



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

96. Sitzung

Hannover, den 27. Januar 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung durch die Präsidentin9175

Tagesordnungspunkt 2:

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
.....9175

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta.....9175, 9178

Dr. Elke Gryglewski.....9176

Tagesordnungspunkt 3:

Mitteilungen der Präsidentin9178

Feststellung der Beschlussfähigkeit.....9178

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde9179

a) **Keine Senkung der Förderabgabe - stoppt die Millionenrabatte für die Erdöl- und Erdgasindustrie!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/83829179

Stefan Wenzel (GRÜNE)9179, 9187

Dr. Christos Pantazis (SPD)9180

Jörg Bode (FDP)9182, 9188

Ulf Thiele (CDU).....9184

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung9185

b) **Herausforderungen begegnen - den ökologischen nachhaltigen niedersächsischen Weg weitergehen - Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Erzeugungs- und Produktionskette zu kostendeckenden Preisen schaffen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/8383..... 9189

Gerd Hujahn (SPD).....9190

Miriam Staudte (GRÜNE).....9191

Hermann Grupe (FDP)9192

Helmut Dammann-Tamke (CDU).....9193

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz9195

Tagesordnungspunkt 18:

Aktuelle Stunde9198

b) **Gemeinsam wachsen - mit weniger Steuern und mehr Investitionen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bewältigen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/83859198

Christian Grascha (FDP)9198

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)9199

Frauke Heiligenstadt (SPD).....9200

Christian Fühner (CDU).....9201

Reinhold Hilbers, Finanzminister9203

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/8339..... 9204

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 9204

Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 9206

Christian Calderone (CDU)..... 9208

Stefan Wirtz (fraktionslos)..... 9209

Helge Limburg (GRÜNE) 9210

Ausschussüberweisung..... 9211

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl eines Mitglieds und stellvertretender Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/8359 9211

Beschluss 9215

Tagesordnungspunkt 7:

Verteidigung des neu gewählten Mitglieds und der neu gewählten stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs 9216

Anke van Hove 9216

Frank Bornemann 9216

Dr. Stefanie Killinger..... 9216

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Niedersächsisches Parlamentsinformationsgesetz - NPIG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/4498 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/8034..... 9216

Helge Limburg (GRÜNE) 9216

Dr. Marco Genthe (FDP) 9217

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 9217, 9221

Jens Nacke (CDU)..... 9218

Wiard Siebels (SPD)..... 9220, 9222

Beschluss 9222

Erste Beratung: 55. Sitzung am 11.09.2019

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Internationale Zusammenarbeit in der Krise aufrechterhalten - neue Wege des Austauschs mit Niedersachsens Partnerregionen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8343..... 9223

Claudia Schüßler (SPD)..... 9223

Marcel Scharrelmann (CDU) 9224

Thomas Brüninghoff (FDP)..... 9225

Dragos Pancescu (GRÜNE) 9225, 9228

Harm Rykena (fraktionslos)..... 9226

Ausschussüberweisung..... 9228

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Aktionsplan „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus.“ retten - mit dem Bundesprogramm die Zivilgesellschaft in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8340 9228

Susanne Menge (GRÜNE) 9228, 9234

Christoph Plett (CDU)..... 9230

Dr. Marco Genthe (FDP) 9231

Ulf Prange (SPD)..... 9232

Stephan Bothe (fraktionslos)..... 9234

Ausschussüberweisung..... 9235

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8337..... 9235

Dr. Marco Genthe (FDP) 9235, 9239

Sebastian Zinke (SPD)..... 9236

Jens Ahrends (fraktionslos) 9237

Klaus Wichmann (fraktionslos) 9238

Thiemo Röhler (CDU) 9239

Helge Limburg (GRÜNE) 9241

Ausschussüberweisung..... 9242

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Rote Karte für Raser: Keine Aufweichung der Straßenverkehrsordnungsnovelle durch die Hintertür! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7428 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/8080..... 9242

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 9242

Thordies Hanisch (SPD)..... 9243

Christopher Emden (fraktionslos)..... 9243

Jörg Bode (FDP) 9244

Karsten Heineking (CDU) 9245

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 9246

Beschluss..... 9247

Direkt überwiesen am 15.09.2020

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den Einzelplan 13;

Bitte um Zustimmung gemäß § 40 Abs. 2 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und die Förderabgabe sowie zur Vergleichsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und Erdöl- sowie Erdgasförderunternehmen - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/8286 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/8361 9248

Tobias Heilmann (SPD)..... 9248, 9254

Karl-Heinz Bley (CDU)..... 9249, 9253

Jörg Bode (FDP)..... 9250, 9257

Stefan Wenzel (GRÜNE) 9251, 9253

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 9254

Helge Limburg (GRÜNE)..... 9256

Beschluss 9258

Direkt überwiesen am 13.01.2021

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

a) **Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6391 - b) **Niedersachsen mit einem nachhaltigen und effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen - Vorsorge für die Auswirkungen des Klimawandels treffen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6971 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/8362 9258

Miriam Staudte (GRÜNE) 9258, 9265

Dr. Frank Schmädeke (CDU) 9259

Gerd Hujahn (SPD)..... 9261

Hermann Grupe (FDP) 9262

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 9263, 9265

Beschluss 9266

Zu a: Erste Beratung: 77. Sitzung am 13.05.2020

Zu b: Direkt überwiesen am 07.07.2020

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - 1 BvR 2756/20 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/8363 9266
Beschluss 9266

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landesrechnungshof - Antrag des Landesrechnungshofs - Drs. 18/8207 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/8360 9266
Beschluss 9266

Direkt überwiesen am 18.12.2020

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung durch die Präsidentin

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 96. Sitzung im 38. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 2:

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Meine Damen und Herren, heute vor 76 Jahren, am 27. Januar 1945, befreiten Soldaten der Roten Armee die Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, des größten deutschen Vernichtungslagers.

Seit 2005 widmen die Vereinten Nationen diesen Tag der Erinnerung an den Holocaust. Neun Jahre zuvor erklärte Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar in Deutschland zum zentralen Gedenktag für die Millionen Opfer des Nationalsozialismus, der ermordeten europäischen Juden, der Sinti und Roma, der verschleppten Slawen und Zwangsarbeiter, der politisch Verfolgten, der Homosexuellen, der Kranken und Behinderten, der Opfer aus allen europäischen Nationen und über Europas Grenzen hinaus.

Auch der Niedersächsische Landtag möchte heute mit seinem Gedenken ein Zeichen setzen: gegen das Vergessen, gegen Antisemitismus, Rassismus und Gewalt.

Als Gäste darf ich in den Logen begrüßen den Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Herrn Fürst, die Vorsitzende des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden, Frau Seidler, die Geschäftsführerin der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Frau Dr. Gryglewski, die auch gleich zu uns sprechen wird, und den geschäftsführenden Direktor der Villa Seligmann, Herrn Sakakushev-von Bismarck. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für gestern hatten der Landtag und die Villa Seligmann geplant, zu einem Liederabend mit Werken verfolgter und ermordeter Komponisten in die Marktkirche einzuladen. Pandemiebedingt war dies nicht möglich. Umso mehr freue ich mich, dass die Mezzosopranistin Frau Choi und Herr Prof. Weigold am Klavier zwei Musikstücke aus dem Konzertprogramm heute hier vortragen werden. Das umfassende Konzertprogramm soll am 8. November, dem Vorabend des Gedenktages an die Reichspogromnacht, in der Marktkirche aufgeführt werden.

Wir hören nun das Musikstück „Ruhe der Fläche“ des jüdischen Komponisten und Pianisten Erwin Schulhoff. Erwin Schulhoff wurde 1941 in das Lager auf der Festung Wülzburg in Bayern deportiert, wo er 1942 an Tuberkulose starb. Wie zahlreiche jüdische Künstler geriet er lange in Vergessenheit, obwohl er eine bedeutende Rolle in der Musikgeschichte eingenommen hatte.

Bitte!

(Musikalische Darbietung - Beifall)

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen“, sagte Bundespräsident Roman Herzog damals vor 25 Jahren. Sein klarer Appell an die Deutschen hat nichts an Aktualität und Dringlichkeit verloren, im Gegenteil. Am Anfang des Holocaust stand Antisemitismus. Dieser ist bis heute nicht verschwunden, noch immer in unserer Gesellschaft präsent.

Seit einigen Jahren tritt er offener und gewalttätiger zutage. Die steigenden Zahlen von Ermittlungsverfahren zu antisemitischen Straftaten zeugen davon. Auch heute in Zeiten der Coronapandemie begegnet uns Judenhass. Mit Sorge nehmen wir wahr, dass bei den aktuellen Protesten gegen die staatlichen Pandemieschutzmaßnahmen antisemitische Bezüge und Äußerungen sehr häufig vertreten sind. So wird in den sozialen Netzwerken fabuliert über die Verbindung einer möglichen Impfung mit einer vermeintlichen jüdischen Weltverschwörung. Teilnehmende sogenannter Querdenker-Kundgebungen heften sich gelbe Sterne mit der Aufschrift „Ungeimpft“ oder „COVID-19“ an die Brust. Dies geschah auch hier in Niedersachsen - so auch in Hannover, nicht weit vom Landtag entfernt.

Plakate mit dem Text „Impfstoff - die Endlösung“ oder „Ghetto-Widerstand“ werden hochgehalten. Den zynischen Spruch „Arbeit macht frei“ an den Toren zu einigen Konzentrationslagern ändern manche per Bildbearbeitung in „Impfen macht frei“ um, und tausendfach wird diese Bildmontage in den sozialen Medien geteilt. Andere setzen in Reden die demokratische Bundesrepublik mit der NS-Diktatur gleich, oder sie vergleichen sich in ihrem Protest gegen die Corona-Beschränkungen mit Sophie Scholl oder Anne Frank und setzen sich so selbst an den Platz von Opfern des NS-Regimes.

All diese Vergleiche und Bezüge sind nicht nur absurd und widerlich, sie relativieren den Holocaust in unerträglicher Weise und verhöhnern die tatsächlichen Opfer des Nationalsozialismus und des Widerstands. Sie zeugen von einer Radikalisierung von Sprache, von Positionen. Gleichzeitig beobachten wir, wie sich dabei neue Formen des Antisemitismus mit dem alten Judenhass verbinden. Diese Entwicklung dürfen wir nicht unterschätzen, auch weil Verschwörungsmysmen gegenwärtig Menschen anziehen, die zuvor nicht solche antisemitischen Weltbilder teilten. Damit einhergehen verbale und tätliche Angriffe auf demokratische Institutionen und ihre Werte.

„Krisenzeiten waren schon immer Hochzeiten des Judenhasses“, sagte die frühere Präsidentin des Zentralrats der Juden, Charlotte Knobloch, im April vergangenen Jahres. Ich habe sie in meiner Rede zum 9. November zitiert. Ihre Warnung ist so wichtig, dass ich sie wiederholen möchte; denn die Krise ist nicht vorbei, sie dauert an. Gerade jetzt gilt es daher, sich der Gefahr von Antisemitismus und Rechtsextremismus bewusst zu werden. Worte können schnell zu Taten werden. Das hat der Anschlag auf eine Synagoge in Halle gezeigt. Und es gilt mehr als zuvor, jüdisches Leben in unserem Land zu schützen: indem wir entschieden gegen Antisemitismus in allen seinen Formen vorgehen, indem wir uns Hetze, Hass und Demokratieverachtung entgegenstellen, indem wir nicht schweigen, nicht wegsehen, wenn Menschen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Herkunft, ihres Andersseins ausgegrenzt und bedroht werden, indem wir als Demokraten und Demokratinnen bereit sind, für unsere Werte und unsere Vorstellungen einer freien und offenen Gesellschaft einzutreten, auch gegenüber denjenigen, die Fakten ignorieren und Argumente ablehnen. Dafür braucht es nicht zuletzt historisches Wissen.

Wichtige Orte, das Wissen und die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen zu bewahren, sind die Gedenkstätten in Niedersachsen. Sie stehen vor der Herausforderung, Erinnerung lebendig zu halten - auch und gerade, weil es bald keine Holocaust-Überlebenden mehr geben wird, die ihre Geschichte erzählen können.

Dieser Herausforderung stellt sich Frau Dr. Gryglewski, die Leiterin der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, seit dem 1. Januar dieses Jahres - eine Aufgabe, für die wir alle Ihnen, Frau Dr. Gryglewski, alles Gute wünschen.

Ich darf Sie nun bitten, zu uns zu sprechen. Vielen Dank.

(Beifall)

Dr. Elke Gryglewski:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute vor 76 Jahren wurde das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz durch die Rote Armee befreit. Diese Befreiung erlebten vor Ort nur 7 000 Menschen. Die Mehrheit der nach Auschwitz bzw. Auschwitz-Birkenau Deportierten war ermordet worden oder kurz vor Kriegsende auf Todesmärsche Richtung Westen getrieben worden. Die Tatsache, dass es so wenige waren, ist repräsentativ für das Schicksal der meisten Überlebenden. Mehrheitlich waren sie die Einzigen oder sehr wenige Überlebende ihrer Familien. Ihr Leid endete nicht mit der Befreiung. Viele waren durch das Erlebte derart traumatisiert, dass sie eigentlich nicht weiterleben wollten. So formulierte Esther Reiss, Überlebende des Konzentrationslagers Bergen-Belsen:

„Als der Krieg zu Ende war, wollte ich eigentlich Selbstmord begehen. Ich habe es nicht getan, weil ich der Mutter noch erzählen musste, was mit meiner Schwester passiert ist. Sie war in den letzten Tagen in Bergen-Belsen gestorben.“

Esther Reiss wusste zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass auch ihre Mutter nicht überlebt hatte. Sie waren im September 1942 im Getto Łódź getrennt worden, ihre Mutter zusammen mit ihren jüngeren Geschwistern unmittelbar danach im Vernichtungslager Chelmno ermordet worden.

Viele andere Überlebende fühlen sich schuldig, überlebt zu haben, und nahmen sich noch Jahrzehnte später das Leben - wie Primo Levi. Die

Überlebenden fühlten sich verpflichtet, die Geschichte ihrer Angehörigen zu erzählen. Damit sie nicht vergessen würden, aber auch, damit sich Ereignisse wie diese nie wiederholen sollten.

Es war ihr Vermächtnis, der Ermordeten zu gedenken und eine friedliche Gegenwart und Zukunft anzumahnen. Vor diesem Hintergrund waren sie es, die dafür kämpften, dass an den Stätten ihres Leids Mahnmale und Gedenkorte eingerichtet werden - lange Zeit gegen den Willen der deutschen Bevölkerung.

Seit der Gründung der Gedenkstätten mit ihren Ausstellungen, Archiven und Bildungsangeboten haben sie, die Überlebenden, unsere Arbeit begleitet, waren wichtige Gesprächspartnerinnen und -partner für uns als Mitarbeitende an den historischen Orten, aber ebenso für viele Jugendliche und Erwachsene, die ihnen im Rahmen von Zeitzeugengesprächen begegnen durften.

Inzwischen sind viele Zeitzeuginnen und Zeitzeugen verstorben. Auch wenn die Gedenkstätte Bergen-Belsen noch in Kontakt zu vergleichsweise zahlreichen Überlebenden steht, weil in diesem Konzentrationslager viele Kinder inhaftiert waren und viele weitere gegen Ende des Krieges dort geboren wurden, müssen auch wir feststellen, dass sie gebrechlicher werden und ihr Gesundheitszustand ihnen zunehmend untersagt, so engagiert für die Erinnerungsarbeit einzustehen, wie sie es gern wollen. Und so haben sie ihr Vermächtnis an uns weitergegeben.

Es ist nunmehr unsere Aufgabe, die Aufgabe der Gedenkstätten, an das Schicksal der Ermordeten zu erinnern und dafür zu sensibilisieren, dass solche Gräueltaten nie wieder verübt werden. Diese Aufgabe ist wichtig, aber sie ist auch anspruchsvoll. Denn was bedeutet, zu erinnern und zu sensibilisieren in einer Zeit, in der für viele Jugendliche die Zeit des Nationalsozialismus gefühlt zeitlich vergleichbar weit zurück liegt wie die Französische Revolution oder der Dreißigjährige Krieg? Was bedeutet, zu erinnern und zu sensibilisieren in einer Zeit, in der viele Erwachsene die Haltung einnehmen, die Gesellschaft habe sich lange genug mit dem Nationalsozialismus auseinandergesetzt, und nun sei es Zeit, sich anderen Themen der deutschen Geschichte zuzuwenden? Was bedeutet, zu erinnern und zu sensibilisieren, wenn antisemitische und rassistische Anschläge in Halle oder Hanau geschehen und wir gefordert sind, Vergangenheit und Gegenwart nicht einfach gleichzusetzen, aber dennoch eindeutig Position

zu beziehen? Was bedeutet, zu erinnern und zu sensibilisieren in einer Gesellschaft, in der ein zunehmendes Bewusstsein für Vielfalt und Diversität vorhanden ist? Und schließlich: Was bedeutet, zu erinnern und zu sensibilisieren im digitalen Zeitalter?

Die Gedenkstätten haben die Aufgabe der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen übernommen. An den historischen Orten ermöglichen sie vielen Jugendlichen und Erwachsenen einen besonderen, oft emotionalen Zugang zur Geschichte und legen damit einen wichtigen Grundstein für das Erinnern. Emotionen jedoch reichen nicht aus, um gedenken zu können und sensibilisiert zu werden. Gedenkstätten sind also darüber hinaus die Orte, an denen das zentrale Fundament für das Erinnern und Gedenken gebildet werden kann: das Wissen über die historischen Ereignisse.

Schicksale unterschiedlicher Menschen kennenzulernen, ist dabei ebenso grundlegend wie Kenntnisse zu Strukturen und Abläufen, etwa zu den Radikalisierungsprozessen in der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik. Es sind die Gedenkstätten, wo zentrale Fragen behandelt werden, wie beispielsweise die von vielen internationalen Besucherinnen und Besuchern formulierte, ob *die* Deutschen den Holocaust wollten. Und es sind die Gedenkstätten, wo anhand historischer Quellen verdeutlicht werden kann, dass die Deutschen den Holocaust mehrheitlich nicht wollten, aber dass sie das NS-Regime wollten und dabei bereit waren, den Holocaust und andere Großverbrechen in Kauf zu nehmen, und dass sie sich an Ausgrenzung, Entrechtung und ersten Gewaltwellen im sogenannten Reichsgebiet beteiligten und dadurch den Grundstein für die Verfolgung und Vernichtung im Osten legten.

Eine weitere Frage ist, ob die Deutschen über den Holocaust Bescheid wussten. Und auch hier kann anhand von Quellen verdeutlicht werden, dass die Antwort lauten muss: Wer wissen wollte, konnte wissen.

Vielleicht werden Sie sich fragen, warum ich solche feinen Unterschiede aufzeige. Ich möchte damit verdeutlichen, dass die Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen als Voraussetzung für das Verständnis der Geschichte nach wie vor relevant ist, ungeachtet der vorhin genannten veränderten zeitlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Was wir aber kontinuierlich reflektieren müssen, sind unsere Ansprache und unsere Angebote, um im Gespräch mit einem brei-

ten Publikum zu bleiben, um mit ihm diese Fragen behandeln zu können.

Unsere Ansprache und unsere Angebote müssen sich an alle richten. Die Relevanz des Holocausts und seiner Folgen ist nicht an soziale, ethnische oder kulturelle Herkunft gebunden. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Beschäftigung mit dem Holocaust ein Prozess ist und dass das Wissen darüber sukzessive erworben wird. Dennoch sollten wir unserem Publikum immer auf Augenhöhe begegnen, es an komplexen Fragestellungen ebenso teilhaben lassen wie an der Frage, wie wir das Gedenken immer wieder aufs Neue gemeinsam gestalten wollen. Auch müssen wir uns bewusst sein, dass insbesondere Jugendliche von beispielsweise digitalen Formaten angesprochen werden, die uns Älteren vielleicht noch fremd waren und sind. Unangemessenes nur zu kritisieren, wird uns nicht weiterbringen.

Nehmen wir den Auftrag der Überlebenden ernst, werden wir uns auch immer dahin gehend kritisch hinterfragen müssen, ob wir es unter Umständen versäumt haben, an der einen oder anderen Stelle mit dem Publikum im Gespräch zu bleiben und es in die Lage zu versetzen, selbst zu erkennen, wann etwas in der Tat unangemessen ist.

Schließlich dürfen wir unsere Erzählung nicht mit der Befreiung enden lassen. Um die Aufgabe des Sensibilisierens für ein Nie-Wieder erfüllen zu können, ist es wichtig, die Folgen des Holocausts für die Betroffenen zu thematisieren, dass die Geschichte nach der Befreiung nicht wie im Märchen endete: „Und dann lebten sie glücklich und zufrieden“, sondern dass sich psychische Folgen bis in die vierte Generation fortsetzen und fortsetzen werden.

Wichtig ist es auch, aufzuzeigen, wie lange es dauerte, bis die nicht jüdische Gesellschaft mehrheitlich bereit war, Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, und dass die Jahrzehnte des Schweigens nicht nur von einem Diskurs der Deutschen als Opfer und von personellen Kontinuitäten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft geprägt waren, sondern dass auch in dieser Zeit ideologisches Gedankengut aus der NS-Zeit in der Bundesrepublik tradiert wurde.

Wenn die Geschichte in ihren Kontinuitäten dargestellt und behandelt wird, ist es für die nachfolgenden, nachwachsenden Generationen einfacher, zu begreifen, dass der gegenwärtige Antisemitismus und Rassismus ihre Wurzeln in der Vergangenheit

haben und dass es wichtig ist, sich mit dieser Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Wenn wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätten diese Aspekte berücksichtigen, dann können wir die Aufgabe übernehmen, die uns die Überlebenden übertragen haben.

Ihnen, meine Damen und Herren, möchte ich dafür danken, dass Sie unsere Arbeit durch Ihre Unterstützung möglich machen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Dr. Gryglewski.

Am Schluss hören wir ein Stück des Komponisten Viktor Ullmann. Viktor Ullmann wurde 1942 ins KZ Theresienstadt deportiert, zwei Jahre später nach Auschwitz. Dort wurde er kurz nach seiner Ankunft ermordet. Wir hören seine in Theresienstadt komponierte „Abendphantasie“.

(Musikalische Darbietung - Beifall)

Frau Choi, Herr Professor Weigold, ich möchte Ihnen im Namen des ganzen Hauses für diesen sehr bewegenden Vortrag danken. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Es fällt wohl uns allen jetzt etwas schwer, zur Tagesordnung überzugehen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Ich bitte Sie nun, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, wie erst vor einigen Tagen bekannt wurde, verstarb am 11. Januar 2021 der ehemalige Abgeordnete Günter Kiehm im Alter von 89 Jahren.

Günter Kiehm gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1970 bis 1974 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für innere Verwaltung und im Wahlaufprüfungsausschuss.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor.

Im Hinblick auf die für morgen angekündigte zeitweise Abwesenheit des Finanzministers bestand im Ältestenrat Einvernehmen darüber, Anträge zur Aktuellen Stunde, die nach unserem Rotationsverfahren am Donnerstag zu behandeln wären, auf heute vorzuziehen, wenn sie in die Zuständigkeit des Finanzministers fallen. Diese Übereinkunft betrifft den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/8385. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, diesen Antrag unter Tagesordnungspunkt 18 a heute im Anschluss an die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD zur Aktuellen Stunde zu behandeln.

Mit der „Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten“ haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Ich danke Ihnen. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.59 Uhr enden.

Die Stifte, die Sie auf Ihren Plätzen vorfinden, sollen im Sinne des Infektionsschutzes bei den Wahlen zum Staatsgerichtshof zum Einsatz kommen.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Herr Holger Ansmann, Herr Axel Brammer, Frau Immacolata Glosemeyer, Frau Dr. Dörte Liebetruh, Frau Doris Schröder-Köpf, von der Fraktion der CDU Frau Gudrun Pieper, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Imke Byl und von der Fraktion der FDP Herr Horst Kortlang.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde

Wie eben angekündigt, werden heute die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP und morgen der Antrag der Fraktion der CDU behandelt.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass das Rederecht in der Aktuellen Stunde nur den Fraktionen zusteht.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Keine Senkung der Förderabgabe - stoppt die Millionenrabatte für die Erdöl- und Erdgasindustrie!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8382](#)

Ich erteile das Wort dem Herrn Kollegen Wenzel. Bitte, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade einmal einen guten Monat her, dass der Landtag den Klimaschutz als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen hat. Die Landesregierung feierte sich für das ehrgeizigste Klimagesetz in ganz Deutschland und versprach per Pressemeldung, dass man Klimaschutzland Nummer eins werden wolle.

Dann haben wir im Dezember den Haushalt 2021 verabschiedet, und dann kam am 12. Januar 2021 die Vorlage 18/8286, die eine Maßnahme mit finanzieller Bedeutung für den Einzelplan 13 angekündigt hat, der rückwirkend zu dem gerade verabschiedeten Haushalt Einnahmeausfälle verursachen soll. Zudem werden eine sehr drastische nominelle Senkung der Förderabgabe auf Öl und Gas und ein Vergleich mit der Öl- und Gasindustrie für eine Senkung der Förderabgabe auf null, rückwirkend für 2020, auf fünf in 2021 und auf zehn Jahre im Voraus eingefordert, der künftige Landtag seiner Handlungsfähigkeit berauben würde.

Meine Damen und Herren, mitten in der Corona-Krise will das Land auf mehr als 250 Millionen Euro Einnahmen aus der Förderabgabe verzichten, obwohl die massiven volkswirtschaftlichen Schäden immer offensichtlicher werden:

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bohrschlammgruben und andere Altlasten, spürbare Klimaveränderungen, Rückgang der Niederschläge, Wasserreserven, die unter Druck sind, Erdbeben in Fördergebieten und gesundheitliche Belastungen. Im Schatten der Corona-Krise sollen diese Millionensubventionen schnellstmöglich durchgepeitscht werden, nach äußerst kurzer Beratung.

Meine Damen und Herren, ich habe in diesem Parlament viel erlebt und auch viele Vorgänge erlebt. Aber ich kann an dieser Stelle auch sehr gut die Empörung meiner jungen Kollegin Imke Byl verstehen, die bislang nicht erlebt hat, dass in solch einer Art und Weise mit Parlamentsrechten umgegangen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Förderabgabe nach der NFördAVO soll auf das Mindestniveau nach Bundesberggesetz von 10 % abgesenkt werden, aber zugleich sollen alle Ausnahmeregelungen zugunsten der Industrie erhalten bleiben. Das ist Ramschniveau, meine Damen und Herren! Die Große Koalition vergoldet das klimaschädliche Geschäft der Öl- und Gasindustrie. Diesen Deal mit der Industrie geht sie ohne Not ein. Ich frage Sie, Frau Modder, ich frage Sie, Herr Toepffer: Wo ist eigentlich der Zeitdruck? Wie können Sie das begründen? Welche Gründe gibt es dafür?

Lassen Sie es mich ganz deutlich machen: Es ist das gute Recht jedes Unternehmens, staatliche Abgaben gerichtlich überprüfen zu lassen. Das ist ein Grundprinzip unseres Rechtsstaates. Die Landesregierung schreibt durchaus korrekt: Zwischen dem Land und weiten Teilen der in Niedersachsen tätigen Erdöl- und Erdgasindustrie bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Noch im Mai antwortete das Wirtschaftsministerium allerdings auf eine Landtagsanfrage zu einem Gerichtsurteil von 2015 und 2018, dass die Förderabgabe rechtssicher sei. Doch dann beschlossen SPD und CDU offensichtlich, die eigene Rechtsauffassung über Bord zu werfen und den Forderungen der Lobby zu folgen. Begründung? Fehlanzeige!

Ein Rechtsgutachten des Landes wird unter Verschluss gehalten, ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Gutachter sind als Abfallexperten, aber nicht als Bergrechtsexperten bekannt. Die Informationen für den Landtag sind falsch, irreführend und unvollständig. Die Förderabgabe ist unter

Berücksichtigung der Ausnahmen schon heute viel niedriger als der nominelle Satz.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde erhöht, in Niedersachsen wurde in den vergangenen Jahren gesenkt. Bis vor Kurzem floss der allergrößte Teil der Einnahmen in den Länderfinanzausgleich. Rechtlich sittenwidrig ist ein Knebelvertrag, mit dem der Förderzins bis 2030 auf Dumpingniveau festgeschrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Industrie soll sogar Anspruch auf Entschädigungszahlungen zugesichert bekommen, sollte der Landtag oder eine andere Bundesregierung es wagen, den Förderzins wieder zu erhöhen.

Was ist eigentlich bei steigenden CO₂-Abgaben? Werden wir als Landtag dann auch kompensationspflichtig? Wir fordern Sie auf: Setzen Sie den Tagesordnungspunkt ab! Informieren Sie den Landtag wahrheitsgemäß und vollständig!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Wir lehnen diesen Kniefall vor der Öl- und Gaslobby auf das Schärfste ab. Diese Sondersubvention ist ein Stück aus dem Tollhaus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Pantazis. Bitte, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wenzel, was wir gerade erlebt haben, ist sondergleich. Ich finde das in dieser Wortwahl und in dieser Stoßrichtung dem Haus gegenüber völlig unwürdig - auch auf der Sachebene. Ich hätte mir nicht erträumen können, dass wir solch eine Rede von Ihnen - gerade auch was Ihre Vita betrifft - hören müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Widerspruch bei den GRÜNEN -
Glocke der Präsidentin)

„Erdöl günstig zu haben“, titelte die *taz*, trotz Klimakrise falle Althusmann vor der fossilen Lobby - und gegen den Klimaschutz - auf die Knie und gewähre ihr Geschenke, Subventionen, Millionen-

rabatte, und es gelte, einen schmutzigen Deal mit der Erdöl- und Gasindustrie zu verhindern, echauffierten sich vornehmlich die Grünen in einem medial inszenierten Stakkato.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Leider ließen sich Abgeordnete Ihrer Fraktion sogar zu Äußerungen hinreißen, die - Zitat - Landesregierung arbeite gezielt mit Falschinformationen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich will das hier unmissverständlich klarstellen: Im Rahmen Ihrer Politik der inszenierten Empörung stellt dieser Vorwurf schlichtweg eine Entgleisung dar, die das politische Klima in diesem Haus nachhaltig zu vergiften droht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb tun Sie uns und diesem Haus einen Gefallen! Belegen Sie die Vorwürfe, oder entschuldigen Sie sich dafür!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zurufe von den GRÜNEN)

Wir tun nämlich gut daran, anstelle von Inszenierungen den Fokus auf die Faktenlage zu richten. Niedersachsen ist das erste Bundesland, das den Klimaschutz in der Landesverfassung verankert hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

In Verbindung mit dem niedersächsischen Klimaschutzgesetz und dem Maßnahmenprogramm verdeutlichen wir, welchen Stellenwert der Klimaschutz für uns hat. Unser Ziel bleibt, den Energiebedarf Niedersachsens bis 2040 vollständig über Erneuerbare zu decken. Die klimapolitische Energiewende ist also längst eingeleitet und unumkehrbar.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Die Fördervolumina für Erdöl und Erdgas sind in Niedersachsen ohnehin begrenzt und spürbar rückläufig. Zahlen für die Jahre 2013 bis 2019 gefällig? Erdöl: Rückgang von 930 000 t auf 650 000 t. Gas: Rückgang von 11 Milliarden m³ auf 6 Milliarden m³. Einnahmen: Rückgang von knapp 700 Millionen Euro auf etwa 100 Millionen Euro. So sieht die Sachlage aus!

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Unsere zukunftsweisenden Entscheidungen werden durch die Vergleichsvereinbarung nicht infrage gestellt. Vielmehr geht es darum, ein aus drei Legislaturperioden stammendes finanzielles Risiko für das Land zu beseitigen; denn es sollen bestehende Rechtsstreitigkeiten in Milliardenhöhe ausgeräumt werden - Finanzmittel, die bei der gerichtlichen Entscheidung zugunsten der Förderunternehmen eventuell nicht mehr für den Klima- und Umweltschutz, die Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und weitere Maßnahmen zur Verfügung stünden. Diese Bürde wäre nur schwer zu ertragen.

Diese vom Landtag zu beschließenden Vorgänge basieren auf der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, die auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zurückgeht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

In der Begründung finden sich eindeutige Hinweise zu den Abweichungsmöglichkeiten der Länder vom bundesrechtlich vorgegebenen Ansatz von 10 % wieder. Die Haushaltslage wird darin als Grund ausdrücklich ausgeschlossen. Unsere jahrelange Praxis basiert aber gerade darauf. Deshalb sind die Gründe auch für die Bewertung der niedersächsischen Verordnungslage maßgeblich.

Infolge dieser Rechtsprechung haben sich mehrere Förderunternehmen gegen noch nicht bestandskräftige Abgabebescheide der Jahre 2013 bis 2018 gewandt, die auf Abgabesätzen deutlich über dem Regelsatz von 10 % basieren. Im Oktober 2020 erfolgte dementsprechend zur Abschätzung des bestehenden Prozessrisikos die Hinzuziehung einer externen Rechtsanwaltskanzlei, deren Gutachten - Sie haben es hier eben gerade erwähnt - seit November 2020 vorliegt und als Fazit ein erhebliches Prozessrisiko beschreibt.

Nach intensiver Erörterung haben das Land und die Förderunternehmen im Wege von Vergleichsvereinbarungen, die auf gegenseitigem Nachgeben basieren, eine Einigung darüber erzielt, wie sie die Rechtsstreitigkeiten beenden können. Ohne Abschluss einer Vergleichsvereinbarung droht uns ein unkalkulierbares Gesamtrisiko in Milliardenhöhe. Ich mag es nicht immer wiederholen. Und genau das gilt es, bei der Entscheidung abzuwägen. Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Vereinbarung schlichtweg zweckmäßig und wirtschaftlich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zurufe von den GRÜNEN)

Liebe Grüne, selbstverständlich skandalisieren Sie die damit verbundenen Mindereinnahmen bis 2030 von über 200 Millionen Euro. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang allerdings gerne daran erinnern, dass wir bereits Mindereinnahmen in vergleichbarer Höhe hatten, und zwar 2015, als die Abgabebesätze unter grüner Regierungsbeteiligung von 37 % auf 30 % gesenkt wurden. Und wer saß auf dem Platz, der heute angegriffen wird? Herr Wenzel. Und trotz alledem greift er den Wirtschaftsminister jetzt an. Ein Schauspiel sondergleichen, was wir heute hier erleben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zurufe von den GRÜNEN)

Ich fasse daher zusammen und komme zum Schluss. Wenn Sie glauben, sich in dieser rein monetären Sachfrage trotz Faktenlage als vermeintliche Klimaretter inszenieren zu können, sei Ihnen eines ins Stammbuch geschrieben: In der Politik verhält es sich oft wie im Theater. Schlechte Inszenierungen leeren ein Theater manchmal schneller als so mancher Feueralarm.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei
der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir setzen nun die Aussprache fort. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bode. Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pantazis, Herr Wenzel war nach meinem Eindruck hier heute eher zahm. Ich kenne ihn ganz anders, auch noch aus unseren Regierungszeiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP
und bei den GRÜNEN)

Es gibt einen Punkt, bei dem ich die Grünen aber tatsächlich kritisieren muss. Es geht in dieser Fragestellung null um Klimaschutz. Selbst wenn eine Reduzierung auf null bei der Förderabgabe zu einer Reduzierung der Förderung auf null Erdgas und Erdöl führen würde, würde das Erdöl dadurch ja keinesfalls nicht mehr verwandt, sondern es würde einfach Erdöl importiert, vermutlich aus Russland, dort zu wesentlich schlechteren Bedin-

gungen gefördert. Für Umwelt, Naturschutz, Klima wäre das ein Bärendienst, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es geht bei der Debatte also nicht ums Klima.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von den GRÜNEN)

Ich will auch noch eines klarstellen: Es geht hier nicht nur um einen Deal von 250 Millionen Euro. Die 250 Millionen Euro: Das ist die geschönte Rechnung der Landesregierung bzw. die Rechnung der Landesregierung, die sie zur öffentlichen Drucksache macht. Tatsächlich sagt der andere Partner, dass es um einen gigantisch höheren Betrag geht. Weil die Landesregierung dies für vertraulich erklärt hat, darf ich Ihnen diese Summe nicht sagen. Es geht aber um wesentlich mehr als um 250 Millionen Euro, für das Land und übrigens auch für die Kommunen, weil es auch in den kommunalen Finanzausgleich einfließt. Und die Kommunen sind bei dieser Frage noch nicht einmal angehört worden, wenn ich die Unterlagen richtig gelesen habe. Das ist die Dimension, über die wir reden.

Es geht im Kern um eine ganz andere Frage. Es geht um die Grundsatzfrage: Wem gehören eigentlich die Bodenschätze bei uns im Land? Sie gehören nämlich nicht demjenigen - wenn es um Öl oder Gas geht -, auf dessen Grundstück der Förderurm steht. Die Bodenschätze - und das ist richtig - gehören der Allgemeinheit in Niedersachsen, allen Menschen, die hier leben. Das Land ist in der Verantwortung, verantwortungsvoll und richtig mit der Verwertung der Bodenschätze umzugehen. Da hat man sich in Deutschland sinnvollerweise dazu entschieden, dass nicht der Staat - die Allgemeinheit selber - bohrt, fördert etc., sondern dass dies von Dritten, die ein technisch besseres Know-how haben und dort mehr tätig sind, durchgeführt wird. Dafür wird eine Abgabe verlangt. So machen es auf der Welt fast alle Nationen. Andere in der Vergangenheit liegende Fördersysteme - wie in Russland, wo es staatlich gemacht wurde - waren ja nicht erfolgreich und auch nicht gut für die Umwelt.

Jetzt geht es um die Frage: Was ist ein angemessener Beitrag? Dazu muss man schon eines sagen; ich würde aber eine andere Wortwahl verwenden als der Kollege Wenzel. Wenn ich diese Vereinbarung für die nächsten zehn Jahre, die alle Landesregierungen bindet, einfach mal betrachte und mal mit dem vergleiche, was beispielsweise China in Afrika an Ausbeutungsabkommen und

-verträgen schließt: Die Chinesen würden die Korken knallen lassen, wenn sie die Bedingungen, die wir hier garantieren, in Afrika vorfinden würden. Das ist die Fragestellung, über die wir tatsächlich reden müssen. Ist das überhaupt noch ein angemessenes Verhältnis im Ausgleich zwischen der Allgemeinheit und der Förderindustrie? Sind die volkswirtschaftlichen Folgen und Maßnahmen richtig abgewogen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da stellen sich viele Fragen, die nach der Unterrichtung im Wirtschaftsausschuss von Staatssekretär Lindner erst aufgetaucht sind, weil das Rechtsgutachten, das die Landesregierung im Hauruckverfahren kurz vor Beschluss noch eingeholt hat, uns dort noch gar nicht vorlag. Wir konnten dieses Gutachten erst nach der Beratung einsehen und viele Fragen, die sich daraus ergeben haben, tatsächlich nicht stellen.

(Ulf Thiele [CDU]: Waren Sie im Haushaltsausschuss?)

- Herr Kollege Thiele, der federführende Ausschuss ist der Wirtschaftsausschuss, in dem die Fragen auch zu erörtern sind. Der Haushaltsausschuss hat die finanziellen Fragen mitberaten. Deshalb beantragen wir, den Antrag dem Wirtschaftsausschuss zurückzugeben. Es gibt keinen Zeitdruck. Wir müssen nicht heute beschließen. Wir können diese Fragen in Ruhe klären.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können auch ein anderes Rechtsgutachten in Auftrag geben. Das Rechtsgutachten der Landesregierung hat die Folgefragen aus der Entscheidung in Mecklenburg-Vorpommern und der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts geprüft. Es hat nicht die grundsätzliche Frage gestellt, ob auch die anderen volkswirtschaftlichen Punkte,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

die auch in der Begründung in Niedersachsen enthalten waren, von diesem Urteil betroffen sind

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

und wie sie tatsächlich zu bewerten sind. All dies ist nicht geprüft worden, auch weil dem Gutachter keine ausreichenden Unterlagen vorlagen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir entscheiden hier also in völlig unklarer Rechtslage über diese Frage.

Die Landesregierung hat übrigens auf Anfrage unseres Kollegen Grascha vor Kurzem noch genau die gleiche Rechtsauffassung vertreten: dass alle anderen Gründe tragend sind, die in diesen Rechtsverordnungen drin waren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau! - Zuruf: Da haben wir eine Falschinformation! Falsch! - Zurufe von der SPD und von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn stimmt, was im *Rundblick* steht - was ich weder bestätigen noch dementieren darf -, dass nämlich die Finanzminister Schneider und Hilbers in zwei Verordnungen aus haushalterischen Gründen eingegriffen haben und die Landesregierung ihnen gefolgt ist, so wäre es die Aufgabe gewesen, jetzt nur den strittigen Betrag, der zu viel abgeführt wurde, zurückzuführen, aber doch nicht die Förderabgabe auf null zu setzen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Eine Subvention in dieser Dimension und Höhe hätte es bei der EU, die Sie übrigens auch nicht gefragt haben, nie gegeben; denn ein Rechtsurteil und Rechtsstreit ist es hier ja tatsächlich auch nicht.

Von daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind ganz viele Fragestellungen offen. Es stellt sich die Frage: Wie hat die Landesregierung überhaupt verhandelt? Warum hat sie nicht einmal versucht, das Bundesberggesetz zu ändern? Warum hat sie nicht der Industrie gesagt: „Dann ändern wird halt neben den Prozentsätzen die anderen Bedingungen der Förderabgabe“? Nur der Prozentsatz ist ja im Bundesberggesetz vorgegeben, und die anderen Punkte sind für die Industrie und für die Summe der Förderabgabe viel wesentlicher als der Prozentsatz - um es einmal ganz klar zu sagen.

Sie schreiben alles für die nächsten zehn Jahre fest. Eine kommende Landesregierung kann in diesem Bereich gar nichts ändern.

(Zuruf: Stimmt auch nicht!)

Wir haben in den nächsten Jahren keinerlei vernünftige Ausgewogenheit zwischen dem Wert des Bodenschatzes und den Gewinnen, die aus der Förderung entstehen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist unter diesen Bedingungen eine Ausbeutung dieses Bodenschatzes schlicht und ergreifend für das Allgemeinwohl nicht verantwortbar. Es handelt sich um dreckiges Gas, wie draußen zu lesen war, aber aus meiner Sicht um einen dreckigen Deal.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Es spricht nun für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thiele.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

- Das sind die Vorschusslorbeeren, Herr Thiele. - Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Schauen wir mal!

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich will eingangs noch einmal eines betonen - weil insbesondere Herr Wenzel und die Grünen hier gebetsmühlenartig behaupten, dass dieser Vergleich, der durch den Landtag bestätigt werden soll, ein Kniefall und ein Kotau vor der Industrie sei und dass er Schaden für Klimaschutz anrichte -:

(Zuruf: Genau!)

Diese Koalition hat nicht nur die Verfassung geändert und den Klimaschutz in die Verfassung geschrieben, diese Koalition hat nicht nur das ambitionierteste Klimaschutzgesetz, das Niedersachsen je gesehen hat, beschlossen, diese Koalition hat darüber hinaus haushaltswirksam 1 Milliarde Euro für den Klimaschutz bereitgestellt.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Davon haben Sie geträumt, liebe Grüne, als Sie an der Regierung waren. CDU und SPD haben das geschafft.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Erzählen Sie nicht, dass wir nichts für den Klimaschutz tun! Diese Koalition ist eine Klimaschutzko-

alition, wie Niedersachsen sie noch nie gesehen hat.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Zweiter Punkt. Herr Wenzel, wissen Sie, was ich echt problematisch finde? Sie fabulieren in der Öffentlichkeit, in dem Wissen, dass der Verhandlungsgegenstand nun einmal - das ist, weil wir an Recht und Gesetz gebunden sind, weil diese Landesregierung an Recht und Gesetz gebunden ist, nicht zu ändern - teilweise vertraulich verhandelt werden muss,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:
Selbst da wurde doch nichts erzählt!)

über Intransparenzen, über Falschaussagen, über Fehlinformationen.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag - ich kann das ja nicht; wir alle können das nicht; aber Sie können das -: Sie als ehemaliges Mitglied der Landesregierung können sich hier hinstellen und dem Landtag erklären, was Sie als Umweltminister - und zwar jedes Jahr im Dezember, solange Sie in der Regierung waren -, als die Förderabgabe verhandelt wurde, dazu beigetragen haben, das zu tun, was das Bundesverwaltungsgericht gefordert hat, nämlich eine tragfähige volkswirtschaftliche Begründung für den Fördersatz zu geben.

Ich kann das nicht tun. Sie können das tun. Sie haben es aber nicht getan. Und ich sage diesem Landtag: Meine Vermutung ist, dass es einen guten Grund hat, dass der ehemalige Umweltminister hier nicht darstellt, wie er als Mitglied der Landesregierung einen Beitrag dazu geleistet hat, darzustellen, dass die damalige Förderabgabe eine rechtliche tragfähige Grundlage hat.

(Beifall bei der CDU)

Herr Wenzel, das, was Sie hier machen, ist eine Haltet-den-Dieb-Rhetorik, um von Ihrer eigenen Verantwortung für die jetzige Situation abzulenken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

CDU und SPD stehen zu ihrer Verantwortung.

Es geht - da gebe ich Herrn Bode völlig recht - hier überhaupt nicht um Klimaschutz. Denn, offen gesagt, kein Barrel Öl und kein Kubikmeter Gas wird in Niedersachsen mehr oder weniger verbraucht in Bezug auf den Beschluss, der hier im Landtag heute getroffen werden soll. Es geht hier nicht um

Klimaschutz. Es geht hier ausschließlich darum, ein erhebliches Klagerisiko vom Land Niedersachsen abzuwenden, Schaden vom Land, Schaden vom Landeshaushalt und auch Schaden von den Kommunen abzuhalten.

Denn, meine Damen, meine Herren, wenn wir im Worst Case verurteilt würden, eine Rückzahlung - und zwar sofort - aus dem Landeshaushalt in Höhe von mehr als 1 Milliarde Euro zu leisten, dann wäre das ein K.-o.-Schlag für diesen Landeshaushalt. Deswegen schließe ich mich Herrn Pantazis an: Diese Regelung - das, was wir als Landtag hier bestätigen sollen - ist aus unserer Sicht ein kluger und ein guter Vergleich. Die Landesregierung hat gut daran getan, diesen so zu verhandeln.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir wollen das erst überprüfen, ehe wir beschließen!)

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Thiele. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann das Wort.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Vielleicht kriegen wir ja heute die Infos!)

Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Wenzel: Kniefall? Sittenwidrig? Deal? Dreckiger Deal? Lobbyismus? Sondersubvention? Ich finde, Sie sollten in der Wortwahl, insbesondere deshalb, weil Sie als Minister in einer Landesregierung Verantwortung getragen haben - - -

(Zuruf von den GRÜNEN: Dahinter steht die ganze Fraktion!)

Ihre damalige Verantwortung will ich Ihnen in keiner Weise absprechen. Der Abgeordnete Bode, der einmal Wirtschaftsminister war, hat den Förderbescheid für das Jahr 2013 mit zu verantworten, und Sie haben die Förderbescheide für die darauf folgenden Jahre zu verantworten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Reden Sie mal über die Gegenwart! Erläutern Sie das mal!)

In einer solchen Situation hätte ich mir gewünscht, dass wir uns fair, sachlich, an der Sache und an Fakten orientiert, über ein grundsätzliches Problem für dieses Land unterhalten, um größtmöglichen Schaden von den Steuerzahlern, vom Land Niedersachsen, von den Bürgerinnen und Bürger dieses Landes abzuwenden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dazu hätten wir gerne die Infos, die wir brauchen!)

Diese Verantwortung wollen Sie aber offensichtlich in keinsten Weise anerkennen. Wir fühlen uns dazu verpflichtet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht ausschließlich um den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung zwischen dem Land sowie den Erdöl- und Erdgasförderunternehmen, um diese Rechtsstreitigkeiten - die da sind, die real sind - tatsächlich zu beenden.

Das finanzielle Ausmaß geht in Milliardenhöhe. Alle Vorredner haben erläutert, was dies für den aktuellen Haushalt des Jahres 2021 bedeuten würde.

Insofern ist es ein Vergleich, ein ganz normaler Vorgang bei einer Rechtsstreitigkeit zwischen Unternehmen des Landes und dem Land Niedersachsen. Es ist kein Rabatt, es ist keine Subvention, sondern wir nutzen die rechtlichen Möglichkeiten, um aktiv Schaden vom Land Niedersachsen abzuwenden. Wir als Landesregierung halten uns dabei, wie auch Sie das in den vergangenen Jahren hoffentlich getan haben, an Recht und Gesetz - nicht mehr und nicht weniger.

Meine Damen und Herren, Sie von den Grünen werfen uns, gezielt falsch zu informieren. Ich halte diese Unterstellung für maßlos und völlig an der Sache vorbei. Ich halte sie auch für haltlos. Im Namen der gesamten Landesregierung muss ich eine solche Unterstellung ganz scharf zurückweisen.

In welchem Punkt sollen wir Sie falsch informiert haben? - Die Antwort auf diese Frage sind Sie uns bis heute schuldig geblieben. Sie haben alle Informationen in den Sitzungen zweier Ausschüsse

bekommen. Sie haben in zwei Ausschüssen alle Möglichkeiten gehabt, alles zu erfragen.

Die größtmögliche Transparenz für den gesamten Vorgang ergibt sich im Übrigen aus der Landeshaushaltsordnung und der Tatsache, dass wir heute hier im Parlament in aller Öffentlichkeit über diesen Vorgang miteinander debattieren und diskutieren. Insofern, Herr Wenzel, ist dieser Vorwurf entkräftet.

Das bringt mich zu Ihrem zweiten Vorwurf, wir hätten in den Ausschüssen irreführend unterrichtet. Die Landesregierung hat im Wirtschafts- und im Haushaltsausschuss *alle* entscheidungserheblichen relevanten Unterlagen offengelegt, auch das Rechtsgutachten.

(Detlef Schulz-Hendel [GRÜNE]: Falsch! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat Herr Bode Ihnen doch gerade erklärt! Dann sagen Sie dazu etwas!)

- In beiden Ausschüssen! Sie waren ja gar nicht dabei, oder?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Mir wurde davon berichtet!)

- Sie wurden unterrichtet.

Wir standen Ihnen rundherum für alle Fragen zur Verfügung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein!)

Schließlich wurde die Ausschusssitzung beendet, nachdem mehrfach gefragt worden war, ob es noch Fragen gibt. Herr Wenzel, auch Vorsitzender des Haushaltsausschusses, hatte keinerlei Fragen mehr.

An welcher Stelle soll diese Landesregierung irreführend unterrichtet haben? - Ich kann es beim besten Willen nicht erkennen. Stattdessen beklagen Sie im Nachhinein, obwohl Sie in den Sitzungen die Chance gehabt hätten, fehlende Klärung.

Ich glaube, Sie verhalten sich in diesem Zusammenhang eher extrem irreführend und intransparent.

(Beifall bei der CDU)

Der dritte Vorwurf lautet, wir seien intransparent. Dieser Vorwurf verwundert mich wirklich stark. Worüber diskutieren wir wirklich? - Über die Beteiligung des Landtages, über die Einhaltung der Landeshaushaltsordnung, über die Einhaltung der Verfassung, über die Einhaltung von Recht und

Gesetz. Nichts anderes haben wir in den letzten Wochen getan! Zugegeben: mit einem etwas hohen Tempo. Das ist aber der Tatsache geschuldet, dass wir relativ schnell Rechtssicherheit für die Unternehmen brauchen, weil bestimmte Entscheidungen über die Abgabehöhe aufgrund der derzeit noch fehlenden Entscheidungsgrundlage noch nicht gefällt werden konnten.

Weil wir uns an Recht und Gesetz gebunden fühlen, können wir nicht alle Informationen in aller Öffentlichkeit preisgeben. Das wissen Sie; denn der verbundene Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ergibt sich aus Artikel 12 Abs. 1 und Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung. Alle entsprechenden Artikel weisen darauf hin, dass diese Informationen in besonderer Weise behandelt werden müssen, weil aus den Ihnen gegebenen Informationen möglicherweise Rückschlüsse auf die Betriebe und damit auch auf schützenswerte Geschäftsgeheimnisse möglich werden. Ich denke, das sollten wir respektieren.

Insofern glaube ich, Herr Wenzel, dass Ihre Vorwürfe mangelnder Transparenz oder gar der Irreführung schlichtweg falsch sind. Die Art und Weise, wie Sie dies behaupten, finde ich persönlich beschämend.

Genauso sachlich falsch ist der Versuch, die Entscheidungen zur Förderabgabe als Angriff auf den Klimaschutz darzustellen. Es ist von allen Vorrednern gesagt worden: Es gibt keinerlei Zweifel daran, dass diese Landesregierung erheblich in den Klimaschutz investiert. Es geht am Ende nur um die Frage, ob der Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung aus dem Jahr 2018, basierend auf dem Urteil aus Mecklenburg-Vorpommern, schon in den Vorjahren entsprechende Hinweise an den Gesetzgeber hätten entnommen werden müssen, um eine Entscheidung zu korrigieren. Um nichts anderes geht es dabei.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass die Erdgasreserven in Niedersachsen mit Blick auf die erwartete Reichweite wahrscheinlich noch sieben - vielleicht auch zehn - Jahre als Brückenergieträger für die Energieversorgung reichen werden. Der Wandel in diesem Industriezweig wird erheblich sein. Wir kennen diesen Wandel aus der Kohle- und Bergbauindustrie. Wir kennen diesen Infrastrukturwandel aus anderen Bereichen. Insofern haben wir uns darauf vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, ich danke den die Regierung tragenden Fraktionen für die Deutlichkeit

der Worte, dass hier ein Popanz aufgebaut wurde und mit Argumenten gearbeitet wird, die unredlich sind. Das wissen Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, eigentlich besser. Insofern hoffe ich sehr, dass wir auch weiterhin unseren Verfassungsauftrag wahrnehmen, das finanzielle Risiko für dieses Land minimieren und bei den gerichtlichen Entscheidungen genau hinschauen, dass wir hiermit ein Milliardenrisiko vermeiden, damit wir uns am Ende nicht die Möglichkeiten nehmen, in den Klimaschutz, den Umweltschutz und den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft zu investieren.

Ich hoffe sehr, dass wir trotz unterschiedlicher Vorstellungen in dieser Sache am Ende zu einer gemeinsamen Entscheidung zurückfinden. Ich wünsche mir sehr, dass wir auch in der Frage der Sachlichkeit und letztendlich der Bewertung der Fakten wieder auf den Boden der Tatsachen zurückkommen. Das gilt auch für die Grünen und die FDP.

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann.

Herr Wenzel hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung geben. Herr Wenzel, da der Herr Minister seine Redezeit etwas überzogen hat, erhalten Sie zweieinhalb Minuten Redezeit. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Pantazis, Sie haben von Schauspiel gesprochen. Ich glaube, dieser Vorwurf fällt auf Sie selbst zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie haben hier von einem potenziellen Schaden in Milliardenhöhe gesprochen. Die genaue Summe ist nicht bekannt - auf die Gründe hat Herr Bode verwiesen -, wobei ich mir wünsche, dass sie bekannt würde.

Warum hat die Landesregierung den Landtag nicht während der Haushaltsberatungen auf dieses Risiko hingewiesen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es wäre Ihre gesetzliche Pflicht gewesen, den Landtag *unverzüglich* über solche Risiken aufzuklären. Bis zu diesem Zeitpunkt stand die Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion im Raum, in der die Landesregierung erklärt hat, dass die Feldes- und Förderabgabe rechtskonform sei, auch nach den Urteilen von 2015 und 2018.

Und wenn Sie nachlesen wollen, Herr Pantazis, was in den letzten acht Jahren sonst noch entschieden worden ist, empfehle ich Ihnen das Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Niedersachsen. Dort können Sie alle Verordnungen, die das Wirtschaftsministerium in seiner Ressortverantwortung erlassen hat, im Detail nachlesen und nachvollziehen. Wenn Sie dann noch den Haushalt zurate ziehen, können Sie sich auch die entsprechenden Summen ganz genau anschauen.

Meine Damen und Herren, ich erwarte, dass es hier eine glasklare Information des Landtages gibt. All das, was hier strittig im Raum steht, können Sie entkräften, Herr Althusmann. Legen Sie uns die Fakten auf den Tisch! Sie können auch in zwei Jahren, wenn die Kläger ihre Klage eingebracht haben und wir uns über die Argumente informieren konnten, immer noch einen Vergleich verhandeln, wenn Sie vielleicht glauben, dieses Verfahren nicht gewinnen zu können. Sie sind frei, uns das zu einem späteren Zeitpunkt vorzuschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber wir wollen wissen: Wer sind die Kläger? Diese Information enthalten Sie uns vor - ebenso wie die Argumente in den Klagen!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Es kann nicht sein, dass wir hier eine Entscheidung in dieser Höhe treffen, ohne dass Sie uns überhaupt sagen - noch nicht einmal in vertraulicher Sitzung -, wer die Kläger sind. Das geht überhaupt nicht! Wenn die Kläger der Meinung sind, sie hätten recht, dann können sie in einem Rechtsstaat vor Gericht ziehen. Dann sollen sie das tun.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben kein Recht darauf, diese Namen vor dem Landtag geheim zu halten, wenn Sie uns hier eine solche Entscheidung vorlegen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wenzel.

Ebenfalls zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält nun Herr Kollege Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, Ihre Behauptung von eben, dass in den Ausschusssitzungen alles umfassend dargestellt worden sei und alle Fragen hätten gestellt werden können, muss ich entschieden zurückweisen. Sie persönlich waren nicht im Wirtschaftsausschuss, sondern Ihr Staatssekretär hat unterrichtet. Deshalb kann ich, glaube ich, besser als Sie persönlich beurteilen, was dort gefragt und gesagt worden ist.

Ich will Ihnen sagen, worum es tatsächlich geht: Ich zitiere aus einer Antwort der Landesregierung an die FDP-Fraktion vom 28. Mai des letzten Jahres; das ist nicht einmal ein Jahr her! Da antworten Sie:

„Die Landesregierung ist überzeugt, dass sich die NFördAVO im Rahmen des geltenden Rechts bewegt und entsprechend den Voraussetzungen des § 32 Abs. 2 BBergG in zulässiger Weise vom bundesrechtlichen Abgabesatz abgewichen wird.“

Wir haben diese Frage natürlich im Wirtschaftsausschuss erörtert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wurde, zumindest bei mir, von Ihrem Staatssekretär der Eindruck erweckt, dass ein Rechtsgutachten vorliegt, das all diese Fragestellungen im Zusammenhang mit Abweichungsmöglichkeiten vom Bundesberggesetz klärt. Ich habe daraufhin gebeten, dass wir es einsehen können, und erst danach wurde es vertraulich zur Verfügung gestellt und konnte eingesehen werden.

Zumindest ich habe bei der Akteneinsicht in dieses vertrauliche Rechtsgutachten schlicht und ergreifend feststellen müssen, dass das, was eigentlich für die Fragen und Antworten im Wirtschaftsausschuss angenommen wurde, von den Gutachtern nicht abschließend geprüft und geklärt worden ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Gerade die wesentlichen Fragen, auf die die niedersächsische Verordnung bei der Begründung abstellt, sind dort offengeblieben, weil sie tatsächlich nicht Bestandteil der Entscheidung des Ober-

verwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern und des Bundesverwaltungsgerichtshofs gewesen sind. Auch nach Einsicht in dieses Rechtsgutachten, das offensichtlich unter hohem Zeitdruck erstellt worden ist, ist es also noch eine völlig offene Rechtsfrage.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau! Und das muss man anerkennen!)

Ich habe Ihrem Staatssekretär ja schon gesagt, welche offensichtlichen Fehler schon ich als juristischer Laie darin gefunden habe.

Warum nehmen wir uns von daher nicht die Zeit, und warum geben Sie uns nicht die Zeit, damit wir die Fragen, die sich aufgrund dieses Gutachtens ergeben, mit Ihnen erörtern können? Warum nehmen wir uns nicht die Zeit, vielleicht ein umfassendes Rechtsgutachten, das diese Fragestellungen tatsächlich prüft, zu beauftragen?

Und, Herr Kollege Thiele, ich darf Ihnen hier leider nicht darstellen - so wie Sie es gesagt haben -, was die tragenden Gründe für die Höhe der Förderabgabe zu meiner Amtszeit waren. Ich darf Ihnen auch nicht sagen, wie ich diese im Gespräch mit der Ölindustrie tatsächlich begründet habe, weil ich dann eine Vertraulichkeitsregelung brechen würde.

Ich werfe Ihnen auch nicht vor, dass hier etwas vertraulich gehalten wird; das muss in dieser Fragestellung so sein. Ich werfe Ihnen vor, dass wir über diese Fragen auch in vertraulicher Sitzung nicht miteinander diskutieren

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und dass Sie diese Klarheit für uns als Parlament tatsächlich nicht herstellen wollen, obwohl wir alle Zeit der Welt haben.

Das erweckt, glaube ich, bei allen die Vermutung, dass hier etwas verborgen bleiben soll. Und das ist in so einer Frage mit solchen Dimensionen tatsächlich nicht in Ordnung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode.

Der Kollege Thiele erhält ebenfalls zusätzliche Redezeit. Auch für Sie, Herr Kollege, zweieinhalb Minuten!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Das sollte ausreichen.

Ich habe mich im Wesentlichen aus zwei Gründen gemeldet.

Erstens. Ich will auf den Einwurf von Herrn Wenzel bezüglich der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der FDP - im Anschluss ging das ja auch aus der Wortmeldung von Herrn Bode noch einmal hervor - reagieren.

Ein offenes Wort: So blöd kann man gar nicht verhandeln, dass man sich in der Zeit, in der man Vergleichsverhandlungen führt, als Landesregierung in einer öffentlichen Antwort derart positioniert.

(Dr. Birkner [FDP]: Und deshalb sage ich die Unwahrheit?)

- Das habe ich nicht gesagt!

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Schön differenzieren, Herr Meyer!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Meyer, ich würde vorschlagen, Sie hören Herrn Thiele zu. Vielleicht klärt sich das Missverständnis dann.

Bitte, Herr Kollege!

Ulf Thiele (CDU):

Ich weiß ja nicht, wie Sie Verhandlungen - auch Vergleichsverhandlungen - führen, gerade wenn sie juristischer Natur sind.

Ich glaube, dass es klug und richtig ist, dass man erstens, wenn man solche Verhandlungen führt, so lange bei der Rechtsposition, die man vertritt, bleibt, bis man sie abgeschlossen hat.

Zweitens ist ein Vergleich ja nicht die Aufgabe der eigenen Rechtsposition, sondern ein Vergleich ist ein Aufeinander-zu-Bewegen, ein gegenseitiges Nachgeben. Das ist der Geist eines Vergleiches. In der Phase, in der man verhandelt, verlässt man doch nicht die eigene Rechtsposition, die man gar nicht aufgeben will, sondern die man am Ende, wenn man den Vergleich geschlossen hat, in Teilen verlässt, weil man nachgeben muss. Das ist der Geist eines Vergleichs.

Insofern wäre es völlig falsch und wider die Interessen des Landes Niedersachsen gewesen, dessen Rechtsposition zu diesem Zeitpunkt ohne jede

Not aufzugeben. Selbstverständlich hat diese Landesregierung das nicht getan, und, meine Damen und Herren, das war richtig!

Zweitens. Ich war bei den Beratungen im Haushaltsausschuss dabei, und ich habe mir auch die vertraulichen Unterlagen angesehen. Es ist ja immer ein Problem, wenn man das in der öffentlichen Debatte nicht erläutern kann. Aber - nehmen Sie mir das nicht übel, Herr Bode - ich komme zu einem völlig anderen Ergebnis.

Denn der Auftrag war es, das Klagerisiko abzuschätzen. Wenn man sich das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ansieht, sieht man, dass es einen ziemlich klaren Hinweis gibt. Es geht nämlich nicht um die Frage, Herr Wenzel, ob erhöht oder gesenkt wurde. Die Landesregierung hat jedes Jahr im Dezember einen Beschluss gefasst und in diesem Beschluss für das kommende Jahr die Abgabehöhe festgelegt. Und das muss jedes Jahr neu begründet werden.

Mit Blick auf den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts muss man prüfen, ob die damals in der Willensbildung herangezogenen Begründungen tragfähig gewesen sind oder nicht. Jetzt kommt die Landesregierung zu dem Schluss, dass es dieses Klagerisiko gibt, und der Gutachter - so viel kann man ja sagen - kommt zu dem gleichen Schluss. Insofern ist es dann doch klug und richtig, sich aufeinander zuzubewegen und so Schaden vom Land abzuwenden. Und genau das hat diese Landesregierung getan, und deswegen bleiben wir seriös und folgen ihr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Thiele.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aktuellen Stunde schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Herausforderungen begegnen - den ökologischen nachhaltigen niedersächsischen Weg weitergehen - Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Erzeugungs- und Produktionskette zu kostendeckenden Preisen schaffen
- Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/8383](#)

Das Wort zur Einbringung erhält Herr Kollege Hujahn. Bitte, Herr Kollege!

Gerd Hujahn (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Saaldienst, ich muss einfach mal das Lob für das schnelle Reinigen und dafür, dass Sie es uns ermöglichen, hier so zu beraten, loswerden. Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Ich will nicht den gleichen Fehler wie beim letzten Mal machen und mit Maske sprechen. Deshalb nehme ich sie ab, bevor es losgeht.

Der „Niedersächsische Weg“: Wir alle kennen dieses Papier, wir haben es mit großer Mehrheit hier verabschiedet. Ich denke, wir sind uns einig, dass wir damit eine maßgebliche und richtige Hausnummer für die Bundesrepublik gesetzt haben.

Nun merken wir aber, dass - wenn man aus dem Gebäude schaut, sieht man, was auf der Fläche zwischen dem MU und im ML stattfindet; man kann auch nach Berlin sehen - offensichtlich noch nicht alles verabschiedet und fertiggemacht wurde. Ich habe mir den „Niedersächsischen Weg“ noch einmal angeguckt und zitiere die Nr. 15:

„Angestrebt wird ein Dialog vonseiten der Landesregierung mit der Landwirtschaft, den Umweltverbänden, der Verbraucherseite (Verbraucherschutzverbänden), dem Lebensmittelhandel sowie weiteren Akteuren entlang der Wertschöpfungsketten. Denn erforderliche Veränderungen werden nur nachhaltig wirken können, wenn die gesamte Kette von der Erzeugung bis zum Verbraucher in den Blick genommen wird. Hierzu gehören auch die Wertschätzung der erzeugten Lebensmittel und eine angemessene Bepreisung. Eine gesellschaftliche Lösung kann nur mit allen Beteiligten erreicht werden.“

Und genau das ist es, was uns am „Niedersächsischen Weg“ noch fehlt. Nachdem wir es im Konsensverfahren mit Naturschutz und Landwirtschaft geschafft haben, uns auf einen gemeinsamen Weg zu einigen, müssen wir nun die nächste Komponente mit aufnehmen, nämlich diejenigen, die die Lebensmittel, die unsere Landwirte erzeugen, verkaufen - und zwar zu vernünftigen Preisen, sodass die Landwirtschaft davon leben kann.

Ich habe mit einer Milchbäuerin aus meinem Wahlkreis gesprochen, die Mitglied von „Land schafft

Verbindung“ ist und den modernsten Hof des Landkreises betreibt. Sie - ich will sie Sandra S. nennen - hat mir sehr eindeutig gesagt, wo es hapert und wo die Schwierigkeiten liegen, wenn sie Milch in dem neuen Stall nach neusten Tierwohlerkenntnissen erzeugt. Das ist nämlich dann der Fall, wenn sie in Verhandlungen mit den Molkerereien geht, in denen es darum geht, dass sie das angemessene Geld für das, was sie in die Tiere und in ihre Arbeit investiert, erhält.

Es gibt auf der einen Seite eine Menge von Auflagen - rote Gebiete, Naturschutzauflagen -, die die Erzeugung von Primärlebensmitteln - Milch, Fleisch etc. - nicht gerade günstiger machen. Auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die diese Produkte abnehmen. Und das Ganze findet offensichtlich als eine Art von Pokerspiel statt.

Die Landwirte, die auf ihren schnell verderblichen Lebensmitteln sitzen, müssen verkaufen. Die können nicht sagen: Ich halte die Milch mal einen Monat zurück. - Dann ist sie nämlich schlecht geworden. Das heißt, sie müssen die Preise so nehmen, wie sie ihnen angeboten werden. Bei leicht verderblichen Lebensmitteln und konzentrierter Marktmacht sind Nachfrage und Angebot nicht gleichberechtigt.

Nun könnte man natürlich auf die Idee kommen, zu sagen: Damit unsere Landwirte ein Auskommen haben, was ihnen zusteht, fahren wir die Erzeugerpreise herunter. Wir verringern die Umweltauflagen, wir verringern die Tierwohlaufgaben. Dadurch können die Landwirte ihre Produkte vielleicht günstiger herstellen und können ihren Unterhalt aus der Spanne dessen, was sie an Erlös erzielen, und dem, was die Erzeugung kostet, bestreiten.

Ich glaube, das wäre aber die falsche Richtung. Wir - ich habe in diesem Punkt meine Fraktion hinter mir - möchten nicht die Umweltauflagen und auch nicht die Tierwohlaufgaben senken, um die Erzeugerpreise herunterzufahren. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass wir im Sinne des „Niedersächsischen Weges“, bei dem es sich um einen Konsens handelt, verhandeln müssen. Mir wäre es am liebsten, wenn denn der Lebensmitteleinzelhandel, der sich auf dem Markt stark monopolisiert hat, genauso vernünftig wie die Naturschutzverbände, das Landvolk und andere wäre und sagen würde: Wie kommen wir zu einer einvernehmlichen Regelung? Auch uns liegt es am Herzen, dass unsere Landwirte die Möglichkeit haben, mit ihrer Produktion ihre Familien zu versorgen.

In diesem Sinne ist mein Plädoyer, eben nicht Umwelt- und Tierwohlaufgaben herunterzufahren, um dadurch den Landwirten höhere Einnahmen zu ermöglichen, sondern einen Kompromiss anzustreben. Es geht um faire Verhandlungen mit den Einkäufern der Primärlebensmittel.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hujahn. Das war eine Punktlandung. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt Frau Kollegin Staudte. Bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! An dem sehr ausführlichen Titel des Antrages, den die SPD-Fraktion zur Aktuellen Stunde eingebracht hat, haben wir Grüne natürlich überhaupt nichts auszusetzen. Auch an Ihrem Beitrag, Herr Hujahn, gibt es nichts zu kritisieren. Ganz im Gegenteil: Wir bedanken uns, dass dieses Thema aufgerufen worden ist. Denn es beschäftigt gerade im Moment die Landwirtschaft enorm.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sehen wir uns den Titel einmal genau an! Herausforderungen begegnen - das ist natürlich immer gut. Darüber gehe ich mal hinweg. Der nächste Punkt, den ökologisch nachhaltigen „Niedersächsischen Weg“ weiterzugehen, ist eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit. Der „Niedersächsischen Weg“ ist ja erst im November des vergangenen Jahres beschlossen worden. Wenn man aber genau hinschaut, muss man jetzt, im Januar, sagen: Es stockt doch schon ganz schön bei der Umsetzung, und zwar nicht nur, wie Sie gerade gesagt haben, Herr Hujahn, bei der Preisthematik, sondern ganz konkret bei den Dingen, die mit den Gesetzen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ geändert wurden und im Vertrag stehen.

Zum Beispiel wurde immer wieder gefordert, dass pro Landkreis eine Stelle für die Beratung von Landwirtinnen und Landwirten bei Biodiversitätsfragen eingerichtet werden soll. Jetzt kommen zwei Stellen, aber *landesweit*: eine Stelle bei der Kammer und eine beim NLWKN! Damit lässt sich natürlich keine flächendeckende Beratung in den wichtigen Biodiversitätsfragen umsetzen. Insofern müs-

sen wir hier Kritik anmelden. Es reicht nicht, einfach zu sagen: Wir suchen mal ein paar Pilotlandkreise aus. - Schließlich heißt es „Niedersächsischer Weg“. Also muss sich das auf ganz Niedersachsen beziehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum Thema „ökologische Stationen einrichten“: Es scheint eine Blockade durch das Landvolk zu geben, das sagt: Wir wollen mitentscheiden, wo die ökologischen Stationen eingerichtet werden. Wir wollen ein Vetorecht. - Meiner Meinung nach ist das nicht Stand der letzten Verhandlungen gewesen. Insofern: Kommen Sie mit den ökologischen Stationen in die Puschen!

Es gibt die AGn Wiesenschutz oder Insektenschutz. Besser gesagt: Es sollte sie geben. Sie wurden noch nicht eingerichtet. Dabei ist doch jetzt im Winter gerade für die Ackerbauern eine Superzeit, um Arbeitsgruppen jedweder Art zu besuchen und Dinge auszuhandeln. Darauf warten wir vergeblich.

Einen Punkt, den ich immer als sehr wichtig empfunden habe, ist das Kataster für Kompensationsmaßnahmen, die in den Kreisen angeordnet werden. Dazu heißt es jetzt: Nein, die IT ist noch nicht so weit. - Gut! Zwei Monate! Ich glaube, allzu kompliziert es nicht, ein Kataster zu entwerfen, in das die Landkreise die Maßnahmen einstellen. Viel mehr als eine Tabelle ist das eigentlich nicht. Wir warten auf die Umsetzung und hoffen, dass die Skeptiker nicht recht haben, die behaupten oder vermuten, dass man die Einrichtung dieses Katalsters womöglich bis zum Ende der Wahlperiode verschleppen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, wir unterstützen alle Maßnahmen, diesen Weg weiterzugehen. Alles das - ich glaube, in diese Richtung ging die unterschwellige Kritik der SPD -, was vonseiten des Agrarministeriums nach dem Motto geäußert wird, die Landwirte bräuchten erst mal Ruhe, setzt ganz eindeutig die falschen Signale.

Die Landwirtinnen und Landwirte demonstrieren, weil die wirtschaftliche Lage auf den Höfen so angespannt ist. Im Titel des Antrages der SPD-Fraktion zur Aktuellen Stunde ist die Rede von kostendeckenden Preisen. Kostendeckend? Wir haben uns mittlerweile daran gewöhnt, dass wir uns hier auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen. Im Moment sind die Preise nicht kostende-

ckend. Normal wäre, dass man mit einem Betrieb Gewinne macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, wir brauchen Neuerungen für faire Erzeugerpreise. Was die Pressemitteilung angeht, die Herr Minister Althusmann und Frau Ministerin Otte-Kinast gestern zum Thema UTP-Richtlinie herausgegeben haben, so reicht es einfach nicht aus, unlautere Handelspraktiken einzuschränken.

Zur Wahrheit gehört auch, dass Frau CDU-Bundesministerin Klöckner in Brüssel immer wieder insistiert hat, damit die UTP-Richtlinie abgeschwächt wird.

Wir erwarten wirklich, dass nachgebessert wird,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

dass auch die Positionen der Landwirtinnen und Landwirte gestärkt wird, die nicht direkt an den Einzelhandel, sondern an die verarbeitenden Betriebe, an Großmolkereien usw. liefern. Was bisher erreicht wurde, reicht auf jeden Fall überhaupt nicht aus.

Gestern haben Sie verlautbart, Umweltstandards und höhere Standards beim Tierwohl müssten sich rentieren. Vor diesem Hintergrund frage ich mich wirklich, warum Sie bei den Verhandlungen zur neuen GAP noch immer nicht weiter sind. Sie beharren immer noch auf dem Gießkannenprinzip. Die EU-Milliarden sollen einfach verteilt, aber nicht zielgerichtet für höhere Standards und deren Honorierung ausgegeben werden. Da stehen Sie wirklich auf dem Schlauch.

Letztendlich würde ich mich an Ihrer Stelle, liebe CDU, auch mal fragen, warum eigentlich in dieser Wahlperiode vor dem Agrarministerium so wahn-sinnig viel demonstriert wird. Das war noch nicht einmal unter einem Grünen-Agrarminister so. Ich glaube, Sie haben mit dazu beigetragen, dass die Landwirtinnen und Landwirte in Existenznot geraten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegen Staudte. - Wir fahren fort. Das Wort für die FDP-Fraktion erhält Herr Kollege Grupe.

(Zuruf: Hermann, gib alles!)

- Dieser Aufforderung wird der Kollege nicht widerstehen können. Bitte, Herr Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

I'll do my very best, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe mir den Titel dieses Antrages zur Aktuellen Stunde, ähnlich wie Frau Staudte, genau angeschaut. Wir alle sind uns einig: Der „Niedersächsische Weg“ soll ökologisch nachhaltig sein, und er soll umweltverträgliche Erzeugungs- und Produktionsketten zum Inhalt haben. Und das soll er, liebe SPD, zu kostendeckenden Preisen? Wie großzügig! Man kann gerade so plus/minus null rauskommen. Man tut etwas, hat aber nichts davon, jedenfalls nicht monetär. Der Kollege Hujahn hat das richtiggestellt. Er hat gesagt, dass man davon leben können soll. Das hat mich sehr gefreut, lieber Gerd. Darüber müssen wir reden.

Genau das ist die Befürchtung der Landwirte. Bei vielem, was die Landwirte heute schon freiwillig tun - auch aus Überzeugung tun -, legen sie drauf. Dann kann die Gesellschaft nicht erwarten, dass immer mehr Anforderungen gestellt werden, wenn diese den Landwirten auf der anderen Seite nicht entgolten werden. Genau das ist Inhalt des „Niedersächsischen Weges“, wie wir ihn verstehen.

Ich kann der Kollegin Staudte nur zustimmen: Wir unterstützen den „Niedersächsischen Weg“ nicht nur, sondern wir fordern ein, dass er endlich wirklich konkret mit Inhalten gefüllt wird, dass gesagt wird, was die Bauern leisten sollen, und dass genau definiert und vertraglich festgelegt wird, was sie dafür bekommen, damit sie davon wirklich leben können, sodass es attraktiv ist, den Umweltgedanken im Betrieb zu verwirklichen und diesen Weg gemeinsam zu gehen.

Vieles, was im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ vorgesehen ist, treibt uns allerdings die Sorgenfalten auf die Stirn. Die wirtschaftlichen Einschnitte sind so drastisch, dass sie, wenn sie nicht wirklich ausgeglichen werden, Betriebe gefährden und man von kalter Enteignung reden muss. Deswegen sind die Landwirte nicht nur hier zwischen dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium mit einer Mahnwache unterwegs, sondern auch wieder mit Schleppern nach Berlin.

Und die ersten Einschlüsse merken wir ja schon. Wir haben gerade, ganz frisch, die Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Jagdgesetz samt Stellungnahme der niedersächsischen Landesjägerschaft auf den Tisch bekommen. Die nie-

dersächsische Landesjägerschaft sagt, dass die Vereinbarung in Bezug auf die in vielen Regionen bestehende Plage von Gänsen, die den Bauern das Gras wegfressen, mit dem sie ihr Vieh füttern wollen, parallel zu den Verhandlungen zum „Niedersächsischen Weg“ verloren gegangen ist. Man habe auch nicht die Absicht gehabt, das nachzuverhandeln und zu einer anderen Regelung zu kommen. Die niedersächsische Landesjägerschaft spricht vom Eigentum an Grund und Boden und beklagt, dass hier die Eigentumsrechte eingeschränkt werden.

So geht es nicht! Wenn man Vertrauen schaffen und einen gemeinsamen Weg gehen will, dann muss man auch ehrlich und partnerschaftlich miteinander umgehen.

Wie Gerd Hujahn schon angedeutet hat - wenn ich ihn richtig verstanden habe -, gibt es gravierende Unterschiede zwischen dem, was hier auf Landesebene vereinbart werden soll, und dem, was vom Bund kommt. Auf Landesebene wollen wir die Maßnahmen zum Insektenschutz gemeinsam umsetzen, und die Landwirte sollen für ihre Einschränkungen entschädigt werden. Aber wenn das über ein Bundesgesetz geregelt wird - und in den letzten Monaten wird wieder verstärkt über das Insektenschutzgesetz gesprochen -, wird diese Entschädigung wieder ausgehebelt - Herr Minister, Sie nicken -, weil man in Niedersachsen nicht für etwas entschädigen kann, was gesetzlich vorgeschrieben ist.

Das verunsichert. Das darf nicht passieren. Damit würde der „Niedersächsische Weg“ ad absurdum geführt. Deswegen stehen wir, wie ich schon angedeutet habe, nicht nur dahinter - wir wollen, dass er wirklich mit konkreten Inhalten gefüllt wird.

Frau Staudte hat gesagt, das Landvolk würde schon wieder blockieren, weil es sagt, dass es bei den ökologischen Stationen mitentscheiden will. Eine interessante Begründung - denn ich dachte, es sei gerade Inhalt des „Niedersächsischen Weges“, dass man die Dinge gemeinsam entscheidet.

Wir führen diese Diskussion bei uns vor Ort im Weserbergland. Natürlich wollen wir in Hameln auch miteinbezogen werden. Und Sie empfinden es als Blockade, dass die Landwirte mitreden wollen?

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Entschuldigung, aber dann haben Sie den Inhalt des „Niedersächsischen Weges“ nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP)

Die Bereitschaft ist auf allen Seiten vorhanden. Für die landwirtschaftliche Seite kann ich das jedenfalls definitiv sagen. Dass auch der NABU auf die, um es zugespitzt zu sagen, Gegenseite zugegangen ist und auf das Volksbegehren verzichtet hat, ist ein Schritt, den wir anerkennen.

Lassen Sie uns den „Niedersächsischen Weg“ gemeinsam füllen, und lassen Sie uns schnell handeln, damit die guten Ideen nicht ausgehöhlt und ins Gegenteil verkehrt werden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe noch sechs Sekunden.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie dürfen die sechs Sekunden nachher noch einsetzen.

(Hermann Grupe [FDP]: Danke!)

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe.

Bevor wir fortfahren, nehmen wir einen schnellen Wechsel im Präsidium vor. Herr Kollege Dammann-Tamke kann sich schon einmal vorbereiten.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können die Aktuelle Stunde fortsetzen. Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der CDU von Kollege Helmut Dammann-Tamke. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der SPD-Fraktion sehr dankbar für diese Themensetzung der Aktuellen Stunde, gibt sie uns doch die Möglichkeit, heute noch einmal herauszuarbeiten, wie wir bei den Themen Naturschutz, Artenschutz, Wasserschutz und Landwirtschaft weiterkommen.

Angesichts der Demonstrationen der vergangenen Tage und Monate und auch angesichts der aktuellen Mahnwache zwischen dem MU und dem ML ist es mir wichtig, deutlich zu machen, dass nur vitale und wirtschaftliche gesunde landwirtschaftliche

Betriebe in der Lage sein werden, sich dauerhaft den im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ vereinbarten Herausforderungen zu stellen. Das muss ein Kernthema sein, mit dem wir uns zukünftig auseinandersetzen.

Warum betone ich das so? - Sorry, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, aber ich muss leider aufgreifen, was Miriam Staudte und Hermann Grupe als Sprecher ihrer Fraktionen schon erwähnt haben: Im Titel Ihrer Aktuellen Stunde sprechen Sie von „kostendeckenden Preisen“. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es muss ganz klar sein: Kostendeckende Preise sind nicht ausreichend, um eine sichere Existenzgrundlage für familiengeführte landwirtschaftliche Betriebe zu gewährleisten. Nein, landwirtschaftliche Betriebe müssen Preise erzielen, die sie in die Lage versetzen, Gewinne zu machen. Anders als eine GmbH oder eine Aktiengesellschaft muss ein landwirtschaftlicher Betrieb Gewinne machen.

Noch einmal für alle: Warum muss er Gewinne machen? - Weil er aus diesen Gewinnen die Privatausgaben der Familie finanziert. Weil er Versicherungen und Steuern aus diesen Gewinnen bezahlen muss. Weil er im Regelfall das Altenteil für die Senioren generation erwirtschaften muss. Und weil er Nettoinvestitionen daraus finanzieren muss; denn bekanntlich ist Stillstand Rückschritt. Auch ein landwirtschaftlicher Betrieb muss Nettoinvestitionen tätigen.

Damit sind wir sehr schnell bei der spannenden Diskussion um die Zukunft der GAP. Zu der Forderung zur Umschichtung der Mittel der ersten in die zweite Säule und der Betitelung „Öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen“: Wenn das nur eine Kompensation für Mehraufwand ist und keine Einkommenskomponente hat, geht diese agrarpolitische Forderung zur Zukunft der GAP dahin gehend fehl, dass sie mittel- und langfristig die Existenz der Familienbetriebe in Deutschland und in Niedersachsen infrage stellt.

Deshalb ist es ausgesprochen richtig, dass wir im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ nicht auf das Ordnungsrecht, sondern auf Anreizsysteme gesetzt haben. Diese bieten der niedersächsischen Landwirtschaft offensichtlich auch eine Einkommenskomponente, wenn ich an die Entschädigung im Rahmen der Regelung zu den Gewässer randstreifen denke; denn die Landwirtschaft im Niedersachsen hat sich ja gemeinsam mit den Naturschutzverbänden unter Federführung von MU und ML auf den Weg gemacht.

Eines muss uns allen aber auch klar sein: Wenn der „Niedersächsische Weg“ -wie an vielen Stellen erwähnt - als Gesellschaftsvertrag weitergeführt werden soll, dann ist das eine Querschnittsaufgabe. Das ist kein Mittelstreckenlauf, kein Langstreckenlauf, nicht einmal ein Marathon, sondern ein Triathlon.

Was meine ich damit? - Man kann quer durch nahezu alle Ressorts gehen, die heute hier vertreten sind:

Wenn wir nicht beginnen, die Generation von morgen in unseren Kitas und Schulen zu lehren, dass der Preis nicht das einzige Kriterium für den Wert eines Lebensmittels ist, dann werden wir mit der Idee, Landwirtschaft und Naturschutz zu verbinden, auf Dauer scheitern.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir werden scheitern, wenn wir beispielsweise nicht über das MS deutlich machen, welche volkswirtschaftlichen und - für den Einzelnen - auch gesundheitlichen Schäden eine falsche Ernährung hat, oder wenn wir nicht in der Lage sind, für den zweitwichtigsten Wirtschaftszweig, den wir in Niedersachsen haben, in eine bessere Forschung zu investieren. Dabei sind auch wir als Parlament gefordert.

Natürlich ist auch das MW gefordert; denn es geht um die Primärerzeugung, die Weiterverarbeitung und die Vermarktung der Produkte zu einem fairen Preis. Nur wenn ein fairer Preis gezahlt wird, kann am Ende des Tages auch etwas dabei herauskommen.

Und jetzt schlage ich einmal einen kleinen Bogen: Ist es richtig, dass in Deutschland eine Textilkette mit drei Buchstaben Shorts für 50 Cent verkauft, Langarmhemden für 2,99 Euro oder Hosen für 3,99 Euro? Wir alle wissen doch, dass die nicht nach den Standards produziert werden, die wir uns vorstellen. Menschen in Pakistan oder Indien begeben Landflucht, um in den urbanen Zentren solche Jobs anzunehmen. Und am Ende des Tages werden die Unternehmerrgewinne in einem Landkreis in Niedersachsen investiert, um in einer Größenordnung von 1 000 bis ca. 3 000 ha - so wird es mir geschildert - Land aufzukaufen - Land, das nicht vermehrbar ist, Produktionsfaktoren für unsere Landwirte.

Kann es richtig sein, dieses Land Grabbing einfach so hinzunehmen,

(Zuruf: Nein!)

oder müssen wir das nicht, wenn wir den „Niedersächsischen Weg“ ernst nehmen, ganzheitlich angehen?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb von meiner Seite an dieser Stelle sehr mahnende Worte.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Herr Minister Lies, meine Fraktion hat sehr wohlwollend wahrgenommen, dass Sie die Vorstellungen von Bundesumweltministerin Schulze ausweislich einer Pressemeldung in der *top agrar* öffentlich kritisiert haben. Wir sind uns absolut einig: Eine Umsetzung, wie Bundesministerin Schulze sie angedacht hat, beim Insektenschutz über das Ordnungsrecht zu gehen, würde den „Niedersächsischen Weg“ konterkarieren.

(Glocke des Präsidenten)

Ich würde mir von meiner Landesregierung wünschen, dass das nicht nur in Form von Pressemeldungen geschieht, sondern dass diese Landesregierung sich auch -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, ich wünsche mir, dass Sie jetzt den Satz beenden.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

- in der Lage sieht, eine Bundesratsinitiative zu starten, dass dieser Entwurf des Insektenschutzgesetzes den „Niedersächsischen Weg“ konterkariert und deshalb verhindert werden muss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. Das war zeitlich reichlich über den Durst. Aber sei's drum.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das lag an dem Applaus der Grünen!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Der wird zeitlich noch mehr über dem Durst liegen!)

Herr Minister Olaf Lies, bitte sehr!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der Umweltminister in einer Agrardebatte!)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben gerade in Berlin, aber auch hier in Hannover und an vielen anderen Stellen Proteste der Landwirte - aus ganz unterschiedlichen Gründen. Aber anders, als es vielleicht in der Vergangenheit der Fall war - das ist ja gerade angesprochen worden -, sind meine Kollegin Bärbel Otte-Kinast und ich immer bereit zum Dialog. Und diesen Dialog führen wir auch mit den Landwirten, die jetzt vor unseren Häusern stehen, um gemeinsam mit ihnen nach Lösungen zu suchen.

Die Landwirtschaft steht unter einem unglaublichen Druck. Das, was wir in diesem Parlament schon oft diskutiert haben, muss auch für Landwirte gelten: „gute Arbeit“. Für die anständige Arbeit, die jemand leistet, muss er auch anständiges Geld bekommen. Das gilt für die Landwirte genauso wie für jede andere Arbeitnehmerin und jeden anderen Arbeitnehmer auch.

(Beifall bei der SPD)

Aber genau daran mangelt es. Und deswegen bin ich überrascht, wenn in diesem Zusammenhang über „kostendeckend“ debattiert wird. Was heißt denn „kostendeckend“? Da reicht ein Blick in Wikipedia: „Kostendeckend“ bezieht sich nicht allein auf das Produkt, sondern es geht natürlich um eine Vollkostenbetrachtung, und bei einer Vollkostenbetrachtung muss man auch Löhne, Gewinne und Investitionen mitdenken. Wir können doch nicht erwarten, dass die Landwirtschaft quasi im Ehrenamt die Lebensmittel für uns herstellt. Nein, wir wollen, dass sich Landwirtschaft lohnt, weil wir junge Menschen für diesen Beruf begeistern wollen und möglicherweise auch dafür, die landwirtschaftlichen Betriebe ihrer Mütter und Väter zu übernehmen. Das muss unser Ziel sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Und dazu trägt der „Niedersächsische Weg“ mit seiner Zielsetzung bei.

Ich habe die Sorge, dass die Diskussion, die jetzt in Berlin geführt wird, in die falsche Richtung geht. Die Landwirtschaft will keine weiteren Auflagen, sie will keine Verordnung, sie will wirtschaftlich produzieren. Aber weitere Auflagen wären auch der falsche Ansatz. Der „Niedersächsische Weg“ hingegen schafft den Rahmen dafür, dass mit mehr Ökologie und höheren Standards eine wirtschaftliche Produktion möglich ist, mit der die Landwirtschaft Geld verdient und wobei sie unter anständigen Bedingungen arbeiten kann - nicht sieben Tage die Woche, sondern auch einmal mit einem Tag frei; ich finde, das gehört für die Landwirtschaft irgendwann einmal dazu. Auch das muss unser Ziel sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Landwirtschaft höhere Lebensmittelpreise fordert, geht es ihr auch darum, dass das mit Standards verbunden sein muss, die auch für Produkte gelten, die aus anderen Ländern kommen. Helmut Dammann-Tamke hat das gerade angesprochen. Das gilt für Textilien genauso wie für Lebensmittel.

Ich finde es bedenklich, dass wir immer noch keinen vernünftigen Herstellungs- und Herkunftsnachweis haben. Auf der Butter steht „Deutsche Butter“, aber keiner weiß, was drin ist. Deshalb bekommt der Landwirt, der seine Milch hier produziert, nicht den Preis, den er eigentlich bekommen müsste, und am Ende wird die Butter, werden die Lebensmittel verramscht. Damit muss Schluss sein. Und die Verantwortung dafür liegt bei der Politik und beim Lebensmitteleinzelhandel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin immer bereit, die Bundesebene dort, wo es angebracht ist, zu kritisieren. Mit uns darf es kein Insektenschutzgesetz geben, das infrage stellt, was wir hier im Parlament gemeinsam beschlossen haben, das infrage stellt, dass ein Landwirt für seine Leistungen bezahlt werden muss. Wir wollen eher umgekehrt. Wir wollen, dass der niedersächsische Weg des Gemeinsamen in Berlin Niederschlag findet. Der „Niedersächsische Weg“ muss der Weg sein, den man in ganz Deutschland zum Ausgleich der Interessen von Ökologie, Landwirtschaft und Wirtschaft geht. Das ist unsere Vorstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir müssen dann auch dort handeln, wo die Politik Verantwortung trägt. Die Bundeslandwirtschaftsministerin hat gesagt - ich hoffe, sie wurde richtig wiedergegeben -, die Politik habe auf die Lebensmittelpreise keinen Einfluss. - Aber das ist genau das, was die Landwirtschaft nicht mehr hören will! Der Landwirtschaft will keine freiwillige Selbstverpflichtung des Lebensmitteleinzelhandels, sondern sie will einen sauberen rechtlichen Rahmen, der ihr ein anständiges Wirtschaften ermöglicht. Die Landwirtschaft will nicht um anständige Preise betteln, sondern sie will anständige Preise für ihre Produkte bekommen. Und darauf hat sie auch einen Anspruch, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das muss unsere gemeinsame Forderung sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Botschaft der Kollegin in Berlin hat mich auch wirklich überrascht; denn gerade die Borchert-Kommission macht es ja vor. Die Borchert-Kommission sagt ja gerade, dass Politik durch Handeln Einfluss nehmen kann und dass man für Lebensmittel einen Preis am Markt erzielen muss, der dafür sorgt, dass das Geld auch bei den Erzeugern - nicht bei den großen Schlachtbetrieben oder den Molkereien, sondern bei den Landwirten, bei den echten Erzeugern - ankommt. Und das ist auch richtig: mehr Geld fürs Produkt - aber nicht, damit es im Lebensmitteleinzelhandel zu noch mehr Gewinnen führt, sondern damit es beim Landwirt ankommt, damit er vernünftig, wirtschaftlich und zukunftsfähig davon leben kann.

(Beifall bei der SPD)

Und ja: Der „Niedersächsische Weg“ ist unser Weg dorthin. Liebe Frau Staudte, Sie haben recht: Das Gesetz ist schon einen Monat alt, und es ist noch nicht alles umgesetzt.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Ich kann Ihren Unmut auch verstehen, würde aber doch darum bitten, keinen falschen Eindruck zu vermitteln. Es gibt keine Blockade seitens der Landwirtschaft, und es gibt auch keine Blockade seitens der Umweltverbände, sondern es gibt - und das ist eben der Unterschied zur Vergangenheit - den Weg, den wir gemeinsam beschlossen haben: sich zwischen Umweltverbänden und Landwirtschaft bei ökologischen Stationen darauf zu verständigen, wie es geht, und zwar mindestens in einem Miteinander, gemeinsam. Deswegen müssen sie nicht immer von zwei Trägern getragen werden, das fordert gar keiner. Aber es kann auch

nicht sein, dass wir ökologische Stationen haben, die die Landwirtschaft betreffen, dass es aber vorher keine Gespräche und keine Abstimmungen mit der Landwirtschaft gegeben hat. Das ist nicht unsere Vorstellung vom „Niedersächsischen Weg“. Der geht nämlich gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landwirte sind verzweifelt, sie sprechen uns an - ob in Hesel vor dem Aldi-Zentrallager oder bei uns vor der Tür. Sie sprechen mit uns über die Düngeverordnung, selbstverständlich, aber sie sprechen auch über die Probleme insgesamt.

Ich will es hier noch einmal sagen, weil ich selbst, als ich in Hesel war, intensiv mit Aldi gesprochen habe: Den Landwirten zu erklären, „Wenn ihr jetzt geht, dann sorgen wir dafür, dass der Butterpreis einigermaßen stabil bleibt!“, um eine Woche später in unanständigster Art und Weise noch über Prospektvermarktung das zu verramschen, wofür die Landwirte sieben Tage die Woche arbeiten, ist eine Schweinerei! Das muss man auch mal sagen, und damit muss Schluss sein. Das muss unsere gemeinsame Forderung sein, liebe Kolleginnen und Kollegen in diesem Raum.

(Beifall bei der SPD)

Und dazu müssen wir an die Monopolstellung ran. Wir müssen prüfen, wie das geht; denn die Landwirte stehen unglaublich unter Druck. Was will denn der Landwirt machen? Wir müssen die Direktvermarktung, die Tatsache, dass die regionalen Produkte im Handel sind, weiter stärken. Dafür brauchen wir Regeln.

Dass wir heute noch über UTP reden, dass der Landwirt oder der Erzeuger also ein Produkt, das im Lebensmitteleinzelhandel nicht verkauft wurde, zurücknehmen muss und das Geld nicht bekommt, ist doch ein Skandal! Das gibt es in keinem anderen Bereich, und das darf es auch bei der Ernährung und bei Lebensmittelprodukten nicht geben. Dass wir 2021 überhaupt darüber diskutieren, ist schon verrückt. Aber es muss klar sein, dass damit jetzt Schluss ist. Man kann es den Landwirten nicht zumuten, dass die Produkte, die sie erzeugt haben, am Ende nicht abgenommen und auch nicht bezahlt werden. Damit muss wirklich Schluss sein.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt dann auch für den „grauen“ Teil der UTP-Liste. Dass die Erzeuger an den Kosten für Werbemaßnahmen

beteiligt werden sollen, dass sie an der Ausstattung beteiligt werden sollen, dass sie für eine Rückgabe noch zahlen müssen - was sind das denn für Regeln, die wir da im Lebensmittelbereich haben, wo es um Ernährung geht? Mindestens bei der Frage der tierischen Produkte geht es auch um ethische Fragestellungen, die wir aufgreifen müssen, die wir so nicht mehr akzeptieren können.

Wir müssen einen zweiten Weg haben: mehr Transparenz; denn so geht es nicht weiter. Mehr Transparenz heißt: Ich will als Kunde auch wissen, wo das Produkt herkommt. Da muss draufstehen, wo das Urprodukt erzeugt wurde und wo es verarbeitet wurde, und nicht, wo es verpackt wurde. Ich will nicht wissen, wo es verpackt wird, sondern ich will wissen, ob ein niedersächsischer Landwirt dieses Produkt erzeugt hat oder an der Erzeugung beteiligt war.

Und ich finde, es muss Schluss sein mit der Verschwendung von Lebensmitteln. Wir werfen so viele Lebensmittel weg. Jedem sollte klar sein: Wenn ein Lebensmittel weggeworfen wird, wird das nicht dazu führen, dass der Landwirt dafür Geld bekommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der „Niedersächsische Weg“ greift mit seinem Punkt 15 gemeinsam mit Bärbel Otte-Kinast und auch Bernd Althausmann über den Handel diesen Weg auf. Wir brauchen ein Signal aus Niedersachsen heraus, dass wir uns nicht nur um die unabwendbare Frage kümmern, wie wir Ökologie und Landwirtschaft miteinander verknüpfen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass der Landwirt für die Leistung, die er für die Ökologie und die Lebensmittelwirtschaft erbringt, vernünftig bezahlt wird. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen! Die Menschen, die dort draußen stehen und Tag und Nacht für uns arbeiten, haben es verdient.

Wenn wir eines in der Corona-Zeit geschätzt haben, dann ist es, glaube ich, die hohe Qualität der Lebensmittel. Wir haben es wieder geschätzt, dass Lebensmittel aus unserem Land kommen. Aber das Signal mit dem Butterpreis war fatal. So etwas ist ein Skandal. Schluss damit! Lassen Sie uns den „Niedersächsischen Weg“ gehen, auch für faire, anständige Preise, nicht für nur eine kostendeckende Produktion, sondern für eine Kostendeckung mit Gewinn und vernünftiger Bezahlung für die Landwirte. Das muss unser Ziel sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 4 b liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich übergehen kann zu

Tagesordnungspunkt 18:

Aktuelle Stunde

b) **Gemeinsam wachsen - mit weniger Steuern und mehr Investitionen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bewältigen** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8385](#)

Erster Redner ist der Kollegen Grascha, FDP-Fraktion. Bitte sehr, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren in diesen Tagen vielfach darüber, wie die Krisenkosten, die im Moment entstehen, getragen werden. Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen wollen diese Kosten mit mehr neuen Schulden und mit Lockerungen bei der Schuldenbremse tragen. Ähnliche Überlegungen gibt es, wie ich gestern mit Interesse zur Kenntnis genommen habe, auch aus dem Bundeskanzleramt. Es scheint also auch in der CDU der eine oder andere zu irrlichtern, und es dürfte nur eine Frage der Zeit zu sein, bis die CDU ihre ursprüngliche Position zur Schuldenbremse wieder räumt.

Wir hingegen favorisieren einen anderen Weg. Wir wollen diese Krisenkosten über Wachstum bewältigen - über Wachstum, das zu mehr Arbeitsplätzen führt und Wohlstand für alle schafft.

(Beifall bei der FDP)

Dazu kommt es darauf an, die Standortbedingungen, die unser Land bietet, im Auge zu behalten und zu verbessern. Wir hatten ja auch schon vor der Corona-Krise eine chronische Investitionsschwäche. In den letzten 30 Jahren sind die Nettoinvestitionen um bis zu 75 % zurückgegangen.

Es geht also um einen Neustart - für mehr Anreize und für mehr Investitionen. Aber wenn es um mehr Investitionen geht, reicht es nicht, nur auf den Staat zu schauen. Auch von SPD und Grünen wird gern betont, dass von staatlicher Seite investiert werden müsse. Das ist sicherlich auch richtig, aber

eben nur die eine Seite der Medaille. Von zehn Euro, die in Deutschland investiert werden, kommt nur ein Euro vom Staat. Neun Euro kommen aus der Privatwirtschaft! Deswegen lohnt es sich, hier insbesondere auch die Privatwirtschaft in den Blick zu nehmen.

Aber dazu müssen wir uns die Rahmenbedingungen ansehen. In Deutschland haben wir in diesem Bereich mittlerweile die höchsten Steuersätze. Das ist eine Gefahr für den Standort Deutschland und eine Gefahr für Arbeitsplätze. Deswegen sind alle Antworten, die Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in dieser Frage geben, Gift. Es ist Gift, über eine Vermögensteuer zu diskutieren. Es ist Gift, einen Corona-Soli zu fordern. Es ist Gift, den Spitzensteuersatz zu erhöhen. Und es ist auch Gift, den Soli beizubehalten. Denn der ist mittlerweile eine Mittelstandssteuer; er wird nämlich überwiegend von Unternehmerinnen und Unternehmern gezahlt.

Deswegen ist das, was Sie fordern, eine Gefahr für Wachstum und Arbeitsplätze. Notwendig ist es stattdessen, gemeinsam Wachstum zu organisieren.

(Beifall bei der FDP)

Wie kriegt man das hin? Wie schafft man es, die Rahmenbedingungen zu verbessern?

Zunächst einmal ist dafür eine umfassende Unternehmenssteuerreform notwendig, die die maximale Grenze bei 25 % statt wie bisher bei 30 % setzt.

Es ist notwendig, die steuerlichen Verlustrückträge deutlich auszuweiten.

Es ist notwendig, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer kurzfristig die Steuererhöhungsspirale beim kommunalen Finanzausgleich zu beseitigen. Da sind wir im Land konkret gefordert.

Und es ist notwendig, den Solidaritätszuschlag komplett abzuschaffen und damit den Mittelstand entsprechend zu entlasten.

Jetzt stellt sich die Frage: Was macht die Landesregierung in dieser Frage? - Vom Finanzminister höre ich hier gute Vorschläge, richtige Antworten,

(Beifall bei der FDP)

aber wenn man sich den Rest der Landesregierung ansieht, scheint er doch eher das wirtschaftsliberale Feigenblatt dieser Regierung zu sein.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Denn der Ministerpräsident verkündet das Gegenteil. Er schraubt an der Schuldenbremse, macht keine Vorschläge für eine Unternehmenssteuerreform und trägt die Steuererhöhungsdiskussionsorgien, die seine Genossen in Berlin durchführen, am Ende mit und toleriert sie.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es um die wirtschaftliche Entwicklung geht, kann man sich auch die Frage stellen, was eigentlich der Wirtschaftsminister in dieser Frage macht. - Er ist völlig abgetaucht! Kein Wort zum Thema Unternehmenssteuerreform! Auch heute wird sich in der Debatte womöglich der Finanzminister zu Wort melden. Der Wirtschaftsminister ist in der Frage ein Komplettausfall.

Deswegen ist unsere Forderung: Sie müssen Ihre interne Blockade lösen, Sie müssen zu einer einheitlichen Position kommen, Sie müssen eine Initiative für weniger Steuern und mehr Investitionen auf Bundesebene ergreifen. So können wir gemeinsam aus dieser Krise herauswachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Kollege Detlev Schulz-Hendel, Bündnis 90/Die Grünen, darf sich schon auf den Weg machen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsam wachsen, weniger Steuern und mehr Investitionen - ich frage einmal: Wie soll das denn gehen?

„Weniger Steuern“ - da, Herr Grascha, gab es von der FDP heute nichts Neues. Für wen wollen Sie denn die Steuern senken? Etwa mit Blick auf Solaranlagen oder nachwachsende Rohstoffe? - Davon habe ich zumindest nichts gehört. Vielleicht ist es also doch wieder das alte Rezept: weniger Steuern für Besserverdienende.

„Mehr Investitionen“ - das fordern wir Grüne auch. Dazu gleich mehr.

Aber wie sollen denn staatliche Investitionen und geringere Steuereinnahmen zusammen funktionieren? Denn Schulden will die FDP bekanntlich auch nicht machen. Sie fordern also die Quadratur des Kreises.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Durch Wachstumsorientierung!)

Meine Damen und Herren, die FDP greift hier alte Ideen auf, und, Herr Grascha, Sie merken gar nicht, dass diese schon lange ungenießbar geworden sind.

Die in den letzten Jahren gewachsene Ungleichheit in unserer Gesellschaft ist den Menschen sehr bewusst geworden. Die Vorstellung, dass Reichtum und Gewinne automatisch von oben nach unten durchsickern, wurde bereits hinlänglich von den Realitäten widerlegt. Schon deshalb ist Ihr Vorschlag, Wachstum als neues Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen, nicht sinnvoll. Rendite und Wachstum sind kein Selbstzweck. Das Ziel muss doch ein gutes Leben für alle Menschen und somit am Gemeinwohl orientiert sein, und das regelt der Markt eben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gern noch einmal unseren grünen Vorschlag für ein sozial-ökologisches Investitions- und Konjunkturprogramm in Erinnerung rufen, den wir bereits im letzten Jahr vorgestellt und mit unserem Haushaltsentwurf eingebracht haben.

Für uns ist klar: In die Krise hineinzusparen, ist der falsche Weg. Der Vorschlag des DGB und der Grünen für einen Niedersachsenfonds liegt weiterhin auf dem Tisch. Bund und Länder legen Milliardenprogramme für kurzfristige Hilfen auf. Das haben wir prinzipiell begrüßt, aber auch dort wiederhole ich gern noch einmal den Appell an Wirtschaftsminister Althusmann, dafür Sorge zu tragen, dass diese Hilfen auch endlich zielgerichtet, unbürokratisch und zeitnah bei den Unternehmen in Niedersachsen ankommen. Es geht hier um Existenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber darüber hinaus gibt es auch in Niedersachsen bisher keine langfristige Strategie aus der Krise. Wer jetzt die Infrastruktur kaputtspart und nicht kräftig in den Klimaschutz, in die Bildung, in die Infrastruktur, in nachhaltige Mobilität und Digitalisierung investiert, der sorgt für höhere Schulden

in der Zukunft. Wir müssen endlich den Kampf gegen die Corona-Krise und gegen die Klimakrise zusammendenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So erfordert beispielsweise die Entwicklung einer klimaneutralen baulichen Infrastruktur erhebliches Know-how und die entsprechenden Mittel. Die Realität in Niedersachsen sieht jedoch dramatisch anders aus. Auch bei der Polizei, den Krankenhäusern, den Schulen und Hochschulen - wo man hinschaut, besteht immenser Investitions- und Handlungsbedarf.

Es ist nicht nachvollziehbar, wenn die Koalition Millionen des Sondervermögens für das Wahljahr 2021 bunkert. Beispielsweise Kulturschaffende, aber auch andere Branchen brauchen jetzt Hilfe. Ungefähr 100 000 Menschen in Niedersachsen arbeiten in diesen Branchen. Somit ist dies auch ein starker Wirtschaftszweig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Erkenntnis aus der bisherigen Krisenpolitik ist auch, dass wir nicht nur auf das feste Angestelltenverhältnis als Maßstab setzen dürfen, sondern bei den Hilfen immer die Vielfältigkeit der Arbeit berücksichtigen müssen. Das ist bisher überhaupt nicht erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir jetzt Milliarden investieren, müssen alle Maßnahmen eine doppelte Rendite haben. Sie müssen kurzfristig Unternehmen retten und mittel- und langfristig zur Abwendung der Klimakrise wirken und die weitere soziale Spaltung in diesem Land verhindern. Das würde Niedersachsen wirklich zukunftsfähig machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt Frau Kollegin Frauke Heiligenstadt aufrufen. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vermögen der im Dezember 2020 zehn reichsten Männer der Welt ist seit Februar 2019 trotz der Pandemie um fast 500 Milliarden US-Dollar auf 1,12 Billionen US-Dollar gestiegen. Dieser Gewinn wäre mehr als ausreichend, um die

ganze Weltbevölkerung gegen COVID-19 zu impfen. Das geht aus dem Oxfam-Bericht „Das Ungleichheitsvirus“ von diesem Monat hervor. Die zehn reichsten Deutschen - wohlgemerkt zehn Personen - verfügten im Übrigen Ende 2020 trotz der Pandemie - oder sollte man besser sagen: wegen der Pandemie? - über ein Gesamtvermögen von rund 242 Milliarden US-Dollar. Das ist eine Steigerung von 35 %.

„Gemeinsam wachsen“, titelt die FDP. Das ist eine richtige Forderung. Ich betone hier das Wort „gemeinsam“. Die Unterschiede im Einkommen und bei den Vermögen in der Welt und auch bei uns in Deutschland werden in der Krise immer größer. Man könnte viel dagegen tun, wenn man sich einig wäre: das Schließen von Steueroasen, Maßnahmen gegen Gewinnverschiebung, eine weltweite Mindestbesteuerung von Konzernen, eine höhere Besteuerung von großen Vermögen oder die Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer. Die Instrumente für eine andere, gerechte Steuerpolitik sind da, werden aber nicht angewendet oder nicht konsequent umgesetzt. Das, meine Damen und Herren, liegt u. a. auch an Parteien, die immer noch der alten, neoliberalen Rhetorik hinterherlaufen, der Markt werde es schon richten.

(Beifall bei der SPD)

Nichts, meine Damen und Herren, richtet der Markt von alleine; das zeigt uns die Krise wahrhaftig. Wir mussten nachsteuern bei der Unterstützung der Familien, der kleinen Betriebe und der Soloselbstständigen, in den Krankenhäusern, in den Pflegeeinrichtungen. Die Krise macht uns deutlich, wo momentan Handlungsbedarf besteht. Es ist gut, dass wir gemeinsam mit dem Bund und der Europäischen Union ein Konjunkturpaket aufgelegt haben, das seinesgleichen sucht.

Natürlich müssen wir weiterhin versuchen, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Im Zuge dieser Diskussion hat Kanzleramtschef Helge Braun gestern in einem Gastbeitrag im *Handelsblatt* dafür plädiert, die Schuldenbremse für mehrere Jahre auszusetzen und dafür das Grundgesetz zu ändern.

Die Schuldenbremse sei in den kommenden Jahren auch bei ansonsten strenger Ausgabendisziplin nicht einzuhalten, schrieb er. - Recht hat er, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dabei will er wie Bundesfinanzminister Olaf Scholz von der SPD den Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung gar nicht aufgeben. Darum geht es auch gar nicht. Es geht lediglich darum, die Einhaltung der Schuldenbremse etwas zu modifizieren. Das haben im Übrigen auch meine Fraktionsvorsitzende, Johanne Modder, und unser Ministerpräsident in den letzten Monaten immer wieder deutlich gemacht. Ich bin ihnen sehr dankbar dafür.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, neben der Diskussion um die Schuldenbremse ist es aber auch wichtig und richtig - ich erinnere an den Beginn meiner Rede und an den Bericht von Oxfam zum Ungleichheitsvirus -, jene, die über die Rekordzuwächse an Einkommen und Vermögen verfügen, tatsächlich mehr an den Kosten der Pandemie zu beteiligen. Oder, um es mit den Worten von Bundesfinanzminister Olaf Scholz zu sagen:

„Unsere Maßnahmen verringern Ungleichheit und soziale Härten. ... Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass Gewinner der Digitalisierung und Gewinner der Krise einen fairen Beitrag zum Steueraufkommen leisten.“

(Beifall bei der SPD)

Diese Einnahmen des Staates könnten dann für wichtige Aufgaben eingesetzt werden.

(Christian Grascha [FDP]: Wen wollen Sie denn da besteuern?)

Bereits im Jahr 2019 haben der damalige BDI-Chef Dieter Kempf und DGB-Chef Reiner Hoffmann die Initiative „Öffentliche Investitionen für ein zukunftsfestes Deutschland“ vorgestellt. Bereits damals, vor Corona, ging es um ein auf mehrere Jahre angelegtes Programm für deutlich höhere öffentliche und private Investitionen.

Man muss nur über die Regeln für die Schuldenbremse nachdenken, sie etwas flexibilisieren und eine gerechtere Steuerpolitik machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Investitionsbedarf in der Krise ist ja nicht kleiner, sondern größer geworden - bei der digitalen Ausstattung, im Bildungswesen, bei der Breitbandinfrastruktur, im Pflegebereich, an den Hochschulen, in der Forschung, beim Klimaschutz.

Und dann kommen die Befürworter der Schuldenbremse immer mit dem Argument, die Kreditaufnahmen seien nicht generationengerecht, weil

unsere Kinder sie abzuzahlen hätten. Diesen Spruch kenne ich nun auch schon zur Genüge.

Ich finde, der DGB-Vorsitzende hat recht, wenn er stattdessen sagt, jede nicht getätigte Investition sei eine Bürde für junge Menschen und verspiele die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft. Daher sollten wir jetzt Investitionen tätigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Heiligenstadt. - Es steht noch der Redebeitrag der CDU-Fraktion aus. Hierzu macht sich der Kollege Christian Fühner auf den Weg. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was aus den vorherigen Reden abzuarbeiten ist, bietet reichlich Futter für meine Rede.

Ich will einmal mit Herrn Kollegen Grascha und der Frage anfangen, was man möchte und welchen Weg man einschlagen möchte. Herr Grascha, Wachstum ist keine besonders innovative Idee, aber grundsätzlich sympathisch. Allerdings - das muss ich Ihnen sagen - fand ich es wirklich frech, hier den Wirtschaftsminister anzugreifen und zu sagen, er kümmere sich in dieser Pandemie nicht um die wirtschaftlichen Themen.

(Christian Grascha [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich will Ihnen einmal anhand des Titels Ihrer Aktuellen Stunde erklären, wie wir das in der CDU-Fraktion machen: Gemeinsam zu wachsen mit weniger Steuern, das ist die Aufgabe dieses Finanzministers, und mehr Investitionen sind die Aufgabe des Wirtschaftsministers. So machen wir CDU-Politik. So schlagen Sie es vor, und so setzen wir es um.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Es ist noch kein Steuersatz gesenkt worden!)

- Sie sind natürlich nicht gesenkt worden, weil wir sie im Niedersächsischen Landtag nicht senken können. Aber die Vorschläge hat der Finanzminister doch gemacht! Sie können ja einmal die Sen-

kung der Biersteuer vorschlagen. Aber ansonsten ist der Bund für die Steuerpolitik verantwortlich.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Sache - da bin ich ganz Ihrer Meinung - dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, wenn wir über die aktuelle Finanzsituation in dieser schwierigen Lage diskutieren: Der Staat wird in Zukunft sparen müssen - da brauchen wir nicht drum herum zu diskutieren -, auch wenn das vielen hier im Parlament nicht gefällt. Die soliden Staatsfinanzen sind - das sieht man ja in dieser Krise - das Fundament, wenn man als Staat auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig bleiben möchte; das will ich hier sehr deutlich sagen.

Kollege Grascha hat leichte Zweifel anklingen lassen; Frau Heiligenstadt hat es ein bisschen deutlicher angesprochen. Deswegen stelle ich das für unsere CDU-Fraktion klar. Wir haben darüber gestern auch innerhalb der Fraktion noch einmal sehr intensiv diskutiert. Die gesetzlichen Verpflichtungen der Schuldenbremse sind nicht nur für wirtschaftlich gute Zeiten gemacht; sie sind gerade auch für wirtschaftlich schwierige Zeiten gemacht. Deswegen steht die Schuldenbremse mit dieser CDU nicht zur Diskussion!

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Das ist doch das Pfeifen im Walde!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie reagieren wir richtig auf die Wirtschaftskrise? Natürlich ist die Steuerpolitik ein Thema, über das wir diskutieren müssen. Und ja, wir müssen auch über Steuererleichterungen sprechen, wenn wir uns ansehen, wie die Steuerabgaben in den letzten Jahren gestiegen sind und wie die privaten Haushalte und unsere Unternehmen mittlerweile von einer Riesensteuerlast erdrückt werden. Deswegen unterstützen wir selbstverständlich die Forderung unseres Finanzministers nach einer ausgiebigen Unternehmenssteuerreform, bei der man auch das Ziel haben muss - da liegen wir gar nicht weit auseinander -, auf 25 % zu kommen. Aktuell sind 30 % deutlich zu hoch, wenn wir unsere Wirtschaft wirklich in eine Wachstumszone bringen wollen.

Wir müssen natürlich auch darüber diskutieren, was wir kurzfristig umsetzen müssen. Wir müssen noch einmal darüber reden, was wir bei der Verlustverrechnung machen können, wie wir die Bei-

tragsätze anpassen können und über welche Zeiträume wir hierbei diskutieren können.

Diese Diskussion können wir mit der FDP führen; da sind wir schnell auf einem Nenner. Mit den politischen Linken in diesem Land ist diese Diskussion schwieriger. Das haben wir gerade beim Redebeitrag von Detlev Schulz-Hendel vernommen. Daran haben wir gesehen, wie es um die Wirtschaftskompetenz der Grünen bestellt ist. Es wird immer über mehr Belastungen und über mehr Steuern gesprochen. Für Sie kann es eigentlich gar nicht genug Steuern geben. Besonders beliebt ist ein Griff in die sozialistische Mottenkiste: die Vermögensteuer oder die Vermögensabgabe.

Sorry, liebe SPD, aber dass jetzt auch der Kanzlerkandidat Olaf Scholz damit anfängt und sagt, dass Deutschland eine Vermögensteuer braucht, finde ich einfach nur lächerlich. Die Grünen fordern im Grundsatzprogramm:

„Das Aufkommen der Steuern aus Kapitaleinkommen, aus großen Vermögen und Erbschaften muss wieder deutlich erhöht werden.“

Es ist ja richtig, liebe Frauke Heiligenstadt, dass es auch in Deutschland Millionäre gibt,

(Zuruf: Milliardäre!)

die Yachten und Villen haben. Aber die Mehrheit des deutschen Vermögens ist in unserem Mittelstand. Und das Fundament des deutschen Mittelstands sind auch unsere vielen Familienbetriebe, die übrigens 60 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, die in diesem Land mehr Menschen ausbilden, als es die großen Konzerne tun. Wer in die Substanz unserer Familienunternehmen, unseres Mittelstands

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das will doch gar niemand!)

eingreifen will, der macht sich auch an Arbeitsplätzen strafbar. Das muss hier einmal sehr deutlich auf den Punkt gebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen noch nicht, wie wir wirtschaftlich aus dieser Krise herauskommen. Die Konsolidierungserfordernisse sind noch nicht absehbar. Die Finanzpolitik hier im Niedersächsischen Landtag sollte sich allerdings schrittweise darum bemühen, auch über Sparmaßnahmen nachzudenken. Wir müssen den Ausgabenanstieg, den wir seit Beginn dieser Le-

gislaturperiode erlebt haben, wieder eindämmen. Wir müssen einen Plan haben, wie wir unseren Haushalt strukturell wieder auf ein vernünftiges Maß herunterschrauben. Das Steuersystem muss richtige Impulse setzen - da bin ich ganz Ihrer Meinung -, damit investiert werden kann: in den digitalen Wandel, in eine klimaschonende Transformation und in neue Technologien. Diesen Weg wollen wir als CDU unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Führer. - Jetzt hat noch die Landesregierung das Wort. Herr Minister Hilbers, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grascha, Herr Kollege Schulz-Hendel, wenn das die Abrechnung mit der Investitions-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Großen Koalition in diesem Haus sein soll, dann bin ich sehr beruhigt; dann werden wir unsere Arbeit noch sehr lange konzentriert fortsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier stabile Verhältnisse. Die Krise fordert uns alle heraus. Und wenn diese Krise uns eins gezeigt hat, dann, dass sie auch florierende, am Markt gut dastehende Unternehmen trifft, dass diese in Schwierigkeiten kommen können, und dass die Sofortmaßnahmen, die von Bund und Ländern ergriffen worden sind, in unserem Land wirklich greifen. Wir haben aber auch erkennen müssen, dass die öffentlichen Haushalte nicht in der Lage sind, jeden Umsatzausfall auszugleichen, jeden Gewinn zu ersetzen oder Privateinkommen in jedem Fall zu sichern.

Es ist gleichzeitig deutlich geworden, dass es in unserer Wirtschaft Schwachpunkte gibt und wo wir bei Investitionen, aber auch in steuerlichen Fragen Nachholbedarf haben. Insofern greifen Sie ein wichtiges Thema auf.

Natürlich ist es wichtig, in dieser Krise Weichenstellungen vorzunehmen, die auf Wachstum ausgerichtet sind, und Unternehmen zunächst einmal nicht steuerlich zusätzlich zu belasten, sondern zu schauen, wie Wirtschaftswachstum generiert werden kann; denn nur mit Wachstum werden wir es schaffen, aus dieser Krise wieder herauszukom-

men. Das haben wir aus der Finanz- und Kapitalmarktkrise gelernt. Wenn man Investitionen will, dann muss man, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, beispielsweise auch Renditen zulassen. Es wird in unserem Land nur investiert, wenn man mit Investitionen auch Geld verdienen kann. Dieses ständige Diffamieren von Menschen, die beispielsweise mit industrieller Fertigung Geld verdienen, führt uns nicht weiter; denn das ist nun einmal die Grundlage unserer Wirtschaftsordnung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, konjunkturelle Unterstützung ist durch uns an vielen Stellen gewährt worden. Wir haben mit zwei Nachtragshaushalten ein Haushaltsvolumen aufgelegt, in dem 8,4 Milliarden Euro gebunden sind. Allein 4,4 Milliarden Euro davon sind wirkliche Investitionen, die in die Wirtschaft und in wirtschaftsnahe Bereiche gehen, also unmittelbare Wirtschaftsförderung sind.

Mit 1,2 Milliarden Euro stützen und entlasten wir die Kommunen und damit auch die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und sorgen dafür, dass sie weiterhin investieren können.

Zugleich investieren wir stark in unserem Land. Wir haben schon vor der Pandemie gezeigt, dass Schuldentilgung, solide Haushalte, das Einhalten der Schuldenbremse und sogar in der Lage zu sein, zu konsolidieren, nicht im Gegensatz zu möglichen Investitionen stehen. Die Investitionsquote in unserem Land ist von 4,6 % auf 6,4 % in der neuen mittelfristigen Finanzplanung gestiegen. Wir investieren mehr als 2 Milliarden Euro in unserem Land. Das sind ungefähr 40 % mehr, als in der alten MiPla vor 2017 investiert worden sind.

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen:

Wir investieren in den Straßenbau 190 Millionen Euro. Lieber Kollege Dr. Bernd Althusmann, so viel hat es vor deiner Amtszeit auf der Investitionsseite lange nicht gegeben.

Wir investieren in dieser Wahlperiode über 1 Milliarde Euro in den Krankenhausbau. Das hat es in unserem Land auch noch nie gegeben.

150 Millionen Euro haben die Kommunen für den Straßenbau und den ÖPNV jährlich - verlässlich - zur Verfügung. Das hat es vorher in unserem Land auch nie gegeben.

Der Wohnungsbau verfügt über ungefähr 1 Milliarde Euro.

200 Millionen Euro gehen in den Schul- und Kindertagesstättenbau und den Hochschulbau. Wir sind im Hochbau mit über 240 Millionen Euro Partner des Handwerks und investieren dort.

Alle diese Zahlen signalisieren, dass in diesem Land kräftig investiert wird und wir unser Land nach vorn bringen.

Dabei halten wir die Schuldenbremse ein. Ich halte sie für elementar wichtig. Sie hat sich in dieser Krise bewiesen und als wichtige Leitplanke erwiesen. Sie ist auf der einen Seite Leitplanke für eine solide Finanzwirtschaft, um schnell wieder zu ausgeglichenen Haushalten ohne Nettokreditaufnahme zurückzukommen, und auf der anderen Seite eröffnet sie Spielräume, um in dieser Krise handeln zu können.

Liebe Kollegen von den Grünen, Ihnen fällt bei solchen Diskussionen immer nur eins ein: neue Schulden. Etwas anderes fällt Ihnen eben nicht ein, um so eine Krise zu bewältigen. Sie wollen die große Partei der Nachhaltigkeit sein. Was Sie machen, ist nicht nachhaltig, und es ist sogar - weil die Verteilungskonflikte auf die nächste Generation verlagert werden - unanständig gegenüber der nächsten Generation, so zu verfahren. Denn die Schulden werden auf die nächste Generation verlagert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich gehört zu einer vernünftigen Wachstumspolitik auch eine ordentliche Steuerpolitik. Ich habe schon vor der Pandemie ein Zehn-Punkte-Programm zur Senkung der Unternehmensteuer und zur Steuerreform für die Unternehmensseite vorgelegt. Ich halte das für dringend geboten. Ich bin auch der Auffassung, dass die Unternehmenssteuern maximal 25 % betragen sollten, dass die Abschreibungsmöglichkeiten verbessert werden sollten, der Soli ganz abgeschafft werden sollte und vor allem Wachstumsimpulse gesetzt werden sollten, wie wir es bereits - in der Großen Koalition befürwortet - mit der Forschungsförderung getan haben.

Deswegen sind wir auf dem richtigen Weg. So machen wir weiter. Ich bin mir sicher, dass wir dafür in unserem Land weiterhin sehr viel Zuspruch erfahren werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Sie haben, völlig überraschend, das Ihnen zugedachte Zeitkontingent eingehalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Das bringt den ganzen Zeitplan durcheinander!)

- Ja, ich bin absolut perplex.

So, meine Damen und Herren, zur Aktuellen Stunde liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8339](#)

Der Gesetzentwurf wird durch den Kollegen Dr. Stefan Birkner, Vorsitzender der FDP-Fraktion, eingebracht. Bitte sehr, Herr Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beantragen mit diesem Gesetzentwurf, dass die Niedersächsische Verfassung geändert wird. Wir möchten gerne, dass in Artikel 1 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung ein weiteres Staatsziel aufgenommen wird. Im Wortlaut wollen wir einfügen, dass das Land Niedersachsen ein

„an individueller und gesellschaftlicher Wohlstandsmehrung orientierter und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland“

ist.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass es notwendig ist - nachdem wir in die Niedersächsische Verfassung etwa das Staatsziel Klimaschutz aufgenommen haben, nachdem wir in der Niedersächsischen Verfassung ohnehin schon den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen haben und nachdem wir auch die sozialen Belange in der Niedersächsischen Verfassung haben -, auch das dritte Element der Nachhaltigkeit in der Verfassung zu verankern und deutlich zu machen, dass sich das Land Niedersachsen an dem Leit-

prinzip der Nachhaltigkeit in seiner Gänze orientiert und sich danach ausrichten muss.

(Beifall bei der FDP)

Das bildet die Verfassung, bei allen politischen Bekenntnissen, die es dazu gibt, in dieser Form bisher nicht ab. Wir sind der Überzeugung, dass es notwendig ist, hier das Ziel der wachstumsorientierten Politik zu verankern, und zwar gerade in den heutigen Zeiten, weil sich abzeichnet, dass wir einen großen Finanzierungsbedarf haben werden mit Blick auf das, was die Pandemie mit sich bringt. Wir haben eben schon darüber gesprochen:

Es gibt verschiedene Wege, wie man einen solchen Finanzierungsbedarf, bei dem es auch um die Frage der staatlichen Handlungsfähigkeit geht, entsprechend deckt.

Die eine Variante ist über neue Schulden. Dafür steht die SPD - und insbesondere auch die Grünen, die das hier mit ihren Haushaltsansätzen zeigen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Helge Braun gehört aber weder zur SPD noch zu den Grünen!)

Darüber hinaus gibt es die Idee, das über neue Steuererhöhungen zu machen. Auch das sehen wir bei der SPD und bei den Grünen.

Bei der CDU sind wir uns nicht ganz sicher, wo sie tatsächlich steht. Wir hören die Bekenntnisse hier, wir hören aber auch, dass etwa der Kanzleramtsminister und Chef des Bundeskanzleramtes ganz andere Ideen verbreitet, die am Ende auf die Aufweicheung der Schuldenbremse abzielen, und diesen Finanzierungsbedarf offensichtlich über neue Schulden decken will.

Wir sind der Auffassung, dass das der falsche Weg ist. Aber es gibt einen Weg, der wichtig und aus unserer Sicht auch richtig ist, nämlich wachstumsorientierte Politik zu machen.

Gerade jetzt ist die Zeit dafür, diese Debatte zu führen und Wachstum nicht als etwas - wie es die Grünen immer reflexartig tun - Negatives und Abzulehnendes zu sehen. Das ist vielmehr die Grundlage unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, die auf Wachstum ausgerichtet ist, damit der Staat überhaupt handlungsfähig sein und alle seine Aufgaben entsprechend wahrnehmen kann. Dazu gehört auch die Akzeptanz von individuellem Wohlstand - neben dem gesellschaftlichen Wohlstand, der mit dazugehört.

Deshalb ist es wichtig, dies gerade in dieser Zeit, angesichts der Pandemielasten, die auf uns zukommen, deutlich zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist wichtig, weil wir an der einen oder anderen Stelle sehen, dass es Bemühungen und Bestrebungen gibt, Wachstum zu diskreditieren. Ich denke etwa an Postwachstumsökonomie, wo Thesen vertreten werden, die eigentlich nicht mehr mit einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft vereinbar sind, sondern am Ende auf planwirtschaftliche, zentrierte Staatsmodelle abzielen, in denen die individuelle freiheitliche Entscheidung nicht mehr so zum Zuge kommt.

Deshalb ist es nach unserer Meinung richtig, diese Formulierung in Artikel 1 Abs. 2 zu verankern, weil das etwas mit den Grundstrukturen des Staates zu tun hat, die insbesondere in Artikel 1 Abs. 2 definiert sind. Dieses Staatsziel - wie auch der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen - passt hier mit hinein.

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht nur zur Bekämpfung, Behebung und Bewältigung der Pandemiefolgen Wachstum, sondern wir haben auch andere große Herausforderungen. Auch diese sind heute zum Teil schon angesprochen worden - etwa die Stichwörter „Digitalisierung“, „demografischer Wandel“, „Klimawandel“. Dies ist gerade in Richtung der Grünen gerichtet. Auch die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden nur mit Wachstum bewältigt werden können; denn nur dann wird der Staat überhaupt in der Lage sein, diesen mit den entsprechenden finanziellen Mitteln - etwa für einen Wandel in der Wirtschaft hin zu einer klimaschonenden Wirtschaftsform - zu begegnen.

Wenn ich mir Projekte wie SALCOS in Salzgitter angucke, bei dem es um die CO₂-freie Stahlproduktion geht: Auch dafür wird man als Gesellschaft finanzielle Mittel brauchen, wenn man das begleiten will. Auch dafür brauchen wir Wachstum.

Dies gilt auch für die Finanzierung von Bildung - auch dafür benötigen wir es. Deshalb halten wir es für richtig, das hier aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns bewusst, dass man in der Diskussion über neue Staatsziele - wir haben es zuletzt bei der Frage des Staatsziels Klimaschutz besprochen - auch auf grundsätzlich ablehnende Haltungen trifft. Herr Calderone hat das letzte Mal erklärt: Na ja, die Bereitschaft der Unionsfraktion, an die Verfassung zu gehen

und Staatsziele einzufügen, bestehe nur sehr verhalten. - Dies teilen wir ausdrücklich. Dies darf kein beliebiger Schnellschuss sozusagen aus einer politischen Laune heraus sein, sondern es muss tatsächlich von grundlegender Bedeutung sein. Das rechnen wir dem hier zu. Wir meinen, dass dies nötig ist.

Klar ist nämlich auch, dass Staatsziele, anders als es von den Kritikern oftmals gesagt wird, eben nicht reine Verfassungsliteratur sind. Es geht nicht nur darum, irgendwie ein politisches Signal zu setzen, das in die Zeit passt, sondern es geht darum, eine grundlegende Aussage, die über Jahrzehnte, über Generationen hinweg Bestand haben muss, einzufügen. Diese Aussage ist am Ende Leitschnur für eine Landesregierung und für ein Parlament - sie muss einfachgesetzlich ausgestaltet werden - und gegebenenfalls auch für Gerichte - unbestimmte Rechtsbegriffe müssen ausgelegt werden - oder auch für die Verwaltung, die unbestimmte Rechtsbegriffe auslegen bzw. entsprechend anwenden muss. Insofern hat das eine ganz konkrete politische und rechtliche Relevanz, die es rechtfertigt, diese Aussage hier mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, wir halten es - abschließend zusammengefasst - mit Blick auf das in der Gesamtschau entstehende Ungleichgewicht in der Niedersächsischen Verfassung, die einzelne Elemente des Nachhaltigkeitsprinzips ausdrücklich betont, nämlich den Schutz des Klimas und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen - auch die Beschreibung Niedersachsens als Sozialstaat ist völlig zu Recht enthalten -, für erforderlich, die dritte Komponente der Nachhaltigkeit hinzuzufügen, nämlich, dass das Land Niedersachsen ein an Wachstum orientierter, ein an individueller und gesellschaftlicher Wohlfühlzunehmung orientierter Staat sein sollte.

Wir bitten Sie in diesem Sinne idealerweise um Unterstützung, aber wir wünschen uns von Ihnen mindestens, meine Damen und Herren, eine faire und offene Diskussion über diese Belange, die in anderen Landesverfassungen längst enthalten und ganz selbstverständlich sind. Insofern würden wir damit auch kein verfassungsrechtliches Neuland betreten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es folgt jetzt für die SPD-Fraktion die Kollegin Andrea Schröder-Ehlers. Frau Kollegin, bitte sehr!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Dr. Birkner, ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis - Sie werden vermutlich auch schon damit gerechnet haben -, wenn ich Ihnen jetzt sage, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen mit der SPD-Fraktion nicht zu machen sein werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, letztlich wirkt das auf mich wie eine Retourkutsche für die im letzten Monat getroffene Entscheidung, den Klimaschutz in die Niedersächsische Verfassung aufzunehmen.

(Zurufe von der SPD: Genau! -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das haben wir doch mitgetragen!)

In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie über individuelle und gesellschaftliche Wohlfühlzunehmung, aber in Ihren Presseveröffentlichungen - und auch heute hier - machen Sie deutlich, worum es Ihnen geht: Es geht Ihnen um das wirtschaftliche Wachstum.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Wohlfühlzunehmung in die Verfassung aufnehmen, nehmen Sie damit einen echten Containerbegriff auf, in den Sie nun wirklich alles packen können, was Ihnen lieb und teuer ist. Das wirtschaftliche Wachstum hingegen bezieht sich auf das Bruttoinlandsprodukt, und das ist statistisch genau definiert. Es ist mittlerweile aber eine absolute Binsenweisheit, dass Wirtschaftswachstum nun wirklich nicht mit individuellem und gesellschaftlichem Wohlstand gleichgesetzt werden kann. Allein schon die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes weist so viele Probleme auf, dass sich diese Gleichsetzung wirklich verbietet.

Völlig unstrittig zwischen uns, Herr Dr. Birkner, dürfte sein, dass wir weiteres wirtschaftliches Wachstum brauchen - noch für eine lange Zeit, allein um die in Corona-Zeiten aufgehäuften öffentlichen Schulden zu finanzieren oder um die steigende Zahl unserer Rentnerinnen und Rentner in unser Sozialstaatssystem richtig einzubinden und absichern.

Aber noch wichtiger als das Wirtschaftswachstum wird die Einhaltung der Klimaziele sein.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Denn damit sind existenzielle Fragen unserer Menschheit berührt. Wir alle wissen, dass man mit der Natur über planetare Grenzen nicht diskutieren kann.

Deshalb haben wir gerade im letzten Monat als erstes Bundesland den Klimaschutz in die Verfassung aufgenommen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hamburg hat schon!)

Das, meine Damen und Herren, war ein gute und eine wegweisende Entscheidung. - Wenn Hamburg das auch getan hat,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Vor uns!)

ist das wunderbar. Die Sozialdemokraten und die Grünen in Hamburg sind dann ihrer Zeit genauso voraus wie wir.

Im Rahmen der künftigen Wachstumspolitik wird daher nun alles darauf ankommen, dass wir das wirtschaftliche Wachstum vom Ressourcenverbrauch und von Schadstoffemissionen entkoppeln. Nur dadurch werden wir in der Lage sein, die selbst gesetzten und auch von der Wissenschaft geforderten Klimaziele tatsächlich zu erreichen.

Ob die Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums langfristig wirklich im Einklang mit den Klimazielen stehen wird, ist doch heute eine völlig offene Frage. Solange es gelingt, sehen wir keine grundsätzlichen Probleme. Aber auf Dauer kann es durchaus zu Zielkonflikten in diesem Bereich kommen. Dann könnten sich Entscheidungsgrundlagen verschieben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von den GRÜNEN)

- Vielen Dank.

Es muss den nachfolgenden Generationen offenstehen, politische Gewichte zwischen Wachstum und Klimazielen neu zu setzen und gegebenenfalls auch Wachstumsziele infrage zu stellen. Es ist daher gut, dass wir in der Verfassung keine weiteren Festlegungen treffen.

Diese Offenheit, bezogen auf die wirtschaftspolitische Ausgestaltung unserer Verfassung, war von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes auch genau so angelegt.

Das Bundesverfassungsgericht hat bekräftigt, dass

„das Grundgesetz ... keine unmittelbare Festlegung und Gewährleistung einer bestimmten Wirtschaftsordnung“

enthält.

(Christian Grascha [FDP]: Unsere Formulierung trifft eine solche Festlegung doch auch nicht!)

„Anders als die Weimarer Reichsverfassung ... normiert es auch nicht konkrete verfassungsrechtliche Grundsätze der Gestaltung des Wirtschaftslebens. Es überlässt dessen Ordnung vielmehr dem Gesetzgeber“.

Ich zitiere weiter aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Mitbestimmung aus dem Jahre 1979:

„Dem entspricht es, wenn das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen hat, dass das Grundgesetz wirtschaftspolitisch neutral sei; der Gesetzgeber darf jede ihm sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik verfolgen, sofern er dabei das Grundgesetz, insbesondere die Grundrechte beachtet ... Ihm kommt also eine weitgehende Gestaltungsfreiheit zu ... Das darin zutage tretende Element relativer Offenheit der Verfassungsordnung ist notwendig, um einerseits dem geschichtlichen Wandel Rechnung zu tragen, der im besonderen Maße das wirtschaftliche Leben kennzeichnet, andererseits die normierende Kraft der Verfassung nicht aufs Spiel zu setzen.“

Meine Damen und Herren, so weit das Bundesverfassungsgericht, das sich hier sehr klar positioniert hat.

Mit der Aufnahme der hier vorgeschlagenen Staatszielbestimmung in die Niedersächsische Verfassung würden wir uns vom Grundgesetz ablösen und die wirtschaftspolitische Neutralität aufgeben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Andere Länder haben das längst!)

Das, meine Damen und Herren, ist mit uns nicht zu machen; ich sagte es schon.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Schröder-Ehlers. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Christian Calderone. Herr Calderone, bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist schon benannt: Die FDP-Landtagsfraktion begehrt mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf eine Änderung der Niedersächsischen Verfassung. In Artikel 1 Abs. 2 der Verfassung soll als zusätzliche Staatszielbestimmung eingefügt werden, dass das Land Niedersachsen ein „an individueller und gesellschaftlicher Wohlstandsmehrung orientierter“ Staat ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies ist mir in Inhalt, Form und Zeitpunkt völlig unerklärlich.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Niedersachsen erlebt wie auch die Bundesrepublik und die Weltgemeinschaft aktuell eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen - da gibt es wenig zu lachen, Frau Hamburg -, mit großen Problemen in Teilen der Wirtschaft: im Einzelhandel, in der Gastronomie, in der Hotellerie, in der Tourismuswirtschaft, bei vielen Selbstständigen und Soloselbstständigen, in der Veranstaltungswirtschaft, in der Kultur; viele weitere sind sicherlich zu nennen. Wir stehen vor großen Anstrengungen im kompletten Gesundheitsbereich und in der Bildung. Die Folgen der Pandemie sind unklar, noch nicht prognostizierbar. Die Anzahl der durch sie ausgelösten Insolvenzen ist nicht zu beziffern.

Anstatt sich mit konkreten Hilfen für die niedersächsische Wirtschaft auseinanderzusetzen,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das tun wir auch! - Jörg Bode [FDP]: Das haben wir am Freitag getan!)

redet die FDP über eine Verfassungsänderung mit diesem Thema: „individuelle und gesellschaftliche Wohlstandsmehrung“.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir können mehrere Dinge gleichzeitig!)

Das kommt nicht nur zur Unzeit. Das ist auch eine Scheindebatte, meine sehr verehrten Damen und Herren, die an der aktuellen Lebenswirklichkeit vieler Menschen in unserem Land komplett vorbeigeht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das wird sich bitter rächen!)

Dieser verfassungsändernde Gesetzentwurf ist mir auch gänzlich unerklärlich, weil wir in der Bundesrepublik gar keine Systemdebatte über die Grundzüge unseres Wirtschaftssystems führen. Denn dieses hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt. Wohlstand und Prosperität für einen Großteil unserer Bevölkerung waren noch nie so selbstverständlich wie in den letzten Jahrzehnten.

Damit will ich nicht die Herausforderungen - Kollegin Schröder-Ehlers hat sie genannt - in unserer Gesellschaft negieren und kleinreden, auch nicht die sozialen Herausforderungen. Aber unser Wirtschaftssystem ist eine Erfolgsgeschichte. Das liegt im Übrigen nicht in erster Linie an den Beschlüssen des Niedersächsischen Landtages, sondern an vielen Millionen Menschen in der Bundesrepublik und in Niedersachsen, die in hoher Verantwortung, mit hohem Engagement, mit hoher Fachkompetenz ihrer täglichen Arbeit nachgehen,

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

und das liegt sicher auch daran, dass zu Beginn der Geschichte der Bundesrepublik zwei kluge Politiker, nämlich Konrad Adenauer und Ludwig Erhard, den Weg der sozialen Marktwirtschaft und den Weg der wirtschaftlichen Anbindung an den Westen gegangen sind.

Wir führen keine Systemdebatte, und deswegen brauchen wir an dieser Stelle auch keine Verfassungsänderung.

(Zustimmung bei der CDU)

Schließlich ist mir auch die Formulierung dieses Gesetzentwurfes völlig unerklärlich: ein „an individueller und gesellschaftlicher Wohlstandsmehrung orientierter“ Staat. Na ja, das hätten im Zweifel Sozialisten und Kommunisten ähnlich formuliert. Hätte die FDP doch zumindest eine Formulierung gewählt, die als Staatsziel einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort ausweist

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir wollten das für Sie anschlussfähig halten!)

oder etwa einen wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstandort, aus dem sich dann auch auf Dauer Wohlstand generiert! Aber einfach den individuellen und gesellschaftlichen Wohlstand hier in den Vordergrund zu stellen, hat ungefähr die Klasse und Tiefe, als wenn hier als Staatsziel gu-

tes Leben, Lebensfreude und Glückseligkeit gefordert würden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung steht!)

Meine Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht deutlich zu dünn.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Wir freuen uns auf die Vorschläge der CDU dazu!)

All jene Folgen der vorgeschlagenen Formulierung, die Sie sich ausweislich der Begründung Ihres Gesetzentwurfes erhoffen - eine wettbewerbsfähige Standortpolitik, eine solide Steuer- und Finanzpolitik, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung neuer Technologien, die Grundlagenforschung, den Technologietransfer -, sind im Übrigen bei dieser Landesregierung - bei unserem Wirtschaftsminister Bernd Althusmann, bei unserem Finanzminister Reinhold Hilbers und bei unserem Wissenschaftsminister Björn Thümmler - in sehr guten Händen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Hinweis, dass in anderen Landesverfassungen ähnliche Formulierungen stehen, trägt hier nicht und entspricht auch nicht unserem Selbstverständnis als Staat. Denn der Föderalismus hat nun einmal gerade die Chance und auch den Charme, dass wir unterschiedliche Formulierungen in unseren Verfassungen und auch in unseren Gesetzen haben, dass wir das Gemeinwesen nicht in Uniformität gestalten, sondern auch über die Formulierung der Verfassung eine geschichtliche Entwicklung und eine Unterscheidbarkeit darstellen können.

Verehrte Kollegen von der FDP, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Birkner, vor diesem Hintergrund ist, glaube ich, klar erkennbar, dass eine Unterstützung dieser Verfassungsänderung durch die CDU nicht ansteht. Ich würde mir wünschen, dass die FDP sich ihrer besonderen Bedeutung als Partei bewusst wird, die die Wirtschaft und das Wirtschaftsleben stets in den Vordergrund ihrer Politik gestellt hat und damit zumindest in der Vergangenheit eine wichtige Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland hatte.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Calderone. - Jetzt darf sich der fraktionslose Kollege Stefan Wirtz auf den Weg machen. Herr Kollege Wirtz, ich erteile Ihnen das Wort.

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Analogie zum Klimaschutz und zu dessen Aufnahme als Staatsziel in die Verfassung ist schon erwähnt worden. Es handelt sich hierbei aber im Gegensatz zu dem Klimaschutzthema nicht um eine eindeutige Redundanz; das wurde im Hinblick auf das Klimaschutzziel bemängelt. Aber auch im vorliegenden Fall haben wir in der Landesverfassung schon den Artikel 6 a, der das Recht auf Arbeit zum Lebensunterhalt garantiert. Das bedeutet ganz einfach, dass der Lebensunterhalt für das ganze Leben reichen muss. Auch die Vorsorge für das Alter, für die Rente muss das umfassen.

Sie werden wahrscheinlich einige Geringverdiener und in Zeitarbeit Beschäftigte jetzt damit überraschen, dass Sie ein erweitertes Staatsziel aufnehmen wollen. Aber das Ziel, dass jedem in diesem Land ein zumindest auskömmliches Arbeiten zusteht, gibt es schon. An dieser Stelle sind Sie mit einer gewissen Redundanz unterwegs.

Damit setzen Sie den Bezug zum Grundgesetz aufs Spiel, der ausdrücklich in der Niedersächsischen Verfassung festgehalten ist. Vielleicht gibt es einen solchen Bezug in anderen Landesverfassungen nicht. Aber das Bekenntnis zur Maxime wirtschaftlicher Prosperität - um mal vom Wachstumsbegriff wegzukommen - in der Landesverfassung widerspricht dem Sozialstaatsprinzip natürlich nicht. Ganz im Gegenteil, das ist ein Bestandteil davon. Beide Komponenten sind Teil der sozialen Marktwirtschaft.

In dieser Hinsicht ist das Grundgesetz, wie die Vorredner schon sagten, neutral gehalten. Es gibt keine festen Vorgaben wie in der Weimarer Verfassung, in der sehr viel sehr konkret geregelt worden war - was alles nicht geklappt hat. Aber das Grundgesetz eröffnet uns da gewisse Möglichkeiten, wenn auch nicht allzu viele.

Es wurde hier vorgebracht, dass wir doch keine Systemdebatte führen. Noch nicht! Ich glaube, die FDP ist ein bisschen besorgt, dass gerade in Zeiten der Krise manche der größeren Fraktionen zu schnell Freundschaft mit planwirtschaftlichen Vorgaben und sehr restriktiven Regelungen schließen,

die wir gerade in der Krisenbewältigung erleben. Vielleicht hört die FDP hierbei die Nachtigall trappen und führt eine kleine Systemdebatte ein - das übrigens nicht zur Unzeit; vielmehr ist es jetzt eine gute Zeit für eine solche Debatte.

Sie alle haben sich nicht gerade dagegen gewehrt, den Klimaschutz als sehr widersprüchliches und redundantes Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen. Trotz der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst formulierten Bedenken haben Sie munter zugestimmt. Das sind also Einwände von Ihrer Seite, die nicht so ganz zählen.

Zwischen Tür und Angel - das gebe ich allerdings zu - sollte man solchen Eingriffen in die Verfassung nicht folgen. Ganz im Gegenteil! Mit diesem Gesetzentwurf schafft die FDP eventuell mehr Probleme, als sie lösen will. Von daher kann ich auch dazu keine Zustimmung von uns in Aussicht stellen.

Aber wir befinden uns ja erst am Anfang der Debatte. Wir überweisen ihn in den Ausschuss, und dem stimmen wir zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Wirtz. - Für den nächsten Redebeitrag darf ich den Kollegen Helge Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufrufen. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bei der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt ein bisschen abgewogen, wie scharf und wie polemisch ich hier vortragen soll. Der Kollege Calderone hat den ganzen Bereich der scharfen Zurückweisung des Gesetzentwurfs schon übernommen. Insofern kann ich mich auf die übrigen Aspekte konzentrieren.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Schwarz-grüne Signale! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, Schwarz-Grün steht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Birkner, ich bin Herrn Calderone durchaus dankbar, weil ich das in Ihrer Rede, offen gesagt, vermisst habe. Herr Calderone hat es zu Recht angesprochen: Selbstverständlich befinden wir uns derzeit in einer

Krise - in jeder Hinsicht! -, auch in einer wirtschaftlichen Krise. In diesem Land haben unzählige Menschen entweder ihre Arbeit verloren oder sind in Kurzarbeit. Kurzarbeit darf man nicht kleinreden! Gerade für diejenigen, die kleinere Einkommen hat, bedeutet sie erhebliche Einschnitte. Alles das ist verbunden mit einer höchst ungewissen wirtschaftlichen und sozialen Perspektive.

Aus dieser Krise kommen wir - ich bin sicher, dass wir herauskommen werden! - durch entschlossenes staatliches Handeln, aber auch durch entschlossenes zivilgesellschaftliches und vor allem natürlich auch durch entschlossenes Handeln aller Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land, die schon jetzt in der Krise ihre Handlungsfähigkeit beweisen. So steigen Unternehmen spontan auf die Maskenproduktion oder sehr kurzfristig auf die Desinfektionsmittelproduktion um. Oder sie entwickeln sehr spontan und schnell mit Unternehmerinnen- und Unternehmergeist neue Onlineformate. Natürlich erleben wir in diesem Land ein starkes Unternehmerinnen- und Unternehmertum. Darauf können wir zu Recht stolz sein. Das ist notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Grüne hier angeblich immer wieder gegen die freie Wirtschaft polemisieren, erschließt sich mir nicht. Weder ich noch mein Kollege Schulz-Hendel noch irgendjemand sonst aus unserer Fraktion hat das hier jemals getan, Herr Dr. Birkner. Das wissen Sie auch.

Richtig ist aber auch - ich bin Frau Schröder-Ehlers sehr dankbar, dass sie das ansprach -: Unser Grundgesetz und unsere Landesverfassung schreiben eben keine Wirtschaftsordnung vor. Auch das wissen Sie, Herr Dr. Birkner; sonst hätten Sie diesen Gesetzentwurf nicht eingebracht. Diese Offenheit in der Wirtschaftsordnung war 1948 und 1949 klug, und sie ist auch heute noch klug. Mit welcher Vermessenheit meinen wir denn, im Jahr 2021 sämtliche aktuell laufende Debatten - Sie haben es ja gerade getan - über Gemeinwohlökonomie - auch dazu hat Herr Schulz-Hendel hier ja schon einen Antrag eingebracht -, über Post-Wachstums-Modelle und Ähnliches durch eine Verfassungsnorm abwürgen zu wollen, die, wie Sie gesagt haben, Herr Dr. Birkner, hoffentlich noch für Jahrzehnte eine bestimmte Wirtschaftsform festschreibt?

Wir müssen doch feststellen, dass uns Wachstum, zumindest so, wie es bislang verstanden wurde, erst in die große Klimakrise geführt hat, vor der wir

jetzt im Jahr 2021 stehen. Das platte Wachstum, das auf fossilen Rohstoffen aufgebaut worden war, hat doch erst diese schweren Schäden verursacht,

(Zustimmung von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

die jetzt, im Jahr 2021, tatsächlich unsere Volkswirtschaft und unseren Wohlstand bedrohen, Herr Dr. Birkner! Auch insofern kann ich dazu keine Zustimmung in Aussicht stellen.

Vielleicht noch ein letzter Satz zu der Frage, wie wir aus dieser Krise herauskommen. Herr Calderone, wie man die Vergangenheit betrachtet, sagt auch immer etwas darüber aus, was man daraus für die Zukunft ableitet. Sie haben gerade Konrad Adenauer und Ludwig Erhard sozusagen als Väter unseres Wirtschaftsmodells angesprochen. Zur Wahrheit gehört doch aber auch, dass es der Marshallplan des US-amerikanischen Außenministers Marshall war, der neben den von Ihnen Genannten ganz maßgeblich das Wachstum hier bei uns in Deutschland ermöglicht hat. Gerade in einer Zeit, in der das deutsch-US-amerikanische Verhältnis schwierig ist - so möchte ich es mal vorsichtig bezeichnen, auch wenn es jetzt hoffentlich besser wird -, finde ich es wichtig, daran zu erinnern:

Die staatlichen Investitionen, das staatliche globale Investitionsprogramm, das die Vereinigten Staaten von Amerika in den 1950er-Jahren aufgelegt haben, waren maßgeblich für Wohlstand und einen guten Sozialstaat verantwortlich. Insofern dürfen wir nichts tun, was staatliche Investitionsmöglichkeiten einschränkt, wenn wir gemeinsam aus dieser Krise herausfinden wollen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Limburg.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratungen schließen können.

Was noch notwendig ist, ist die Ausschussüberweisung.

Es ist vorgesehen, dass die Sache im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen weiterbehandelt wird. Wenn jemand dem entsprechen möchte, dann darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Jetzt darf ich aufrufen den

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl eines Mitglieds und stellvertretender Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - [Drs. 18/8359](#)

Ich begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Smollich, in der von mir aus gesehen linken Loge,

(Beifall)

sowie Frau Anke van Hove, die heute als Mitglied zur Wahl steht, dort rechts

(Beifall)

sowie Frau Dr. Stefanie Killinger auf der Seite

(Beifall)

und Herrn Frank Bornemann dort, die beide als stellvertretende Mitglieder zur Wahl stehen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, seien Sie uns zu diesem wichtigen Tagesordnungspunkt herzlich willkommen!

Für die Wahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs den Wahlvorschlag in der Drucksache 18/8359 vorgelegt.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Grundlage ist der Wahlvorschlag in der Drucksache 18/8359.

Sie erhalten für die Wahl jeder der vorgeschlagenen Personen jeweils einen Stimmzettel und geben Ihr Votum ab, indem Sie „Ja“ ankreuzen, wenn Sie die Person wählen möchten, oder „Nein“ ankreuzen, wenn Sie sie nicht wählen möchten. Wenn Sie sich enthalten möchten, kreuzen Sie

„Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

In Bezug auf die Wahl von Herrn Bornemann zum stellvertretenden Mitglied mache ich auf Folgendes aufmerksam: Herr Bornemann ist als Nachfolger für Frau Anke van Hove vorgesehen, die bislang stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs ist. Er kann deshalb nur im Fall der vorherigen Wahl von Frau van Hove zum Mitglied gewählt werden.

Der Stimmzettel für die Wahl von Herrn Bornemann ist vor diesem Hintergrund mit folgendem Hinweis versehen:

„Die Wahl von Herrn Bornemann zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs steht unter dem Vorbehalt einer vorherigen Wahl des bisherigen stellvertretenden Mitglieds Frau van Hove zum Mitglied des Staatsgerichtshofs.“

Das steht also auf Ihrem Stimmzettel.

Die für Frau van Hove und Frau Dr. Killinger abgegebenen Stimmen werden zunächst ausgezählt. Sofern bei der Wahl von Frau van Hove das erforderliche Quorum erreicht wird, werden die Stimmen für Herrn Bornemann gezählt werden.

Die Mitglieder des Landtages werden durch den Schriftführer Herrn Brüninghoff - zu meiner Rechten - aufgerufen und kommen dann bitte einzeln - und natürlich mit Maske - hier nach vorne.

Um auch beim Wahlvorgang den erforderlichen Abstand zu wahren, soll er wieder so ablaufen, wie wir das bereits im Sommer des letzten Jahres praktiziert haben.

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für die jetzt folgenden organisatorischen Hinweise:

Wie Sie sehen, gibt es auf jeder Seite des Raumes einen Tisch für die Stimmzettelausgabe und eine Wahlkabine. Ich bitte die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Abgeordneten Beekhuis, Ahrends, Guth und Wirtz, auf der von mir aus gesehen linken Seite des Raumes zu wählen. Die Mitglieder der Fraktion der FDP, der Fraktion der CDU sowie die Abgeordneten Bothe, Emden, Henze, Lilienthal, Rykena und Wichmann bitte ich, auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Raumes zu wählen.

Sie erhalten jeweils auf der genannten Seite Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte mit dem gebotenen Abstand zur genannten Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie bitte den Stimmzettel, gehen auf Ihrer Seite des Raumes hinter der Trennwand und dann über die seitlichen Rampen zu den Wahlurnen, die auf dem Stenografentisch stehen, und werfen den Stimmzettel dort ein, sodass wir quasi zwei Einbahnstraßen benutzen. Sie erhalten drei verschiedenfarbige Stimmzettel, und ich bitte Sie, jeden Stimmzettel in die entsprechend gekennzeichnete Wahlurne einzuwerfen.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich Frau Schriftführerin Eilers, auf der von mir aus gesehen linken Seite und Frau Schriftführerin Menge auf der von mir aus gesehen rechten Seite - jeweils unterstützt durch die Landtagsverwaltung - die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, Herrn Schriftführer Schönecke für die linke und Frau Schriftführerin Tippelt für die rechte Seite, Aufsicht darüber zu führen, dass jeweils nur ein Mitglied des Landtages zu den Wahlkabinen geht, sowie Herrn Schriftführer Möhle - ebenfalls unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei den Wahlurnen zu führen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass die Kreuze auf dem Stimmzettel korrekt angebracht werden, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig.

Aus hygienischen Gründen liegen in den Wahlkabinen keine Stifte bereit. Bitte nehmen Sie jeweils den Stift mit, der auf Ihrem Platz bereitgelegt wurde und den Sie heute Morgen vorgefunden haben.

Ich bitte Sie, bis zum Aufruf Ihres Namens auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben und gleich nach der Stimmabgabe wieder Platz zu nehmen.

Ich bitte nun die genannten Schriftführerinnen bzw. Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen, also auf Posten zu gehen, wie man so sagt. Herrn Möhle bitte ich, sich davon zu überzeugen - das macht er gerade -, dass die Wahlurnen leer sind - kein doppelter Boden, kein Glas, kein Spiegel, gar nichts. - Er nickt. Die Wahlurnen sind leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass

sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben. Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, bitte ich Herrn Vizepräsidenten Oesterhelweg, mich hier zu vertreten. - Er nickt und macht das dann.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass die notwendigen Instruktionen gegeben und angekommen sind. Dann dürfen wir mit dem Namensaufruf beginnen. Herr Schriftführer Brüninghoff, bitte! Der Namensaufruf beginnt.

(Schriftführer Thomas Brüninghoff verliest die Namen der Abgeordneten:

Thomas Adasch (CDU)	
Jens Ahrends (fraktionslos)	
Lars Alt (FDP)	
Dr. Bernd Althusmann (CDU)	
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	
Holger Ansmann (SPD)	entsch.
Matthias Arends (SPD)	
Volker Bajus (GRÜNE)	
Martin Bäumer (CDU)	
Karsten Becker (SPD)	
Jochen Beekhuis (fraktionslos)	
Dr. Stefan Birkner (FDP)	
Karl-Heinz Bley (CDU)	
André Bock (CDU)	
Jörg Bode (FDP)	
Marcus Bosse (SPD)	
Stephan Bothe (fraktionslos)	
Axel Brammer (SPD)	entsch.
Christoph Bratmann (SPD)	
Markus Brinkmann (SPD)	
Imke Byl (GRÜNE)	entsch.
Christian Calderone (CDU)	
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	
Jörn Domeier (SPD)	
Uwe Dorendorf (CDU)	
Thomas Ehbrecht (CDU)	
Christoph Eilers (CDU)	
Christopher Emden (fraktionslos)	
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	
Björn Försterling (FDP)	
Rainer Fredermann (CDU)	
Christian Fühner (CDU)	
Dr. Marco Genthe (FDP)	
Immacolata Glosemeyer (SPD)	entsch.
Christian Grascha (FDP)	
Hermann Grupe (FDP)	
Dana Guth (fraktionslos))	

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf daran erinnern: Sie haben jeweils einen wunderschönen Kuli auf den Tisch gelegt bekommen. Nehmen Sie den bitte mit!

(Schriftführer Thomas Brüninghoff setzt die Verlesung der Namen der Abgeordneten fort:

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	
Thordies Hanisch (SPD)	
Karl Heinz Hausmann (SPD)	
Frauke Heiligenstadt (SPD)	
Tobias Heilmann (SPD)	
Karsten Heineking (CDU)	
Frank Henning (SPD)	
Stefan Henze (fraktionslos)	
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	
Reinhold Hilbers (CDU)	
Jörg Hillmer (CDU)	
Eike Holsten (CDU)	
Gerda Hövel (CDU)	
Laura Hopmann (CDU)	
Gerd Hujahn (SPD)	
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	
Burkhard Jasper (CDU)	
Petra Joumaah (CDU)	
Rüdiger Kauroff (SPD)	
Alptekin Kirci (SPD)	
Stefan Klein (SPD)	
Veronika Koch (CDU)	
Horst Kortlang (FDP)	entsch.
Dunja Kreiser (SPD)	
Deniz Kurku (SPD)	
Clemens Lammerskitten (CDU)	
Sebastian Lechner (CDU)	
Dr. Silke Lesemann (SPD)	
Kerstin Liebelt (SPD)	
Dr. Dörte Liebethuth (SPD)	entsch.
Olaf Lies (SPD)	
Peer Lilienthal (fraktionslos)	
Helge Limburg (GRÜNE)	
Karin Logemann (SPD)	
Oliver Lottke (SPD)	
Bernd Lynack (SPD)	
Christian Meyer (GRÜNE)	
Volker Meyer (CDU)	
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	
Axel Miesner (CDU)	
Johanne Modder (SPD)	
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	
Jens Nacke (CDU)	
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)	
Frank Oesterhelweg (CDU)	

Wiebke Osigus (SPD)
Dragos Pancescu (GRÜNE)
Dr. Christos Pantazis (SPD)
Gudrun Pieper (CDU) entsch.
Boris Pistorius (SPD)
Christoph Plett (CDU)
Stefan Politze (SPD)
Guido Pott (SPD)
Ulf Prange (SPD)
Philipp Raulfs (SPD)
Thiemo Röhler (CDU)
Harm Rykena (fraktionslos)
Dr. Alexander Saipa (SPD)
Marcel Scharrelmann (CDU)
Oliver Schatta (CDU)
Jörn Schepelmann (CDU)
Dr. Frank Schmädeke (CDU)
Heiner Schönecke (CDU)
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)
Doris Schröder-Köpf (SPD) entsch.
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
Uwe Schünemann (CDU)
Claudia Schüßler (SPD)
Susanne Victoria Schütz (FDP)
Annette Schütze (SPD)
Uwe Schwarz (SPD)
Kai Seefried (CDU)
Volker Senftleben (SPD)
Wiard Siebels (SPD)
Dr. Stephan Siemer (CDU)
Miriam Staudte (GRÜNE)
Ulf Thiele (CDU)
Björn Thümler (CDU)
Petra Tiemann (SPD)
Dirk Toepffer (CDU)
Grant Hendrik Tonne (SPD)
Eva Viehoff (GRÜNE)
Ulrich Watermann (SPD)
Stephan Weil (SPD)
Stefan Wenzel (GRÜNE)
Lasse Weritz (CDU)
Dr. Thela Wernstedt (SPD)
Editha Westmann (CDU)
Klaus Wichmann (fraktionslos)
Stefan Wirtz (fraktionslos)
Mareike Wulf (CDU)
Sebastian Zinke (SPD))

Vizepräsident Bernd Busemann:

Einen Moment noch! Erst einmal warten wir, bis alle Aufgerufenen ihren Stimmzettel abgegeben haben. Dann geht es weiter.

So, meine Damen und Herren, wenn ich von den beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführern und dem Sitzungsvorstand absehe: Wähnt sich jemand bis hierhin als nicht aufgerufen? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann geht es weiter.

Ich bitte nun die an dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Menge, Frau Tippelt, Frau Eilers, Herr Schönecke und Herr Möhle - nacheinander abzustimmen.

Wenn das geschehen ist, darf ich Herrn Vizepräsidenten Oesterhelweg bitten, kurz das Präsidium zu führen, damit wir drei auch noch wählen können. Danke.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt kurzzeitig den Vorsitz)**

Vizepräsident Bernd Busemann:

So, meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass nun auch die Schriftführerinnen und Schriftführer sowie der Sitzungsvorstand gewählt haben. Ich frage gleichwohl - und bitte um Konzentration -: Gibt es noch eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten im Saal, die oder der nicht gewählt hat, obwohl sie bzw. er es hätte tun wollen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich bitte darum, dass die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer jetzt zum Auszählen drei Gruppen bilden. Jede Gruppe zählt den Inhalt einer Wahlurne aus, und zwar Frau Menge und Herr Schönecke bitte im Auszählungsraum auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Plenarsaals, Frau Tippelt und Herr Möhle sowie Frau Eilers und meine Person gehen in den Leibniz-Saal. Der Wahlgang ist geschlossen. Wir gehen zum Auszählen. Das Wahlergebnis wird Ihnen in Kürze bekannt gegeben.

Ich unterbreche die Sitzung, bitte aber dringend darum, dass Sie auf Ihren Plätzen sitzen bleiben, damit wir nicht zu viel Publikumsbewegung haben. Das wäre nicht im Sinne der Pandemiebekämpfung. Wir beeilen uns. Danke.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.29 Uhr bis 13.43 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Wahlergebnisse bekannt geben.

Zunächst gebe ich das Wahlergebnis zu Nr. 1 des Wahlvorschlags, der Wahl von Frau Anke van Hove zum Mitglied des Staatsgerichtshofs, bekannt.

Abgegeben wurden 128 Stimmen, davon 128 gültige, keine ungültigen. 123 Mitglieder des Landtags haben mit „Ja“ und 3 mit „Nein“ gestimmt, 2 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 137 Abgeordneten beträgt 69. Die Zweidrittelmehrheit von 128 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 86. Mit „Ja“ haben 123 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Frau Anke van Hove ist zum Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Frau van Hove, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Anke van Hove: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Dann dürfen wir Ihnen zur Wahl gratulieren.

(Beifall)

Das Wahlergebnis zu Nr. 2 des Wahlvorschlags, die Wahl von Herrn Frank Bornemann zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs, stand unter dem Vorbehalt, dass das bisherige stellvertretende Mitglied Frau van Hove zum Mitglied gewählt werden würde. Nachdem Frau van Hove, wie soeben bekannt gegeben, zum Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt wurde, gebe ich das Ergebnis der Wahl von Herrn Frank Bornemann zum stellvertretenden Mitglied bekannt.

Abgegeben wurden 128 Stimmen, davon 128 gültige, also keine ungültigen. 124 Mitglieder des Landtages haben mit „Ja“ und 1 Mitglied hat mit „Nein“ gestimmt, 3 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Mit „Ja“ haben, wie bereits erwähnt, 124 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Herr Frank Bornemann ist damit als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Herr Bornemann, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Frank Bornemann: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Danke. Wir gratulieren auch Ihnen zur Wahl.

(Beifall)

Ich gebe nunmehr das Wahlergebnis zu Nr. 3 des Wahlvorschlags, der Wahl von Frau Dr. Stefanie Killinger zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs, bekannt.

Abgegeben wurden auch hier 128 Stimmen, davon 128 - also alle - gültig, keine ungültigen. 122 Mitglieder des Landtages haben mit „Ja“ und 5 mit „Nein“ gestimmt; 1 Mitglied hat sich der Stimme enthalten.

Mit „Ja“ haben also, wie bereits erwähnt, 122 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Frau Dr. Killinger ist damit als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Frau Dr. Killinger, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Dr. Stefanie Killinger: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Danke schön. Wir gratulieren auch Ihnen zur Wahl.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident wird den Gewählten gleich in der Mittagspause, die jetzt beginnt, die Ernennungsurkunden aushändigen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung ist dann als erster Tagesordnungspunkt unserer Nachmittagsitzung vorgesehen.

Laut Tagesordnung sehen wir uns um 15.15 Uhr wieder. Ich wünsche eine gute Mittagspause! Danke schön.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.47 Uhr bis 15.16 Uhr)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir treten wieder in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds und der neu gewählten stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Ich bitte das neu gewählte Mitglied und die neu gewählten stellvertretenden Mitglieder, nach vorne zu kommen und sich - von mir aus gesehen links des Rednerpultes - vor der Bank der Landesregierung aufzustellen.

Ich werde mich gleich ebenfalls links neben das Rednerpult stellen und Sie dann bitten, nacheinander den in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Staatsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte nun alle Anwesenden, sich zu erheben.

Anke van Hove:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Bornemann!

Frank Bornemann:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Dr. Killinger!

Dr. Stefanie Killinger:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf mich bedanken und Ihnen allen im Namen des gesamten Niedersächsischen Landtages viel Fortune für die Ausübung Ihres hohen Richteramtes wünschen. Alles, alles Gute!

(Starker Beifall)

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Niedersächsisches Parlamentsinformationsgesetz - NPIG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4498](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/8034](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, so dass wir zur Beratung kommen. Zunächst hat sich der Kollege Helge Limburg für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Gesetzentwurf schlagen die lieben Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion vor, dass wir eine Verfassungsnorm, die seit der Verabschiedung unserer Verfassung in den 1990er-Jahren ungenutzt geblieben ist, nämlich die Möglichkeit, Näheres in dem Verhältnis von Landesregierung und Parlament, was Aktenvorla-

ge und insbesondere die Beantwortung von Anfragen angeht, gesetzlich zu regeln.

Auch wenn man über die Details in dem Gesetzentwurf sicherlich streiten kann und auch diskutieren muss, finde ich es doch äußerst bedauerlich, dass die Große Koalition in den Ausschussberatungen keinerlei Bereitschaft, über diese Frage ernsthaft in vertiefte Gespräche einzusteigen, hat erkennen lassen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die Praxis dieser jetzigen Landesregierung in dieser Legislaturperiode hat gezeigt, dass eine solche gesetzliche Klarstellung dringend notwendig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Ausschussberatungen ist darauf verwiesen worden, dass die Verfassungsnormen ja ohnehin vielleicht konkretisiert werden könnten, aber trotzdem grundlegend gälten und dass es im Übrigen ja Sache des Staatsgerichtshofes sei, in Zweifelsfällen zu entscheiden. Die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes wäre von einem solchen Gesetzentwurf sicherlich nicht berührt, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch nicht der einzige Weg sein, dass wir in dieser wichtigen Kernfrage, wie das Landesparlament, die Legislative, eigentlich die Landesregierung genau kontrolliert, schlichtweg darauf verweisen, dass zur Klarstellung im Zweifelsfall eben ein Urteil aus Bückeburg eingeholt werden müsse. Natürlich hat es solche Verfahren zahlreich gegeben, aber unser Ziel muss es doch sein, hier zu klaren gesetzlichen Fragestellungen zu kommen.

Ich will einmal an konkreten Beispielen deutlich machen, wo es unserer Ansicht nach an Klarstellungen mangelt.

Da war zum einen im vergangenen Jahr die Diskussion um Messstellen und Keimbelastungen in Gewässern. Erst nachdem in der Tat meine Fraktion angedroht hat, dass wir vor den Staatsgerichtshof ziehen, war die Landesregierung bereit, unsere wichtigen Nachfragen zu der Frage, wo denn was gemessen wurde, tatsächlich zu beantworten.

Da war zum anderen die Diskussion um die Aktenvorlage in dem Fall Igor K., den Patienten an der MHH. Die Landesregierung hat sich monatelang Zeit gelassen, und erst nachdem wir erwogen haben, zum Staatsgerichtshof zu gehen, ist sie dann zumindest teilweise ihrer Vorlagepflicht nachgekommen. Das laufende Verfahren betrifft zwar einen anderen Artikel, nämlich Artikel 25 der Landesverfassung. Es geht aber eben auch genau um

diese Frage: Wie und wann müssen eigentlich Informationen von der Landesregierung an das Parlament gegeben werden?

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss sagen: Leider gibt es genug Beispiele, die den Bedarf für ein solches Gesetz verdeutlichen. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass wir doch zu verstärkten Debatten kommen. Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf der FDP jedenfalls mit Freuden zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. Sie hätten noch fast eine Minute Redezeit gehabt, haben aber anscheinend alles Wesentliche gesagt.

Ich bin jetzt etwas irritiert, weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

(Dr. Marco Genthe [FDP] meldet sich zu Wort)

- Herr Genthe, ich gehe mal davon aus, dass Sie die Wortmeldung noch nicht abgegeben hatten, weil Herr Limburg so schnell gesprochen hat.

(Heiterkeit)

So müssen wir den Tagesordnungspunkt jetzt nicht schließen. Herr Dr. Genthe meldet sich zu Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Birkner sollte eigentlich sprechen, aber er ist nicht da. - Ah, jetzt kommt er.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Birkner, ich hoffe, Sie erkennen an, welche freundliche Menschen wir hier oben sind. Ich nehme an, dass Sie den Platz mit Dr. Genthe tauschen wollen, und nehme Ihre Wortmeldung hiermit zur Kenntnis.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht. Das ist leider an anderer Stelle etwas dazwischengekommen.

Ich möchte gerne zum Niedersächsischen Parlamentsinformationsgesetz sprechen. Es geht uns bei diesem Gesetzentwurf um zwei Punkte: zum einen um den Umfang der Auskunftspflicht, die die Landesregierung gegenüber dem Parlament hat,

also im Prinzip um die konkrete Ausgestaltung von Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung, und zum anderen um den Umfang der Unterrichtungspflicht, die sich aus Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung ergibt.

In beiden Artikeln finden Sie Vorschriften - in Artikel 24 Abs. 4 bzw. in Artikel 25 Abs. 3 -, aus denen sich ergibt, dass Näheres ein Gesetz regeln kann. Genau diese Möglichkeit, das Nähere durch ein Gesetz zu regeln, wollten wir durch dieses Niedersächsische Parlamentsinformationsgesetz aufgreifen.

Wir sehen die Notwendigkeit einer einfachgesetzlichen Regelung, weil sich Unklarheiten beim Umfang der Auskunftspflicht ergeben. In der Verfassung steht z. B., dass die Landesregierung „im Landtag und in seinen Ausschüssen“ zur Auskunft verpflichtet ist. Da ist aus unserer Sicht nicht klar, was das im Detail bedeutet. Um dies zu konkretisieren, wollten wir gerne ein Parlamentsinformationsgesetz beschließen.

Darüber hinaus gibt es eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs, die besagt, dass Regierungsvertreter nur dann der Wahrheitspflicht unterliegen, wenn eine Anfrage im Sinne der Geschäftsordnung gestellt wurde, und sich der Landtag im Übrigen nicht darauf berufen kann, dass eine Wahrheitspflicht nach Artikel 24 der Verfassung besteht. Das ist aus unserer Sicht unbefriedigend und bedarf deshalb einer gesetzlichen Konkretisierung und Ausweitung.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn wir sind der Auffassung, dass die Regierung immer, wenn sie spricht, der Wahrheitspflicht unterliegt und dass das von den Parlamentariern immer eingefordert und eingeklagt werden können muss. Auch dazu dient dieser Gesetzentwurf.

Der zweite Punkt ist der Umfang der Unterrichtungspflicht nach Artikel 25. Das ist genau der Punkt, über den wir gerade streitig vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg verhandeln. Es ist eben nicht so klar, wie behauptet wird, dass es da keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gebe. Vielmehr hat sich gerade in der Corona-Pandemie gezeigt, dass - zumindest aus Sicht der Landesregierung - eben nicht klar ist, wann und wie die Regierung zu unterrichten hat.

Es reicht nicht aus, sich auf die binnenrechtlichen Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung zu verlassen, wonach etwa,

wenn Verordnungen zur Verbandsbeteiligung freigegeben werden, auch der Landtag zu unterrichten ist. Die Niedersächsische Verfassung sieht vor, dass der Gesetzgeber das näher ausgestalten und näher bestimmen kann. Das sollte, meinen wir, in diesem Gesetz aufgegriffen werden.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass auch in der Anhörung, die leider nur schriftlich erfolgen konnte und bei der es am Ende nur eine Rückmeldung gegeben hat, verfassungsrechtliche Bedenken geäußert worden sind. Die wären aus unserer Sicht ausräumbar gewesen. Das hätten wir durch eine Konkretisierung gut hingekriegt.

Aber wir haben zur Kenntnis genommen, dass es seitens der Regierungsfractionen kein Interesse an einer solchen Gesetzgebung gibt. Das bedauern wir sehr. Denn wir halten gerade die Erfahrungen im Rahmen der Corona-Pandemie für einen Erkenntnisgewinn, der den gesetzgeberischen Handlungsbedarf noch einmal unterstrichen hat.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Dr. Birkner. - Für die CDU-Fraktion bekommt nun der Kollege Jens Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir die Frage besprachen, wer für die CDU-Fraktion heute zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen soll, und dann die Idee aufkam, dass ich zu diesem Punkt sprechen soll, habe ich zunächst einmal gefragt: Warum ich? - Daraufhin sagte man mir: Na, du hast doch in der ersten Beratung gesprochen!

(Jörg Bode [FDP]: Das ist bei uns immer so!)

Daran konnte ich mich gar nicht mehr erinnern. Ich musste erst einmal nachlesen und habe dann festgestellt: Ja, in der Tat, habe ich tatsächlich. Ich konnte mich aber deshalb nicht mehr daran erinnern, weil es in der ersten Beratung im Grunde genommen um etwas ganz anderes ging als dieses Gesetz. Es ging um Ihre Beschwerde, dass Auskunftspflichten der Landesregierung nicht ordnungsgemäß erfüllt worden seien. In dem Zusammenhang ist mal eben nonchalant auch dieser

Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden, vier Paragraphen.

Ich habe Ihnen damals - Ende 2019 war das - versprochen, dass wir uns mit dieser Frage befassen wollen, und ich danke dem Rechtsausschuss dafür, dass das in aus meiner Sicht angemessener Breite passiert ist.

Herr Kollege Birkner, wenn Sie jetzt mal eben so darüber hinweggehen - Sie hätten zur Kenntnis genommen, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf gibt, die man aber hätte ausräumen können; aber das sei ja nicht gewollt gewesen -, dann ist das meines Erachtens ein klein wenig untertrieben. Denn es hat ein juristisches Gutachten von Frau Professor Dr. Frauke Brosius-Gersdorf von der Leibniz Universität Hannover gegeben, das Sie natürlich kennen. Aber weil das nicht jeder kennt, will ich gern ein paar Informationen daraus vortragen.

Sie hat das Gesamtergebnis sehr höflich und sehr freundlich gefasst:

„Der Gesetzentwurf überschreitet teilweise die verfassungsrechtlichen Ermächtigungen des Artikels 24 ... und des Artikels 25 ... Er ist daher teilweise ... verfassungswidrig.“

Wenn man so etwas liest, drängt sich die Frage auf: Warum gab es keinen Vorschlag? Warum gab es keine Diskussion? Warum gab es auch seitens der FDP keine Initiative, diese partielle Verfassungswidrigkeit zu beseitigen und den Gesetzentwurf verfassungsgemäß zu gestalten?

Wenn man etwas genauer in dieses Gutachten schaut, stellt man fest: In Ihrem Gesetzentwurf haben Sie eine Wahrheitspflicht auch in Bezug auf Auskünfte gefordert, die Abgeordneten beispielsweise in einfachen Schreiben, telefonisch oder gesprächsweise - in Gesprächen am Rande - erteilt werden. Das Gutachten sagt dazu:

„Der Wortlaut von § 2 Abs. 1 Gesetzentwurf ... deutet darauf hin, dass der Entwurf über ... Artikel 24 ... hinausgeht“.

Mithin ist diese Forderung verfassungswidrig.

Zu der Vollständigkeit, die Sie einfordern und ins Gesetz schreiben wollen, sagt das Gutachten:

„Der Gesetzentwurf kann daher insoweit ... nicht auf die Ermächtigung des Artikels 25 ... gestützt werden“.

Mithin ist diese Norm verfassungswidrig.

Zu der Frage, ob der Begriff „wahrheitsgemäß“, den Sie wählen wollen, die verfassungsrechtliche Norm „nach bestem Wissen“ konkretisiert, heißt es in diesem Gutachten:

„Damit ist insofern in dem Gesetzentwurf keine Erweiterung gegenüber der bisherigen Verfassungsrechtslage zu sehen.“

Diese Forderung ist also nicht verfassungswidrig, sondern überflüssig.

Sie ersetzen das Wort „unverzüglich“, das in der Verfassungsnorm enthalten ist, durch das Wort „frühzeitig“. Dazu heißt es in dem Gutachten:

„Bei verfassungskonformer Auslegung geht ‚unverzüglich‘ nicht über ‚frühzeitig‘ i. S. d. Artikels 25 ... hinaus“.

Diese Norm ist also überflüssig.

Sie fordern, dass eine Begründung gegeben werden muss, wenn eine Auskunft nur teilweise erfolgt. Dazu sagt das Gutachten:

„Dieser verfassungsrechtlichen Begründungspflicht korrespondiert § 2 Abs. 2 Satz 1 Gesetzentwurf“.

Mithin ist diese Norm überflüssig.

Sie fordern, dass eine Begründung gegeben werden muss, wenn nur teilweise unterrichtet wird. Dazu heißt es aber sehr eindeutig:

„§ 2 Abs. 2 Satz 1 Gesetzentwurf ist ... insoweit nicht von der Ermächtigung des Artikels 25 ... gedeckt.“

Diese Norm ist verfassungswidrig.

Dann beschäftigt sich - von den vier Paragraphen beschreibt der erste ja nur den Zweck - das Gutachten mit § 3 Ihres Gesetzentwurfs.

In § 3 des Gesetzentwurfs - das will ich einräumen - sind nur die Nrn. 1 und 8 Ihres Gesetzentwurfs durch das Gutachten beleuchtet worden; denn in den übrigen Nummern haben Sie wohl Dinge aufgeführt, die so schon in der Verfassung geregelt sind. Ich will der Vollständigkeit halber erwähnen, dass Ihnen das seitens der Landesregierung im Ausschuss ausdrücklich erläutert wurde.

Ich will näher auf die beiden genannten Punkte zu sprechen kommen. Nr. 1 fordert, dass auch Verwaltungsvorschriften vorgelegt werden. Dazu heißt es im Gutachten, dass das ein „Eingriff in den Kernbereich (exekutiver Eigenverantwortung)“ sei.

„§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Gesetzentwurf geht mithin über Artikel 25 Abs. 1 ... hinaus und überschreitet die Ermächtigung des Artikels 25 Abs. 3“. Diese Norm, die Sie anführen, ist verfassungswidrig.

Zu guter Letzt zu Nr. 8, eine Art Generalklausel, die Sie einführen wollen:

„Nr. 8 Gesetzentwurf geht somit inhaltlich über Artikel 25 Abs. 1 ... hinaus und ist deshalb nicht mehr von der Konkretisierungsbeugnis des Artikels 25 Abs. 3... gedeckt.“

Diese Norm ist verfassungswidrig. Außerdem entspricht die Regelung nicht dem Bestimmtheitsgebot. Auch insofern wäre sie verfassungswidrig.

(Glocke der Präsidentin)

Bleibt zu guter Letzt - Frau Präsidentin, letzter Satz - § 4 des Gesetzentwurfs, der sehr kurz ist. Im Gutachten heißt es:

„Die Regelung erscheint angesichts des verfassungsrechtlichen Gebots der Interorgan-treue überflüssig, ist aber unschädlich.“

Also ist auch diese Norm überflüssig.

Dieses Gutachten, lieber Herr Kollege Birkner, besagt, dass der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf in Gänze verfassungswidrig ist. Und das, was nicht verfassungswidrig ist, ist überflüssig. Dass Sie das nicht weiterverfolgt haben, kann ich gut verstehen. Dass der Kollege Limburg dann lieber eine Minute Redezeit übrig lässt, als sich damit weiter zu befassen, kann ich auch verstehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Wiard Siebels.

(Zurufe von Christian Grascha [FDP] und Gegenrufe von Jens Nacke [CDU])

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst schließe ich mich inhaltlich vollumfänglich dem Wortbeitrag meines Vorredners an, erlaube mir aber auch einige eigene Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Herr Dr. Birkner, ich hatte zunächst angenommen, Ihre Verspätung, die selbstverständlich entschul-

digt ist, hätte damit zu tun, dass die FDP selbst diesen Gesetzentwurf hier nicht mehr verteidigen möchte, bin dann aber eines Besseren belehrt worden.

Noch ein, zwei Worte zum Prozedere: Wir haben den Gesetzentwurf im April hier im Plenum beraten, ich meine, es ist am 23. April 2020 gewesen. Der Gesetzentwurf selbst datiert vom September 2019. Er hat zwar keinen besonderen Bezug zum Thema Corona. Dennoch sind die Themen Unterrichtungen und Unterrichtungspflichten der Landesregierung in den vergangenen Wochen und Monaten in der Bedeutung jedenfalls durch uns nicht zu leugnen. Das will ich ganz deutlich sagen. Er steht deshalb in einem gewissen inhaltlichen Zusammenhang mit der Klage vor dem Staatsgerichtshof; dazu sage ich gleich noch ein, zwei Worte. An der Stelle gibt es sozusagen ein paar Überschneidungen.

Vorweg, meine Damen und Herren, Herr Limburg: Wir lehnen den Entwurf ab. Das wird Sie aber nach meiner Eingangsbemerkung nicht mehr überraschen können. Ich will Ihnen dazu zunächst zwei Argumente liefern.

Erster Punkt. Artikel 25 der Verfassung - darauf ist abgestellt worden - regelt ja die Unterrichtungspflichten. Die vor dem Staatsgerichtshof strittige Frage, zu exakt welchem Zeitpunkt diese Unterrichtungspflicht ausgelöst wird, wird von ihm gerade durch eine Auslegung der Verfassung geklärt. Es bedarf dazu also keiner zusätzlichen gesetzlichen Regelung. Und über die Regelung, die Sie vorgeschlagen hat, hat Herr Nacke zu Recht gesagt, dass sie an der Stelle überflüssig ist.

Zweiter Punkt. Artikel 25 regelt auch abschließend - darüber besteht absolute Einigkeit; ich möchte fast annehmen, dass nicht einmal Sie selbst das bestreiten könnten -; es gibt also gar keine Möglichkeit, den Katalog der auslösenden Unterrichtungstatbestände einfachgesetzlich zu erweitern. In dieser Hinsicht ist Ihr Gesetzentwurf in der Tat auch verfassungswidrig. Auch darüber kann aus meiner Sicht eigentlich gar kein Zweifel bestehen.

Zwei, drei Anmerkungen zum Verfahren: Es gibt keinen Bezug zu Corona; das habe ich schon gesagt. Trotzdem zeigt sich die Bedeutung von Artikel 25, die Unterrichtungspflicht der Landesregierung, in den vergangenen Wochen und Monaten ganz deutlich. Gleichzeitig will ich aber auch darauf hinweisen - Herr Limburg hatte das am 23. April 2020 in der Plenardebatte zu Recht so themati-

siert -: Auch ohne einen solchen Gesetzentwurf ist nach Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung die Landesregierung selbstverständlich unterrichtungspflichtig. Es bedarf also - jedenfalls, was die Unterrichtspflicht im Kern angeht - keines solchen Gesetzentwurfs, wie Sie ihn vorgelegt haben.

Nächster Punkt: Auch andere Bundesländer - das gilt meines Wissens nicht für alle, aber für die Mehrheit der deutschen Bundesländer - kennen solche Ausführungsgesetze zu den Unterrichtspflichten nicht. Ich bin der Auffassung, dass es einer solchen Regelung nicht bedarf.

Noch einmal der Hinweis: Was vor dem Staatsgerichtshof strittig geklärt wird, ist die Frage, wann zu unterrichten ist. An dieser Stelle würde dieser Gesetzentwurf nicht weiterhelfen.

Ich darf aus Neumanns Kommentar „Die Niedersächsische Verfassung“ zitieren: Es besteht eine Klausur der Sachgebiete. - So heißt es dort wörtlich. Damit meint er die in Artikel 25 der Verfassung aufgezählten Sachgebiete. Die Informationspflicht beschränkt sich also ausdrücklich auf die aufgeführten Sachgebiete. Sie haben aber versucht, den Katalog der Sachgebiete zu erweitern.

Auch ich habe in der Plenardebatte im April des vergangenen Jahres schon einmal darauf hingewiesen, dass man sich, wenn man den Katalog der Unterrichtspflichten aus Artikel 25 erweitern will - und da habe ich mich, wie Sie mich auch an anderer Stelle kennengelernt haben, bewusst zurückhaltend ausgedrückt -, zumindest am Rande des Verfassungsrechts bewegt. Oder mit anderen Worten gesagt - das zeigt auch das von Herrn Nacke zitierte Gutachten der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover -: Ihr Gesetzentwurf ist an dieser Stelle schlicht verfassungswidrig.

Jetzt kann man in der Tat zu dem Schluss kommen - Sie sind ja der Meinung gewesen; so haben Sie sich ausgedrückt -, es gebe verfassungsrechtliche Bedenken, die man hätte ausräumen können. Das glaube ich eher nicht. Dann hätte man nach meinem Eindruck einen komplett neuen Gesetzentwurf schreiben müssen. Das haben Sie nicht getan. Dafür, dass Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht an die Rechtslage anpassen, sind jetzt allerdings anscheinend die Koalitionsfraktionen verantwortlich. Das kann ich zwar verstehen, muss es aber zurückweisen. Es liegt durchaus in Ihrer Verantwortung, wenn Sie an dieser Stelle nicht wenigstens noch einen Änderungsantrag in das Verfahren einbringen.

Ich will das zusammenfassen. Entweder, meine Damen und Herren, geben Sie den Verfassungstext wieder - so kann man das, glaube ich, zusammenfassend sagen; diese Passagen des Gesetzentwurfs sind dann schlicht überflüssig -, oder Sie erweitern den Text der Verfassung und damit auch den Katalog der Unterrichtspflichten; insofern ist Ihr Gesetzentwurf schlicht verfassungswidrig. Beides machen wir selbstverständlich nicht mit. Das ist der Grund, weshalb wir den vorliegenden Gesetzentwurf natürlich ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Siebels. - Auf Ihren Beitrag hat sich der Kollege Dr. Birkner zu einer Kurzintervention gemeldet.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Siebels, Sie haben gerade ja auch Bezug auf das genommen und sich das zu eigen gemacht, was der Kollege Nacke gesagt hat. Dazu möchte ich mir nur wenige Hinweise erlauben:

Erstens. Wenn Sie der Professorin Brosius-Gersdorf, die das Gutachten geschrieben hat, auf das Sie Bezug genommen haben, folgen wollen, dann bitte ich Sie: Tun Sie das doch auch bezüglich der Corona-Gesetzgebung, die wir diskutiert haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Denn da hat die Gutachterin gesagt: Der Weg, den wir dazu vorschlagen, ist der einzige. Er muss genau so umgesetzt werden. - Da sind Sie in Ihrer Auswahl der Argumente sehr selektiv und folgen ihnen an anderer Stelle eben nicht. Das ist nicht konsistent. - So weit die erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung. Sowohl Artikel 24 als auch Artikel 25 sehen ausdrücklich vor: „Näheres kann ein Gesetz regeln.“ Der Verfassungsgeber hat also ausdrücklich gesagt, dass eine einfachgesetzliche Konkretisierung möglich oder - man könnte sogar so weit gehen und so vermessen sein, zu sagen - sogar gewollt ist, dass sich also der Gesetzgeber, das Parlament, darüber Gedanken macht, wie das im Einzelnen ausgestaltet wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das nicht möchten, weil Sie sagen, dass die Verfassung Ihnen ausreicht. Das

bezweifele ich eben. Zum Beispiel ist auch Artikel 25 Gegenstand des Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof. Darin steht sinngemäß ja nur: Über wesentliche Dinge muss die Landesregierung unterrichten. - Der Landtag könnte sich anmaßen - ich meine, er sollte es sogar tun -, gesetzgeberisch zu definieren, was er als wesentlich auffasst, und das nicht z. B. der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung bezüglich des Zeitpunkts überlassen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Insofern gibt es sehr wohl etwas. Wir nehmen zur Kenntnis - was sich wie ein roter Faden durch diese Legislaturperiode zieht -, dass SPD und CDU kein Interesse haben, die Parlamentsrechte weiter auszugestalten und möglicherweise nachprüfbar zu gestalten, sondern dass man das am Ende im Belieben der Regierung haben will, um sie am Ende vor den Oppositionsfractionen zu schützen. Insofern passt Ihre destruktive Haltung gegenüber diesem Gesetzentwurf bis heute in dieses Bild.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Dr. Birkner. - Herr Siebels wird erwidern. Bitte sehr!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, vielen Dank für diesen Beitrag, der allerdings nur am Rande das streift, was ich inhaltlich von mir gegeben habe.

Erster Punkt. Sie haben auf das Gutachten der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover abgestellt. Die Verfassungswidrigkeit Ihres Gesetzentwurfs scheint mir nach Literatur und Rechtsprechung unumstritten zu sein, weil Sie den Katalog der Unterrichtspflichten erweitern. Die Frage einer Beteiligung des Landtages nach Artikel 80, die wir u. a. im Sonderausschuss diskutiert haben, ist aber gerade *nicht* unumstritten. Das ist der kleine aber feine Unterschied. Und deswegen falle ich natürlich nicht auf diesen Trick rein, dass Sie versuchen, anhand eines einzelnen Gutachtens klarzumachen, dass der Siebels und die SPD und am besten auch noch die CDU nun immer nur auf die eine Gutachterin oder den einen Gutachter hören müssen. Das ist ein unzulässiger Schluss.

Zweiter Punkt. Ich habe gesagt, dass es keiner einfachgesetzlichen Ausgestaltung der Unterrichtspflichten bedarf. Ich habe nicht gesagt, dass es unmöglich ist. Ich habe auch nicht gesagt, dass ich es für alle Zeit ausschließe. Ich sage nur, es bedarf keiner solchen Ausgestaltung. Die Unterrichtspflicht besteht auch so.

Was ich aber deutlich sage, ist: Wenn man eine gesetzliche Ausgestaltung vornimmt, dann soll die bitte verfassungskonform sein. Und Ihr Vorschlag dazu ist das ausdrücklich nicht.

Und all das, was Sie zum Thema Parlamentsbeteiligung sagen, passt in das restliche Bild. Ich wollte diese Passagen meiner Rede eigentlich weggelassen, aber jetzt erwähne ich sie doch noch.

Auch in der Debatte, die wir im April des vergangenen Jahres zu diesem Gesetzentwurf geführt haben, kamen von Rednern Ihrer Fraktion solche Begriffe. Ich will nur zwei davon wörtlich zitieren. Sie unterstellten dieser Landesregierung, sie regiere per „Notverordnung“, und Sie sprachen von „Parlamentsverzweigung“.

Ich fordere Sie ein weiteres Mal auf: Kommen Sie endlich zu einem normalen Sprachgebrauch, verhalten Sie sich so, dass wir diese Frage hier rechtlich und sachlich vernünftig diskutieren können, und hören Sie auf, eine Parlamentskrise herbeizureden! Die gibt es nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Grascha [FDP]: Wir lassen
uns nicht mundtot machen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Siebels.

Wir haben jetzt keine weiteren Wortmeldungen und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/4498 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? Eine von den Fraktionslosen, FDP und Grüne. - Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. - Somit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Internationale Zusammenarbeit in der Krise

aufrechterhalten - neue Wege des Austauschs mit Niedersachsens Partnerregionen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8343](#)

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie fordert uns alle. Auch heute nimmt sie wieder einen breiten Raum in der Debatte ein.

Wer auf die vergangenen Monate zurückblickt, der sieht, wie in vielen Organisationen, bei der Arbeit aber auch privat nach einem kurzen Innehalten zwischenzeitlich eine neue Kultur des Zusammenarbeitens, des Zusammenwirkens und überhaupt des Zusammenkommens Einzug gehalten hat.

Vor einem Jahr hätten sich wohl die wenigsten in diesem Raum vorstellen können, dass die Digitalisierung - und damit meine ich, dass man z. B. in Konferenzen mittels Videotechnik zusammenkommt - derartig schnell Einzug bei uns halten und so enorm an Bedeutung gewinnen würde.

Die Konferenzen auf Distanz, wie ich sie vor einem Jahr kannte, waren überwiegend Telefonkonferenzen. Und schon bei der Idee einer Videokonferenz haben alle ein bisschen merkwürdig geguckt, und keiner wollte das so richtig ernst nehmen. Aber heute ist das für uns selbstverständlich geworden. Die Pandemie hat uns sozusagen neue Formen der Zusammenarbeit verordnet. Wir stellen fest, dass es häufig schwierig ist und auch nicht immer klappt, aber überwiegend funktioniert es eben.

Der Entschließungsantrag, den ich Ihnen heute näherbringen will, zielt darauf ab, diese positiven Effekte zu nutzen und sie gewinnbringend im Bereich der internationalen Zusammenarbeit mit unseren Partnerregionen einzusetzen.

Wie Ihnen bekannt ist, unterhalten wir als Land Niedersachsen sehr viele Partnerschaften. Unsere wahrscheinlich bekannteste europäische Partnerschaft ist die mit den Niederlanden in vielfältigen Projekten. Dann gibt es noch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Großpolen und mit Niederschlesien in Polen sowie mit der Region Haute-Normandie in Frankreich.

Aber wir haben auch außerhalb Europas viele langjährige partnerschaftliche Beziehungen: zu den Provinzen Anhui und Shandong in der Volksrepublik China, zu der Region Perm und dem Gebiet Tjumen in der Russischen Föderation, zu der

Präfektur Tokushima in Japan und natürlich - und darüber haben wir hier auch schon häufiger gesprochen - zu der Provinz Eastern Cape in Südafrika und zu Tansania.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, 2020 hat uns in vielerlei Hinsicht gefordert. Vieles, was wir längst normal fanden, hat im vergangenen Jahr nicht stattgefunden. Das war auch im Bereich der internationalen Zusammenarbeit so. Wirkliche Begegnungen waren einfach nicht möglich.

Unser Entschließungsantrag zielt nun darauf ab, bei all den Schwierigkeiten, die es derzeit gibt, dafür Sorge zu tragen, dass diese langjährige und bewährte Zusammenarbeit weitergeht.

Wir wissen mittlerweile alle, dass es möglich ist, sich ohne „echte“ Kontakte zu treffen. Es ist einfach wichtig, Kontakte zu pflegen. Das gilt auf der persönlichen genauso wie auf der staatlichen Ebene.

Es gibt sehr viele gute Projekte in der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen, im Antrag haben wir z. B. Hospitation im Rahmen von Ausbildungen genauso wie im Bereich der Schüler- und Jugendarbeit genannt. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe gibt es ebenfalls gute Beispiele wie das interkulturelle Lernen oder Jugend-Workcamps.

Es geht bei diesen Zusammenarbeiten ganz häufig um Wissenstransfer, und wir sind der Überzeugung, dass ein solcher Wissenstransfer auch im Rahmen von Digitalisierung möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Manchmal betrifft der Wissenstransfer ganz banale Dinge wie den Bereich der Stromversorgung, manchmal aber auch Dinge wie Kriminalprävention. Das ist sehr vielfältig, die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Und wir sind sicher, diese Zusammenarbeit ist digital möglich. Es wäre ein Versäumnis und ein Fehler, wenn wir unsere langjährigen Partnerschaften nicht auch während der Pandemie mit Leben füllen würden.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir aber mehr erreichen. Wir wünschen uns einen Erfahrungsaustausch mit den internationalen Partnern, um sich gemeinsam mit den Problemen, Herausforderungen und Lösungsansätzen bei der Bekämpfung der Pandemie auseinanderzusetzen. Es ist ja nun mal gerade ein Kennzeichen der Pandemie, dass diese weltweit stattfindet, und warum sollen wir

nicht wechselseitig von guten Ideen profitieren können?

(Beifall bei der SPD)

Dazu wünschen wir uns ganz ausdrücklich einen intensiveren wissenschaftlichen Austausch. Wir haben in den vergangenen Monaten auch gelernt, dass gerade die Wissenschaft keine Ländergrenzen kennt. Daher bietet es sich an, den Erfahrungsaustausch mit den internationalen Partnern zu suchen und hier gemeinsam über gute Lösungsansätze zu sprechen und sie vielleicht auch umzusetzen.

Wir finden, dass es gut wäre, die Kooperationen, die insbesondere mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen bestehen, zu nutzen, um eine produktive, in die Zukunft gerichtete Arbeit zu leisten. Wir sind der festen Überzeugung, dass es sich lohnen wird, gerade während der Pandemie die Partnerschaften am Laufen zu halten und dadurch zu festigen. Es ist doch gerade das Zeichen einer guten Partnerschaft, wenn sie auch während der Pandemie funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Neben dem Gebiet der Forschung sind unsere Partnerschaften noch in zwei weiteren Bereichen für unser Bundesland sehr spannend. Das eine betrifft den Bereich der Kultur. Wir alle wissen: Die Kultur hat in den letzten Monaten schwer zu leiden gehabt. Es gibt, um ein Beispiel zu nennen, in Tansania eine 2019 begründete Schulpartnerschaft mit einem niedersächsischen Gymnasium. Dabei ging es nicht nur um Materialien, die angeschafft werden mussten, sondern auch um die Frage von Musikunterricht in der Schule in Tansania. Es wäre doch schade, wenn dort nicht im Rahmen eines digitalen Austausches etwas weiter gehen würde und man das Projekt nicht fortführen könnte.

Es gibt aber auch Theaterjugendaustausche und dergleichen. Warum nicht mal versuchen, wie das im Digitalen fortzuführen ist und was man damit erreichen kann?

Zu nennen ist aber auch noch der große Bereich der Wirtschaft. Es ist kein Geheimnis, dass partnerschaftliches Engagement auch wirtschaftliche Interessen umfassen kann. Es gibt viele gute Beispiele. Eines davon sind Mini-Grids, also Möglichkeiten zur Stromerzeugung, die es erlauben, unabhängig von dem nationalen Stromversorger mit kleinen Einheiten für die Menschen Strom zu erzeugen. Davon profitieren weltweit schon 47 Milli-

onen Menschen. Solche Zusammenarbeit hat es auch aus Niedersachsen heraus gegeben, nämlich mit Eastern Cape. Wir finden, dass das nicht zum Stillstand kommen sollte.

Aus den genannten Gründen wünsche ich mir, dass es uns gelingt, diesen Antrag auf breite Füße zu stellen, also eine große Übereinkunft zu erzielen. Ich freue mich auf die Beratungen zu diesem wichtigen Thema.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollegen Schüßler. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Marcel Scharrelmann zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die aktuell notwendigen Beschränkungen machen auch vor den internationalen Beziehungen keinen Halt. Die meisten von uns werden Freunde haben, die sie in den letzten Monaten kaum gesehen haben, die auf das Telefon oder auf die Videokonferenz oder vielleicht auch auf einen klassischen Brief ausgewichen sind.

Wir haben uns daran gewöhnt, und im Freundes- und Bekanntenkreis hat das gut funktioniert. Zumindest hilft es dabei, die gebotene Distanz zu überbrücken.

Das ist aber umso schwieriger, wenn es um den Austausch mit unseren Partnerregionen geht. Da gibt es nicht diese eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, die ich anwählen kann, um miteinander in Kontakt zu kommen. Wie bei einer Delegationsreise, einem Schüleraustausch oder einem geschäftlichen Termin bedarf es einer Vorbereitung und guter Organisation. Termine, Themen und Aufgaben der Teilnehmer sowie die Formate müssen im Vorfeld gut miteinander abgestimmt werden.

Wir haben in unserem beruflichen Umfeld erlebt, welche Möglichkeiten heute die Digitalisierung uns allen bietet. Hier im Landtag finden mittlerweile Arbeitskreise, Ausschuss- und Fraktionssitzungen hybrid oder vollständig digital statt. Das ging theoretisch auch schon vor Corona. Aber seien wir mal ehrlich: Wir haben es eher selten genutzt. Wir wurden durch die Pandemie eher dazu gezwungen,

neue Formate zu entwickeln und dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Heute sehen wir: Online-Konferenzen sind anders als der persönliche Austausch. Sie funktionieren und haben auch viele Vorteile. Sie wurden schnell selbstverständlich, und man sollte auch mit dem Abklingen der Pandemie nicht damit aufhören.

Warum sollte das deshalb nicht auch in der Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern und Freunden funktionieren? Kann ein regelmäßiger digitaler Austausch nicht auch nach der Pandemie unsere Kontakte in aller Welt bereichern und intensivieren? Wir, die Fraktionen von CDU und SPD, sind davon fest überzeugt. Wir sollten nicht warten. Persönliche Kontakte mit unseren Partnern waren 2020 nur wenige möglich. In den nächsten Wochen und Monaten dürften es nicht viel mehr werden.

Wir dürfen nicht warten, bis Kontakte wieder persönlich möglich sind. Wir alle wissen: Wenn man länger nicht miteinander spricht oder sich länger nicht sieht, drohen Freundschaften einzuschlafen. Genau das wollen wir vermeiden. Freundschaften sind genau dann wichtig, wenn man sich bei Problemen helfen und sich zu verschiedenen Fragestellungen austauschen kann. Ich glaube, dass unsere Partner in Schottland, Frankreich, Japan, den Niederlanden, Südafrika, Tansania, Russland, Polen, Spanien, der Türkei und China von einem digitalen Austausch mit uns profitieren können und natürlich auch wir von diesem Austausch mit ihnen profitieren.

Gerade ein intensiver Austausch über die Bekämpfung der Pandemie kann für alle wertvoll sein. Politik, Wissenschaft und Wirtschaft können voneinander lernen und auch den schnellen und kurzen Dienstweg nutzen, wenn ein Partner zur Problemlösung direkt beitragen kann.

Wir möchten deshalb, dass Niedersachsen zügig Formate mit unseren internationalen Partnern abstimmt. Die Pandemie darf nicht dazu führen, dass wertvolle Kontakte in aller Welt zum Erliegen kommen. Im Gegenteil: Sie sollte zum Anlass genommen werden, Partnerschaften und Freundschaften zu intensivieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion erhält das Wort der Kollege Thomas Brüninghoff.

Thomas Brüninghoff (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem vorliegenden Antrag entnehme ich das Anliegen, Kommunikation, Kooperation, Erfahrungsaustausch und Digitalisierung mit den Partnerregionen voranzubringen und zu fördern. Grundsätzlich kann ich dieses Ansinnen nur unterstützen. Allerdings halte ich die Formulierungen in dem Antrag, wie er vorliegt, für zu unkonkret.

(Beifall bei der FDP)

Wegen der sehr allgemein gehaltenen und nicht näher präzisierten Forderungen kam ich nicht umhin, mich zu fragen: Wer hat die Landesregierung denn in den letzten Monaten davon abgehalten, genau das zu tun? - Ich empfinde die Ideen dieses Antrages grundsätzlich als völlig unproblematisch, halte es allerdings für notwendig, sie deutlich zu konkretisieren, um darüber abstimmen zu können.

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn man das Potenzial des Antrages nutzen würde und im Ausschuss einen gemeinsam ausgearbeiteten Antrag formulieren könnte, den man dann gemeinsam einreichen und beschließen kann. Ich denke, es wäre in diesen Zeiten ein gutes Signal, dass dieses Parlament nicht nur streitet, sondern dass wir auch konstruktiv zusammenarbeiten können, um Niedersachsen sinnvoll voranzubringen.

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Ansätze, die Frau Schüßler genannt hat, die schon mal einige Punkte benannt hat. Sie haben gesagt, das könne man beliebig so weiterführen. Das sollten wir dann aber auch tun und das Kind beim Namen nennen. Was haben wir denn eigentlich vor? Welche Ziele verfolgen wir? Ich bin gern bereit, dabei entsprechend zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Herr Kollege Brüninghoff. - Wir kommen zu dem Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dragos Pancescu. Bitte schön!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben sehr schwierige und bewegte Zeiten. Die Corona-Pandemie ist eine

immense Herausforderung für Deutschland, Europa und die ganze Welt.

Stabile und wertvolle Beziehungen sind gerade jetzt, in diesen schweren Zeiten, für den Zusammenhalt und für unsere Zukunft überlebensnotwendig. Das Land Niedersachsen kann auf sehr intensive und wichtige Beziehungen mit europäischen und internationalen Partnerländern und -regionen blicken. Wir profitieren gegenseitig von regelmäßigem und nachhaltigem Austausch. Aber unter geänderten Bedingungen müssen wir dafür neue Wege finden. Genau dazu ruft dieser Antrag auf.

Zwar würden wir erwarten, dass die Landesregierung die Bedeutung dieser Beziehungen und des darauf basierenden Austausches von sich aus erkennt. Aber wenn die Große Koalition es für geboten hält, ihre Regierung an diese Notwendigkeit zu erinnern, dann unterstützen wir das selbstverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider ist dieser Antrag sehr allgemein gehalten - das hat schon mein Vorredner angemerkt - und wenig greifbar. Wir sind es zumindest von unserer Arbeitsweise gewohnt, in Anträgen konkrete Lösungen vorzustellen und sie zu beraten. Wir erhoffen uns von SPD und CDU genauere Umsetzungsvorschläge. Frau Schüßler hat den Anfang gemacht. Aber welche neuen Wege kann und soll man mit den Niederlanden einschlagen? Welche Wege gehen wir mit Blick auf Großbritannien und insbesondere auf Schottland nach dem Brexit? Wie verhalten wir uns in Bezug auf den zunehmenden Nationalismus in Osteuropa? Damit sind nur drei der wichtigen politischen Baustellen in Europa angesprochen.

Auch zum afrikanischen Kontinent haben wir mit Eastern Cape und Tansania partnerschaftliche Beziehungen. Gerade Afrika ist von Corona stark betroffen. Welche neuen Wege und Kooperationsprojekte - z. B. zu politischer Bildung in Tansania mit besonderem Fokus auf Frauen - gehen wir ein?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, welche neuen Wege können wir überhaupt gehen, wenn in einigen Ländern Afrikas die notwendige digitale Infrastruktur fehlt?

Wie sieht es aus mit weiteren Kooperationen mit Staaten in Afrika wie Togo und Tansania, um Bildung und Partizipationsprozesse für junge Men-

schen zu fördern sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken?

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass die Kollegen von SPD und CDU im Zuge der Ausschussberatungen näher erläutern werden, was genau sie von der Landesregierung erwarten. Für uns steht fest: Wenn uns die internationale Zusammenarbeit wichtig ist und am Herzen liegt, wenn uns die Menschen, unsere Partner wichtig sind, dann ist die Zeit gekommen, unsere Zusammenarbeit mit ihnen weiter zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne werden wir uns selbstverständlich wie gewohnt konstruktiv und leidenschaftlich im Ausschuss beteiligen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Pancescu. - Nun hat sich der Abgeordnete Harm Rykena gemeldet.

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Luft ist raus hier im Landtag.

(Christian Grascha [FDP]: Ja, ja, ja!)

Diesen Eindruck muss man gewinnen, wenn man sich die vorliegende Tagesordnung anschaut.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie bitte?)

Seitdem sich mit der AfD die einzige echte Oppositionsfraktion hier im Landtag

(Lachen bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

- zugegebenermaßen irgendwie selbstverschuldet - abgeschafft hat, gibt es kaum noch Aufreger, ist der Landtag wirklich kein Ort mehr für scharfe, aufgeregte Debatten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es geht doch um Politik und Debatte und nicht um Aufreger!)

Hinzu kommt, dass die Regierung zusätzlich zu ihrer haushohen Mehrheit auch noch Corona-bedingt per Erlass regieren kann.

(Christian Grascha [FDP]: Das hat nichts mit der Mehrheit zu tun!)

Heutzutage reicht es aus, dem Parlament im Nachhinein mal eine Regierungserklärung zukommen zu lassen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Rykena, darf ich die Frage stellen, ob Sie sich im Tagesordnungspunkt geirrt haben?

(Beifall)

Harm Rykena (fraktionslos):

Nein, nein, das passt schon.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das passte mehr zu dem Tagesordnungspunkt, der sich mit der Verfassung befasst hat. Hier geht es um Europa.

(Heiterkeit und Beifall - Zurufe: Berechtigte Frage! Er muss schon zur Sache sprechen! Thema verfehlt!)

Harm Rykena (fraktionslos):

Das werden Sie gleich noch merken.

Es reicht aus, den Ausschüssen die eine oder andere Unterrichtung über bereits getroffene Maßnahmen angedeihen zu lassen. Der Inhalt dieser Veranstaltungen geht dann in der Regel auch nicht über das hinaus, was zuvor schon in der Presse zu lesen war.

Grüne und FDP produzieren dazu noch etwas Theaterdonner, doch auch das ist nicht mehr als Scheinopposition und damit nicht ernst zu nehmen.

(Christian Grascha [FDP]: Immerhin tun wir was für unser Geld - im Gegensatz zu Ihnen!)

Schließlich tragen Sie letztendlich alle die zerstörerischen Entscheidungen der Regierung in Fragen der angeblichen Pandemie mit.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Rykena, würden Sie jetzt mal zur Sache sprechen? Das wäre sehr freundlich.

Harm Rykena (fraktionslos):

Ja, sehr gerne.

Die Luft ist raus. Das erkennt man an der Tagesordnung, und das erkennt man ganz besonders an diesem Antrag.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

„Der Landtag begrüßt“, „der Landtag bittet“ - so heißen die beiden Hauptpunkte typischer Füllanträge von CDU und SPD. Gemein ist all diesen Anträgen, dass sie wenig Substanz haben, irgendwie lustlos das Bestehende bekräftigen und um eine Fortentwicklung desselben bitten. „Schaufensteranträge“ nennt man so etwas.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Rykena, Sie haben jetzt noch eine Minute. Fangen Sie jetzt an, zum Antrag zu sprechen!

Harm Rykena (fraktionslos):

Der vorliegende Antrag treibt es dabei auf die Spitze. Da wird noch nicht mal mehr begrüßt, sondern nur noch gebeten, und zwar in gerade einmal drei mageren Punkten, die auch noch sehr allgemein sind, wie die beiden anderen Oppositionsfraktionen ebenfalls belegt haben.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Sie sind keine Fraktion, Sie sind ein einzelner Abgeordneter! - Zuruf: Sie haben also nichts beizutragen!)

Da waren Sie früher auch schon mal fleißiger.

Der Austausch Niedersachsens mit den Partnerregionen soll erhalten bleiben. Aber gibt es da überhaupt Handlungsbedarf? Die Kommunikation kann wie bisher mit den bewährten Mitteln der Telekommunikation und des Internets stattfinden.

Auch Reisen zu politischen Zwecken sind nach wie vor möglich. Zeit für solche Reisen steht dabei Corona-bedingt mehr denn je zur Verfügung.

(Susanne Menge [GRÜNE]: Sie haben doch gar nicht verstanden, worum es geht! Das sind doch keine politischen Reisen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nur sind die Ziele natürlich nicht mehr so spannend. Sie haben ja alles schließen lassen, der Scheinepidemie sei Dank.

Dass Grüne und FDP überhaupt noch ihre komplette Redezeit für diesen Antrag verwendet haben, ist sicherlich dem Umstand geschuldet, dass die anderen Themen auch nicht spannender waren.

(Lachen bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Natürlich werden wir den Antrag wie üblich in den Ausschuss überweisen.

(Wiard Siebels [SPD]: Die Ausschussüberweisung schaffen wir auch ohne Sie!)

Eine spannende Beratung dort ist aber eher nicht zu erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Bevor wir zur Ausschussüberweisung kommen, hat der Kollege Pancescu gebeten, seine Restredezeit aufbrauchen zu dürfen.

(Wiard Siebels [SPD]: Bei laufendem Kopfschütteln über diese Rede!)

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur elf Sekunden, aber ich muss Ihnen sagen: Ich freue mich, mit Ihnen zusammen für und mit Europa zu streiten, für internationale Zusammenarbeit, und nicht über die heiße Luft der AfD zu sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Pancescu. Sie haben Ihre Redezeit restlos aufgebraucht.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir können jetzt zur Ausschussüberweisung kommen.

Wer dafür ist, dass sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung mit diesem Antrag befasst, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen. - Dann haben Sie so überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Aktionsplan „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus.“ retten - mit dem Bundesprogramm die Zivilgesellschaft in

Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8340](#)

Zur Einbringung hat sich Kollegin Susanne Menge gemeldet. Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere demokratische Gesellschaft und der Rechtsstaat sind in Gefahr. Weltweit greifen nationalistische und rassistische Tendenzen um sich. Deutschland bildet dabei keine Ausnahme.

Rassistinnen und Rassisten sind weltweit vernetzt. Sie sind Weiße. Sie sind überwiegend männlich. Waffen und Gewalt sind für sie probate Mittel gegen Menschen mit anderer Hautfarbe. Sie sind nationalistisch und ultrarechts. Ein weiteres Kennzeichen kommt nun hinzu: der Glaube an Verschwörungstheorien.

Für uns, die wir hier im Saal sitzen, ist die reale Bedrohung weit weg. Sie ist es aber nicht für People of Color. Letzte Woche ist ein junger Mann in einen Regionalzug eingestiegen und hat Distanz zu einer ihn provozierenden und ihn rassistisch beleidigenden Vierergruppe gesucht - vergebens. Als er an einem Bahnhof ausstieg, wurde er hinterücks angegriffen und zusammengetreten.

Wir haben eine Aufgabe, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und zwar nicht erst seit Hanau und Halle.

Auf Initiative des Praxisbeirats des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte haben staatliche - ich spreche hier von fünf Landesministerien - und zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter im März 2020 ein sehr überzeugendes ressortübergreifendes Konzept für einen Aktionsplan „Wir sind Niedersachsen. Für Vielfalt. Gegen Rassismus.“ erarbeitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Aktionsplan sollte eine Themenkampagne über ein Jahr sowie die Entwicklung von nachhaltigen menschenrechtsorientierten und demokratie-stärkenden Maßnahmen über fünf Jahre umfassen.

Die Zivilgesellschaft sollte eingebunden werden. Jedes Ministerium sollte mit einem Etat von jährlich 100 000 Euro für dieses Projekt ausgestattet werden. Eine Stabsstelle sollte die Umsetzung des Aktionsplans koordinieren und mit weiteren 500 000 Euro ausgestattet werden. Das Gesamt-

volumen für das Themenjahr sollte sich auf 1,5 Millionen Euro belaufen.

Unterstützung für den Plan kam auch aus der Großen Koalition. Mein Kollege Ulf Prange von der SPD hat hier noch im Rahmen der Aktuellen Stunde zu #BlackLivesMatter am 1. Juli 2020 hinsichtlich dieses Aktionsplans gesagt: „Ich kann Ihnen seitens der Sozialdemokratie zusagen, dass wir uns in den Haushaltsverhandlungen dafür starkmachen werden.“

Und Herr Christian Calderone von der CDU hat in derselben Debatte gesagt: „Schließlich arbeitet das Justizministerium an einem umfassenden Aktionsplan gegen Rechtsextremismus, der alle Ministerien umfassen soll.“ Den zivilgesellschaftlichen Aktionsplan „halte ich für erforderlich“.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Herr Calderone hat im Weiteren das Justizministerium bestärkt und seine Unterstützung zugesagt.

Der Aktionsplan wurde bis zuletzt von einer überwältigenden Mehrheit der niedersächsischen Ministerien, der Staatskanzlei und dem Ministerpräsidenten unterstützt - wovon wir von der Kommission für Migration und Teilhabe uns übrigens in mehreren Sitzungen ein Bild machen konnten.

Doch das hat alles nichts genützt. Für die Initiative für den Aktionsplan - ein, wie ich finde, gelungenes Projekt für die Stärkung unserer Demokratie und zur Unterstützung partizipativer Kräfte - sind für dieses Jahr keine Mittel im Haushalt veranschlagt. Die Landesregierung begründet ihre finanzpolitische Entscheidung mit den Corona-bedingten Gegebenheiten und dem daraus resultierenden Finanzbedarf an anderer Stelle.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Und deshalb müssen wir, werte Abgeordnete, uns doch fragen, ob der Landtag noch das haushaltsgesetzgebende Organ ist, wenn der Finanzminister entgegen den Bekundungen der regierungstragenden Fraktionen

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und der Staatskanzlei!)

diesen vielfach unterstützten und breit aufgestellten Plan einfach streichen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden hier über nichts Geringeres als die Bereitschaft, sich in eine wichtige politische Diskussion um ein respektvolles Miteinander, unsere Werte und um die Gestaltung der Demokratie einzubringen. Und wir sehen das Land in der Verantwortung, den Aktionsplan umzusetzen und Landesmittel zur Umsetzung von Antirassismusbemühungen einzusetzen. Die Staatskanzlei hat selbst die große Bedeutung des Plans erklärt. In ihrer Stellungnahme vom 8. April 2020 zu dem Aktionsplan heißt es:

„Der Aktionsplan hat durch die Corona-Krise noch einmal an Bedeutung gewonnen. Er ist von der Corona-Lage nicht abzukoppeln, sondern bezieht sich vielmehr auf die politische Dimension der Krise.“

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: So, so!)

Und weiter:

„Die Corona-Pandemie könne nach dem Lockdown auch zu einer politischen oder sogar systemischen Krise führen, aus der die Demokratie eher geschwächt als gestärkt hervorgeht. Um diesen Risiken rechtzeitig zu begegnen, sei neben dem Einsatz finanzpolitischer, wirtschaftlicher sowie sozialer Instrumente zur Bewältigung der Krise eine Initiative zur Stärkung des demokratischen Zusammenhalts ein wichtiger Baustein politischen Handelns.“

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach so!)

„Mit dem Aktionsplan ‚Wir sind Niedersachsen. Für Vielfalt. Gegen Rassismus.‘ wolle die Landesregierung ein Zeichen setzen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt bei der Bewältigung der Krise nachhaltig festigen.“

Heute wissen wir, wie realistisch die damalige Einschätzung der Staatskanzlei war.

Ich halte fest: Es gibt keine Alternative zu dem zivilgesellschaftlich initiierten Aktionsplan. Die Landesregierung muss sich in diesem Zusammenhang den Zielen des Maßnahmenkatalogs der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus verpflichten und diese auch auf Landesebene in Niedersachsen verfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bund hat Gelder aufgrund des durch die Bundesregierung verabschiedeten „Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ bereitgestellt. Diese werden an die Länder fließen. Auch sie sind für die Stärkung der Gesellschaft zur Förderung von Initiativen gegen Rassismus und Rechtsextremismus sowie zur Betroffenenunterstützung zu verwenden. Wir fordern die Landesregierung auf, den Landtag frühzeitig in die Planungen zur Verwendung dieser Mittel einzubeziehen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Christoph Plett das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Wir haben heute über den Antrag der Grünen, den Frau Menge gerade vorgestellt hat, zu beraten. Ich halte viel davon, die Dinge, die wir hier im Parlament miteinander diskutieren, über die wir uns austauschen, immer auch in einen größeren Rahmen zu stellen.

Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Dies ist verbunden mit dem Demokratieprinzip, und abgeleitet aus diesen Normen sagen wir als CDU-Landtagsfraktion: Wir sind Niedersachsen, wir sind für Zusammenhalt, wir sind gegen Rassismus.

Vor diesem Hintergrund sind wir natürlich froh darüber, dass Bund und Land einig sind, jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen. Wir treten ein für eine wehrhafte Demokratie, und dies intendiert, dass auch repressive Maßnahmen gegen Feinde der Demokratie eingesetzt werden.

Aber diese Idee, dieser Aktionsplan, den wir hier zu behandeln haben, ist etwas anderes. Wir haben es hier mit präventiven Maßnahmen zu tun, die wir im Vorfeld und zum Zeitpunkt der Entstehung menschenfeindlicher Äußerungen einsetzen können, gegen wen auch immer, der sich damit hervortun will.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen auch auf die Details dieses Antrages eingehen. Wir als CDU-Landtagsfraktion sagen zu Punkt 1: Gute Idee! Das werden wir auch weiterhin miteinander zu besprechen haben.

Frau Menge, Sie haben gerade gesagt, es werden - aus Ihrer Sicht jedenfalls - wenige Mittel für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt. Ich will nur darauf hinweisen, dass das Ministerium für Justiz in Person unserer Justizministerin Frau Barbara Havliza das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte ausführt. Das Volumen von 1,2 Millionen Euro wurde noch um 250 000 Euro erhöht, sodass mehr als 1,4 Millionen Euro zur Verfügung stehen, und ein erheblicher Teil dieses Programms wird auch für Rechtsextremismusprävention verwendet.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es geht aber um Rassismus, Herr Plett!)

Ein weiterer Punkt ist das Programm „Demokratie leben!“. Dort werden Bundesmittel in Höhe von 1,37 Millionen Euro auch und zu einem erheblichen Teil verwendet, um Rechtsextremismus und Rassismus in Form von Prävention zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund ist das, was Sie in dem zweiten Punkt gefordert haben, nämlich eigene Landesmittel zu realisieren, zu sehen. Und ja - Sie haben Herrn Calderone und Herrn Prange erwähnt -: Das ist auch so gesagt worden. Nur ist das natürlich vor dem Hintergrund der Pandemie anders zu beurteilen. Ich habe gerade gesagt, dass hier ja Landesmittel zur Verfügung stehen, Bundesmittel eingeworben worden sind und verteilt werden. Die Überlegung, auch noch weitere Landesmittel dafür zur Verfügung zu stellen, ist vollkommen richtig, aber wir müssen sie einordnen mit Blick auf die momentane Situation der Pandemiebekämpfung und das, was wir im Sinne einer soliden Haushaltspolitik auch weiterhin für nötig befinden.

Ich glaube, vor diesem Hintergrund tut die Justizministerin Barbara Havliza mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das, was im Augenblick getan werden kann - mit erheblichen Mitteln finanziert. Das ist eine starke Kraft, die Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit auch weiterhin mit Programmen bekämpft.

Erlauben Sie mir, Frau Menge, auch eine Bemerkung zum weiteren Text. Ich denke bei vielem, was Sie hier schreiben: Ja, das wird durch das Justizministerium auch schon umgesetzt. - Aber mir fällt

insbesondere bei Punkt 3 etwas auf: Dort sprechen Sie davon, Gelder für die Stärkung der Gesellschaft zur Förderung von Initiativen gegen Antirassismus, gegen Rechtsextremismus und für Betroffenenunterstützung zu verwenden. - Ja, nur aus meiner Sicht frage ich: Wo ist denn der Linksextremismus?

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt, den Sie in der Begründung anführen, ist: „stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus etablieren“. Auch hier meine Frage: Wo bleibt der Linksextremismus?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie glauben, dass einige in diesem Land auf dem rechten Auge blind sind.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir reden hier über Rassismus, Herr Plett!)

Wenn wir Ihren Antragstext durchbuchstabieren, dann sind Sie auf dem linken Auge blind.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das kann wirklich nur ein weißer Mann sagen!)

Der Linksextremismus ist genauso in diese Reihe zu stellen. Es ist nicht miteinander zu vergleichen, aber gleich abzulehnen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir reden über Rassismus in der Mitte der Gesellschaft!)

Ich will einmal eine Pressemitteilung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter zitieren:

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Um Gottes willen!)

„Auch Linksterroristen scheuen sich in letzter Konsequenz nicht davor, zur Erreichung ihrer Ziele Menschen zu töten. Es gilt, sich dieses immer wieder zu vergegenwärtigen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist, wie es ist: Links- und Rechtsextremismus sind gleich zu behandeln.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir reden über Rassismus, nicht über Rechtsextremismus!)

- Nein, das ist genau der falsche Weg.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Plett. - Frau Kollegin Hamburg, Ihren Zwischenruf, das könne nur ein weißer Mann sagen, halte ich zumindest für grenzwertig.

Die nächste Wortmeldung liegt vom Kollegen Dr. Marco Genthe vor, FDP-Fraktion.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Entschuldigung, das kann nur ein weißer Mann sagen! Kein anderer kann das sagen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Frau Kollegin Hamburg, um jetzt einmal deutlich zu werden und auch den jetzt folgenden Ordnungsruf zu begründen: Wenn Sie meinen, Sie müssen meine Hinweise jetzt noch kommentieren und sich wiederholen, bleiben Sie vielleicht bei dem, was Sie für richtig halten; aber ich halte es nicht für richtig und erteile Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Genthe, bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Plett, ich denke, es wäre sehr sinnvoll gewesen, wenn Sie mehr zu dem Antrag gesprochen hätten.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ja, Linksextremismus gibt es auch. Über ihn werden wir in diesem Plenarabschnitt noch sprechen, und auch dann werde ich sehr deutliche Worte finden. Aber jetzt geht es gerade um einen anderen Antrag.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt der terroristische Anschlag in Hanau vor knapp einem Jahr, bei dem neun Menschen aus rassistischen Motiven ermordet worden sind, macht ganz deutlich, wie dringlich die Bekämpfung des Rechtsextremismus tatsächlich ist. Solche Anschläge, aber auch die Festnahmen zahlreicher Personen im Vorfeld geplanter Taten zeigen, dass der Rechtsextremismus eine konkrete Bedrohung unserer inneren Sicherheit darstellt. Die Festnahme von zwölf Personen

am 14. Februar vergangenen Jahres, die sich mutmaßlich zu einer terroristischen Gruppe mit konkreten Anschlagplänen gegen muslimische Einrichtungen zusammengeschlossen haben, macht diese Bedrohung noch einmal ganz deutlich.

Zum Stichtag des 30. September 2019 waren im Informationssystem der Polizei über 480 Rechtsextreme gespeichert, nach denen gefahndet wurde. Allein die Anzahl dieser gewaltbereiten Menschen ist erschreckend.

Die Landesregierung hat sich daher einen Aktionsplan vorgenommen, um dem Rechtsextremismus zu begegnen und ihn zu bekämpfen. Auch im Koalitionsvertrag von SPD und CDU wurde das als notwendig erachtet.

Meine Damen und Herren, entsprechend überrascht war ich, als die Landesregierung auf unsere Anfrage antwortete, die dafür notwendigen 1,2 Millionen Euro im Jahr 2021 aus Gründen der Pandemie nicht mehr übrigzuhaben. Man halte es zwar für erforderlich, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln jede Form von Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen, aber 1,2 Millionen Euro wären an dieser Stelle offensichtlich doch zu viel gewesen. In der Drucksache 18/7223 können Sie das gern nachlesen.

Die CDU ist eben noch einmal auf die Finanzen eingegangen. Diese Landesregierung nimmt wegen der Corona-Pandemie zig Milliarden Euro Schulden auf und baut damit u. a. Radwege. Aber 1,2 Millionen Euro für die Bekämpfung von Rassismus und Menschenfeindlichkeit waren nicht drin,

(Beifall bei der FDP)

und das in einer Situation, in der die Corona-Pandemie das gesellschaftliche Klima deutlich verschärft. Die Landesregierung stellte in der Antwort selbst fest, dass die Pandemie demokratiegefährdende Tendenzen begünstige. Die Bundesregierung, übrigens auch getragen von einer Großen Koalition, spricht davon, dass Rassismus das Fundament unserer Demokratie zerfresse. Gegen ihn vorzugehen, sei eine Daueraufgabe.

Meine Damen und Herren, mir ist nicht ganz klar, welche Prioritäten abseits irgendwelcher Sonntagsreden hier in Niedersachsen tatsächlich bestehen. Der Antrag der Grünen ist ein wichtiges Signal. In den Ausschussberatungen sollte auch diskutiert werden, welche konkreten Maßnahmen in Niedersachsen notwendig sind. Dabei geht es u. a. um den Schutz von gefährdeten Personen

und Objekten, um eine bessere personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden und darum, wie die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen verbessert werden kann. Eine Lehre aus den NSU-Untersuchungsausschüssen muss doch sein, dass die Zuständigkeiten insbesondere zwischen Bund und Ländern klar geregelt werden. Auch an dieser Stelle darf es keine organisierte Verantwortungslosigkeit geben. Rechtsextremes Gedankengut und erst recht rechtsextreme Handlungen dürfen keinen Platz in einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun Herr Kollege Ulf Prange zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir uns alle hier im Haus darüber einig sind, dass wir jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit verurteilen und dass sich Landtag, Landesregierung und Zivilgesellschaft dem entgegenstellen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Gewalt, Extremismus, Rassismus, Antisemitismus sind eine ernste Gefahr für unsere Gesellschaft und unsere Demokratie. Hier braucht es entschiedenes Handeln.

Wir haben heute Morgen die Ansprache der Frau Präsidentin im Rahmen der Gedenkstunde gehört, in der sie auch noch einmal sehr deutlich gemacht hat, wie sich die aktuelle Entwicklung in Deutschland darstellt. Ich will hier auch die sogenannte Querdenkerbewegung ansprechen und bin Gabriele Andretta sehr dankbar für die deutlichen Worte, die sie heute Morgen gefunden hat.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Hier besteht ein großer Handlungsbedarf. Es gibt eine Radikalisierung in unserer Gesellschaft, und wir müssen alle gegenhalten.

Ich freue mich vor diesem Hintergrund, dass es auf der Bundesebene gelungen ist, den Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus auf den Weg zu bringen, der - Frau

Kollegin Menge hat es gesagt - auch hier in Niedersachsen Auswirkungen dergestalt hat, dass wir erwarten können, dass Mittel auch nach Niedersachsen fließen, mit denen wir unsere gemeinsamen Anstrengungen, was dieses Thema angeht, noch verstärken können. Die SPD-Fraktion begrüßt, dass dies in Berlin gelungen ist.

Der Aktionsplan war bereits Bestandteil einer Fragestunde im letzten Jahr. Frau Justizministerin Havliza hatte begründet, warum der Aktionsplan zunächst einmal nicht fortgeführt wird. Dabei ging es um Haushaltsgründe, die jetzt schon verschiedentlich angeklungen sind. Dabei ging es aber auch darum, dass parallel zu den Planungen für den Aktionsplan das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ angeschoben worden ist, was gerade im Kontext der Corona-Krise die Demokratie ebenfalls stärken soll. Das war - so habe ich es verstanden - maßgeblich dafür, abzustimmen, wo es Überschneidungen gibt, und die beiden Aktivitäten der Landesregierung noch besser zu verzahnen.

Wir als SPD-Fraktion wissen um die Erwartungen von vielen. Die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe ist angesprochen worden, die zivilgesellschaftlichen Vertreter des Praxisbeirates sind angesprochen worden. Viele Akteure sprechen aber auch uns an, und auch wir als SPD haben die klare Erwartung, dass wir an diesem Thema weiterarbeiten.

Liebe Susanne Menge, Sie haben mich vorhin zitiert. Wir kennen uns ja aus Oldenburg. Ich bin nun einmal Optimist. Bevor der Haushalt nicht beschlossen ist, werde ich nicht klein beigeben. Wir haben uns darum bemüht, dass wir an dieser Stelle weiterarbeiten. Sie wissen, das Thema ist mir wichtig, aber es ist auch meiner Fraktion wichtig.

Auf der anderen Seite, Herr Dr. Genthe, will ich hier aber auch dem Eindruck entgegentreten, dass sich die Große Koalition mit dem Thema nicht beschäftigt hat.

Ich glaube, dass es uns in dieser Legislaturperiode gelungen ist, insbesondere bei allen diesen Extremismusphänomenen, insbesondere auch beim Antisemitismus, wo wir einen großen Anstieg der Fallzahlen und Straftaten zu verzeichnen haben, einiges auf den Weg zu bringen. Ich will den Antisemitismusbeauftragten und die Mittel zum Schutz von jüdischem Leben in Niedersachsen nennen, die der Landtag hier mit breiter Mehrheit beschlossen hat. Ich will den Opferschutzbeauftragten an-

sprechen, der für alle Opfer von Straftaten zur Verfügung steht - ein wichtiges Instrument, das natürlich auch ein wichtiges Angebot für Opfer rechter Gewalt und Rassismus und Antisemitismus ist.

Mit der politischen Liste beim letzten Haushalt haben wir die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hasskriminalität auf den Weg gebracht. Frau Ministerin hat mit diesem Haushalt die Stellen nicht nur verstetigt, sondern auch noch aufgestockt. Wir müssen natürlich immer über Prävention reden. Aber gerade wenn es um schwere Straftaten geht - es sind Halle und Hanau genannt worden -, geht es natürlich auch um Repression. Wir haben die Strafjustiz und die Staatsanwaltschaften zielgenau für den Bereich der Phänomene von Menschenfeindlichkeit und Extremismus gestärkt.

Mein Kollege von der CDU hatte eben schon das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte angesprochen, das beim LPR angesiedelt ist. Dort gibt es die Erhöhung um 250 000 Euro, für die wir uns auch sehr stark eingesetzt haben, so dass dort nun 1,4 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Dort sind die Aktivitäten von fünf Ministerien gebündelt, und es gibt ganz unterschiedliche Angebote. Maßnahmen, die gut sind; sie wollen wir weiterentwickeln. In diesem Sinne habe ich den Aktionsplan auch immer verstanden. Das ist aber sicherlich etwas, woran wir noch weiter arbeiten müssen.

Ich will abschließend sagen, dass wir über die politische Liste zum Haushalt 2021 weitere Mittel zur Stärkung der Demokratie in unserem Land zur Verfügung gestellt haben. Wir haben einen Block gebildet und Erhöhungen insbesondere auch bei der politischen Bildung vorgenommen, die unglaublich wichtig ist, um Demokratie auch in die Köpfe der jungen Menschen zu bringen und bei ihnen eine Identifizierung mit unserem demokratischen Gemeinwesen zu erreichen.

Zusammenfassend kann man also festhalten, dass wir in dieser Legislaturperiode vieles erreicht haben, dass aber natürlich auch weiterhin Anstrengungen erforderlich sind. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten! Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Nun hat das Wort der fraktionslose Kollege Stefan Bothe. Bitte schön!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Werte Kollegen! Der vorliegende Antrag der Grünen beginnt mit der Feststellung, dass die demokratische Gesellschaft und der Rechtsstaat immer wieder durch antide-mokratische Tendenzen bedroht und angegriffen werden. So weit, so richtig, will man meinen. Aber die Beschreibung, was die demokratische Gesellschaft und den Rechtsstaat bedroht, erfolgt wieder einmal gewohnt einseitig, verengt und durch die grüne Ideologiebrille - leider blind für die Realität.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es geht um das Rassismus-Landesprogramm!)

Werte Kollegen, werte Frau Kollegin, wenn Ihnen der Rechtsstaat so am Herzen liegt: Warum verteidigen Sie ihn dann nicht an anderer Stelle, beispielsweise dort, wo demokratische Parteien und Mitglieder von demokratischen Parteien wie der AfD bedroht und angegriffen werden?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber Sie sind keine demokratische Partei!)

Warum verteidigen Sie dann nicht diesen Rechtsstaat, wenn er Ihnen so am Herzen liegt, wenn ein Verfassungsschutz von einer Regierung instrumentalisiert wird, um eine Oppositionsgruppe ruhigzustellen?

Werte Kollegen von den Grünen, hören Sie doch endlich auf, die Leute für dumm zu verkaufen!

(Christian Grascha [FDP]: Das schaffen Sie schon ganz alleine!)

Sie benutzen den Begriff „Rassismus“ sinnentfremdend und als Totschlagargument zur Verunglimpfung von Meinungen, die nicht Ihrer eigenen grünen Ideologie entsprechen.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat überhaupt nichts mit dem Antrag zu tun, was Sie da machen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn beispielsweise die Tatsache benannt wird, dass Zuwanderer bei schweren Straftaten überproportional in Erscheinung treten, dann ist das für Sie Rassismus. Das Bundeslagebild des BKA

„Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ ist hier eindeutig - für Sie aber sicherlich nur ein rassistisches Machwerk, oder?

Ihre Floskel „Für Vielfalt. Gegen Rassismus.“ heißt doch auf Grün-Deutsch übersetzt: Wer sich gegen die unbegrenzte und unkontrollierte Einwanderung von Ausländern ausspricht, wer für Abschiebung Ausreisepflichtiger ist, wer Grundschulklassen mit 90 % Migrationsanteil nicht als Bereicherung empfindet, ist in Ihren Augen ein Rassist.

Die von Ihnen an den Haaren herbeigezogene, künstlich aufgeblähte Rassismusdebatte ist mittlerweile so absurd, dass selbst ein von Immanuel Kant seinerzeit ordnend zusammengetragenes Wissen über fremde Völker von Links-Grün als „rassistisch“ bezeichnet wird.

In diese Absurdität reiht sich Ihr Antrag nahtlos ein, der in der völlig aus dem Ruder gelaufenen Rassismusdebatte einem einzigen Zweck dienen soll, nämlich die Migrationskritik in dieser Gesellschaft im Keim zu ersticken. Das tragen wir nicht mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Die Restredezeit für Bündnis 90/Die Grünen möchte die Kollegin Susanne Menge in Anspruch nehmen. Das sind nach unserer Buchführung noch 13 Sekunden, Frau Kollegin.

(Susanne Menge [GRÜNE]: 22 waren es!)

- Na ja, wir runden auf 20 auf, um uns da zu einigen.

(Christian Grascha [FDP]: Der Präsident hat heute wohl einen großzügigen Tag!)

- Jetzt sind es nur noch 15.

(Heiterkeit)

Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Danke schön. - Erstens. Demokratie hat etwas mit Haltung zu tun und nichts mit Parteizugehörigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Corona und andere Aufgaben, Herr Plett: Corona darf nicht ausschließen, dass sich in unserer Gesellschaft gesellschaftliche Fragen entwickeln und dass darauf Antworten gegeben werden. Das betrifft nicht nur das Virus.

Drittens. Ich habe hier zu Rassismus gesprochen. Ich bitte, das zu beachten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur ersten Beratung zu Tagesordnungspunkt 10 liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8337](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Herr Dr. Genthe gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich hoffe, ich habe mehr Redezeit als die elf Sekunden, die hier gerade angezeigt werden. - Jetzt stimmt es.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität beschäftigen wir als FDP-Fraktion uns schon eine ganze Weile. Das tun wir, weil gerade die Organisierte Kriminalität und insbesondere auch die Clankriminalität ein ganz besonderes Störgefühl bei der Bevölkerung erzeugen. Hier wird leicht Vertrauen in den Rechtsstaat verspielt. Angesichts der aktuellen gesellschaftspolitischen Lage darf uns das nicht gleichgültig sein.

Bereits vor zwei Jahren habe ich Ihnen einen Antrag vorgestellt, der ganz konkrete Vorschläge auf der Ebene der Justiz und der Polizei beinhaltet.

Die Sprecher von SPD und CDU hatten das damals, insbesondere was die Schwerpunktstaatsanwaltschaften und die ständigen Ermittlungsgruppen bei der Polizei betrifft, als völlig überflüssig abgelehnt. Inzwischen haben sie sich eines Besseren belehren lassen und beides eingeführt. Ich kann die damaligen Sprecher nur auffordern, sich ihre alten Reden doch einfach noch einmal anzusehen.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, gehe ich davon aus, dass Sie unserem neuen Antrag mehr Aufmerksamkeit widmen werden. Der nun vorliegende Antrag soll die Vorschläge des bereits bekannten Antrages erweitern.

Wir wollen an dieser Stelle nicht stehen bleiben, sondern die Durchsetzung des Rechtsstaates deutlich verbessern. Der Antrag setzt an fünf Punkten an.

Wir gehen davon aus, dass das wahre Ausmaß der Organisierten Kriminalität in Niedersachsen gar nicht bekannt ist. Das liegt u. a. daran, dass einzelne Delikte nicht ausreichend auf ihre Verbindung zu organisierten Strukturen hin überprüft werden. Die dafür notwendigen Strukturermittlungen wollen wir daher ausweiten.

Zudem wollen wir bei der Ausbildung der Juristinnen und Juristen ansetzen. Bereits in der Universität soll eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Phänomenbereich Organisierte Kriminalität stattfinden. Zukünftige Staatsanwälte und Richter sollen dann entsprechende Kenntnisse bereits in größerem Maße mitbringen.

Meine Damen und Herren, Organisierte Kriminalität findet auch zunehmend im digitalen Raum statt. Wir schlagen daher auch eine stärkere Implementierung von Rechtsfragen zur Kriminalität im digitalen Raum in die Lerninhalte vor.

Ein scharfes Schwert zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist die Vermögensabschöpfung. Doch gerade sie setzt spezielle Kenntnisse in Finanzfragen voraus. Die Kriminellen halten ihr Vermögen nämlich selten auf Sparbüchern. Daher sollten auch solche Kenntnisse verstärkt in die juristische Ausbildung aufgenommen werden.

Schließlich schlagen wir vor, im Bereich der Organisierten Kriminalität mehr zu forschen. Wir können uns insoweit auch ein länderübergreifendes Forschungszentrum vorstellen, z. B. mit Bremen, Hamburg und vielleicht sogar mit Schleswig-Holstein. Die wissenschaftliche Erforschung des Phänomenbereichs wird sicher zu Erkenntnissen

führen, die Ermittlungsbehörden mit ihren Aufgaben und mit ihren Instrumenten so leicht nicht erlangen können.

Meine Damen und Herren, neben der Stärkung der Ermittlungsbehörden glauben wir, mit diesem Antrag auch langfristig die Organisierte Kriminalität erfolgreicher bekämpfen zu können. Der Rechtsstaat muss an dieser Stelle schneller und resoluter gegen diejenigen vorgehen, denen unsere Regeln und Gesetze, die wir uns als Gesellschaft gegeben haben, völlig gleichgültig sind. Er muss in der Lage sein, auf die sich sehr dynamisch entwickelnde Organisierte Kriminalität jederzeit effektiv zu reagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Sebastian Zinke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Genthe, herzlichen Dank für diesen Antrag, den ich als Beitrag in der Debatte werte, die wir hier schon längere Zeit führen, nämlich darüber, wie wir bestimmte Kriminalitätsphänomene behandeln sollten, wie wir uns diesen entgegenstellen können. Es handelt sich dabei auch um Kriminalitätsphänomene, die erst in jüngerer Zeit aufgetreten sind.

Der Titel Ihres Antrages lautet sehr vielversprechend: „Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen“. Wenn man sich dann aber einmal anguckt, was Sie darin auf einer Seite zusammengeschrieben haben: Sie gehen ein auf Clankriminalität, auf Organisierte Kriminalität im Allgemeinen, auf Cyberkriminalität, auf Hackerangriffe auf Unternehmen und auf die Frage, warum sich Unternehmen in solchen Fällen nicht an den Staat wenden. Sie zeigen also ziemlich viele komplexe Phänomene auf.

Als Lösung haben Sie - das haben Sie gerade vorgetragen - etwas ganz Einfaches zu sagen: Die Ausbildung der Juristinnen und Juristen muss besser werden. - Das kennen wir aus anderen Bereichen. Wenn irgendwo in der Gesellschaft etwas schief läuft, dann sagen wir immer: Das muss in der Schule aber mal gelernt werden! - Das geht los bei Ernährung, bei Medienkonsum bis hin dazu,

dass manche meinen, in der Schule müsse einem beigebracht werden, wie man Grundsicherungsanträge ausfüllt. Das ist nicht immer richtig, und das ist auch bei Ihrem Antrag so.

Wenn man ein Jurastudium beginnt - ich habe das gemacht; Sie ja auch -, dann ist man am Anfang relativ dumm.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Das kann ich jedenfalls von mir sagen. Herr Kollege Siebels bestätigt es auch. Das wird bei Ihnen vielleicht anders gewesen sein. Ich war relativ dumm, was das Rechtssystem angeht und was das materielle Recht angeht. Das juristische Studium hat ja zum Ziel, dass Sie das materielle Recht lernen.

(Zuruf: Herr Siebels hat das erst im Landtag gelernt! - Heiterkeit - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Aber ich habe es gelernt!)

- Der Kollege Siebels behauptet, er habe es gelernt. Darüber sprechen wir später.

Es geht darum, das materielle Recht zu lernen - das Rechtssystem. Wenn wir z. B. den Bereich des Strafrechts betrachten: Was muss zusammenkommen, um einen Diebstahl zu haben? Was muss zusammenkommen, um eine Beleidigung, einen Raub oder eine Erpressung zu haben?

Die Straftaten, die durch Clans begangen werden, und die Straftaten, die im Bereich des Cyberkriminalität begangen werden, sind ja materiellrechtlich keine anderen Straftaten. Deshalb glaube ich, dass der Ansatz, zu sagen, man müsse die juristische Ausbildung, das Studium, verändern, nicht in jeder Hinsicht zielführend ist.

Was ist denn das Problem in diesen Fragestellungen? - Das Problem ist doch, dass wir zu einer Verurteilung immer die Verbindung zwischen einer konkreten Person und einem Tatbeitrag brauchen. Wir müssen nachweisen, dass eine bestimmte Person einen Tatbeitrag geleistet hat. Das ist keine Frage des materiellen Rechts, sondern das ist eine Frage, wie wir unsere Ermittlungsbehörden ausstatten und wie unsere Ermittlungsbehörden diese Nachweise erbringen können.

Dazu ist eines erforderlich, nämlich dass wir personelle und technische Ermittlungsressourcen schaffen. Das haben wir getan. Sie haben es gerade auch aufgeführt. Wir haben die Polizeien gestärkt. Wir haben in den Landkreis-Polizeien bei den Zentralen Kriminaldiensten ständige Ermitt-

lungsgruppen eingerichtet. Wir haben die Zentralen Kriminalinspektionen gestärkt, und wir haben die Staatsanwaltschaft mit speziellen Stellen ausgestattet im Bereich der Cyberkriminalität, im Bereich OK und jetzt auch im Bereich der Clankriminalität.

Denn am Ende ist es so, wie ich gesagt habe: Wir müssen die Verbindung zwischen den Tätern und dem Tatbeitrag herleiten. Das ist im Bereich des Cybercrime natürlich deshalb so schwierig, weil wir über das Internet die Verbindung nicht immer herstellen können, weil die Server im Ausland stehen, weil wir Rechtshilfeersuchen in andere Länder starten müssen, die dann nicht immer schnell bearbeitet werden.

Im Bereich der Clankriminalität liegt es daran, dass wechselnde Tätergruppen in einem geschlossenen System Tatbeiträge leisten und wir nicht immer jederzeit sagen können: Der hat genau diesen Beitrag geleistet! - Deshalb müssen wir neben dieser Ermittlungsressource auch rechtliche Voraussetzungen schaffen.

Ich ganz persönlich - das ist ja eine Streitfrage, auch in meiner Partei - bin deshalb der Auffassung, dass wir natürlich - weil diese Kommunikation untereinander über das Internet stattfindet - so etwas brauchen wie eine verfassungsrechtlich konforme Version einer Quellen-TKÜ. Wir brauchen auch eine verfassungsrechtlich konforme Version von Vorratsdatenspeicherung. Das ist etwas, was man braucht, um genau diese Phänomene, die Sie hier beschrieben haben, aufzuklären und Täter bestrafen zu können.

Und - da gebe ich Ihnen mit Ihrem Antrag recht -: Wir brauchen auch weiterhin Verstärkungen bei der Vermögensabschöpfung. Ich gebe Ihnen auch recht, wenn Sie sagen: Das kann etwas sein, was im Vorbereitungsdienst vor der Zweiten Juristischen Staatsprüfung Inhalt der Ausbildung sein muss. Das hat bei mir jedenfalls in dieser Form nicht stattgefunden. Aber auch da müssen wir rechtlich weiterkommen. Wir brauchen eine Beweislastumkehr, wie wir es hier auch schon besprochen und diskutiert haben.

Wenn ich mir den Punkt 4 Ihres Antrages angucke: Sie wünschen sich ein länderübergreifendes Forschungszentrum. - Das gibt es bereits! Ich weiß nicht, ob Sie es kennen. Das nennt sich Bundeskriminalamt, abgekürzt BKA. Das macht genau das. Wenn Sie das mal gegoogelt hätten, hätten Sie es auch gefunden. Die haben genau solch eine länderübergreifende Forschungs- und Beratungs-

stelle. Diesen Punkt hätten Sie sich also sparen können.

Wir haben also noch viele Fragezeichen an Ihrem Antrag. Wir werden ihn natürlich im Ausschuss vernünftig beraten. Sie freuen sich ja schon darauf, dass wir hinterher wieder zurückrudern müssen. Ich persönlich glaube, nachdem ich mir das genau angeguckt habe, dass dieses Mal von Ihrem Antrag nicht sehr viel übrig bleiben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke. - Es hat nun der fraktionslose Kollege Jens Ahrends das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Ahrends!

Jens Ahrends (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Begriff „Organisierte Kriminalität“ oder auch der Begriff der „kriminellen Familienclans“ zieht sich durch die gesamte Legislaturperiode, wahrscheinlich auch noch darüber hinaus.

Öffnet man NILAS und gibt den entsprechenden Suchbegriff ein, dann werden allein in der 18. Wahlperiode 136 Vorgänge aufgelistet. Wohl fast alle Fraktionen haben Anträge gestellt, in denen gefordert wird, die Clankriminalität ernst zu nehmen oder konsequent zu bekämpfen, oder Fragen gestellt werden wie: Unternimmt die Landesregierung genug?

Eines ist klar: Wenn immer wieder diese Fragen und Anträge gestellt werden, unternimmt die Landesregierung anscheinend noch nicht genug.

Wer kennt nicht die Namen Miri, Abou-Chaker, Al-Zein, Remmo usw.? Das sind kriminelle Clans, die mit Drogen dealen und Schutzgeld erpressen, mit Einnahmen in zwei- bis sogar dreistelliger Millionenhöhe.

Immer wieder taucht in diesem Zusammenhang die Forderung nach Vermögensabschöpfung auf, so auch in diesem Antrag.

Und richtig: Es kann nicht sein, dass junge Männer mit Luxus sportwagen im Wert von mehreren Hunderttausend Euro durch unsere Städte fahren, als würden ihnen die Städte gehören. Hier muss die Frage erlaubt sein: Woher kommt das Geld für dieses Auto? - Diese Frage sollte nicht die Ausnahme, sondern die Regel sein. Ebenso die Beweislastumkehr: Solange nicht nachgewiesen wird,

woher das Geld kam und dass es anständig versteuert wurde, wird das Fahrzeug beschlagnahmt.

Für Immobilien sollte genau das Gleiche gelten: Solange nicht nachgewiesen ist, woher die Millionen für den Kauf der Immobilie herkommen, werden sie beschlagnahmt, einschließlich der Mieten.

Razzien und Hausdurchsuchungen müssen auf regelmäßiger Basis stattfinden, um Drogen und auch Waffen zu finden. Im Falle eines Fundes müssen harte Strafen folgen. Die Bewährungsstrafen, die oftmals ausgesprochen werden, schrecken niemanden ab und verleiten eher dazu, dass noch mehr Leute kriminell werden.

Wenn man langfristig Erfolg im Kampf gegen die kriminellen Organisationen haben möchte, darf man auch nicht davor zurückschrecken, Intensivstraftäter dann, wenn dies möglich ist, abzuschieben. Wenn nötig, muss man ihnen hierzu die deutsche Staatsbürgerschaft aberkennen; denn in vielen Fällen liegt eine doppelte Staatsbürgerschaft vor. Ibrahim Miri, meine Damen und Herren, darf hier kein Einzelfall sein. Ibrahim Miri muss der Anfang einer langen Reihe von Abschiebungen von Kriminellen sein.

Der digitale Raum stellt im Bereich der Organisierten Kriminalität eine ganz neue Herausforderung dar. Unsichtbar werden Kraftwerke, Krankenhäuser und Finanzinstitute angegriffen. Wie in dem Antrag der FDP dargestellt, geht es bei den Hackerangriffen nicht nur um Hunderte Milliarden. Nein, es geht auch um Menschenleben.

Meine Damen und Herren, die Kenntnisse bezüglich Cyberkriminalität zu vertiefen und unsere Beamten in die Lage zu versetzen, die neue Form dieser Kriminalität effektiv zu bekämpfen, werden wir von der LKR selbstverständlich gerne unterstützen.

(Zuruf: Die gibt es gar nicht hier im Landtag!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Ahrends. - Nun bekommt der fraktionslose Kollege Klaus Wichmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen“ - ja, das sollten wir tun, und wir sollten es besser und effektiver tun als bisher.

Ob man durch eine Änderung der Juristenausbildung, wie hier von der FDP beantragt, diesem Problem beikommt - lassen Sie mich daran sanfte Zweifel äußern. Das ist sinnvoll für Staatsanwälte und Richter. Ich nehme aber an, dass es für diese bereits entsprechende Schulungen gibt. Wenn nicht, wäre es ein mittlerer Skandal.

Aber in dem FDP-Antrag steht durchaus noch einiges Wichtiges, z. B. die enormen Kosten, die unserem Gemeinwesen Jahr für Jahr durch diese spezielle Form der Kriminalität entstehen. Es geht hier - das wissen wir alle - um Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, es geht aber um noch mehr. Es geht darum, dass die meisten Bürger dieses Landes keine Kriminalität wollen, egal in welcher Form. Es ist dem Bürger eben nicht verständlich, wenn der Staat in all seiner Machtvollkommenheit friedlichen Bürgern Verbote und Ausgangssperren vorsezt und diese auch durchsetzt, während gleichzeitig Schwerstkriminelle mit ihren Machenschaften nahezu ungestört in diesem Land agieren können.

Es kommt - man mag das bedauern - nicht nur darauf an, welches Ausmaß Kriminalität objektiv annimmt. Es kommt auch darauf an, wie der Bürger das wahrnimmt, und vor allem darauf, wie er wahrnimmt, was der Staat dagegen tut. Denn mit seinem Einsatz zeigt der Staat, wie wichtig ihm diese Sache ist - oder eben wie unwichtig. Da hilft es nicht, wenn man hier eine Razzia durchführt und da zwei Autos beschlagnahmt.

Die Arbeit der Staatsanwaltschaften, der Gerichte und der Polizei steht naturgemäß nicht im Scheinwerferlicht. Sie ist da, und sie ist gut, und sie ist wichtig. Aber das reicht nicht. Sie müssen der Organisierten Kriminalität auch vonseiten der Politik den Kampf nicht nur ansagen - Sie müssen ihn auch führen, und zwar sichtbar. Das hat zwei Gründe:

Erstens dient es dazu, dem Bürger zu sagen, dass der Staat rote Linien definiert und beim Überschreiten hart zuschlägt, und zwar jedes Mal.

Zweitens müssen Sie den Kriminellen permanent die Botschaft senden: Es gibt für euch keine Ruhe!

Es gibt keine Rückzugsgebiete! Es gibt keine Toleranz gegen Kriminalität! Wir kriegen euch alle!

Vergleichen Sie dabei bitte einmal Ihren Einsatz für dieses Ziel mit Ihrem Einsatz in Ihrem fälschlicherweise so genannten Kampf gegen rechts! Würden Sie, meine Damen und Herren, beim Kampf gegen Organisierte Kriminalität denselben öffentlichkeitswirksamen Aufwand wie bei Ihrem Kampf gegen rechts an den Tag legen,

(Zuruf: Das sagen Sie heute?)

der Bürger hätte dafür sehr viel Verständnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Für die FDP-Fraktion hat sich nochmals der Kollege Dr. Marco Genthe gemeldet. Herr Kollege, 2:20 Minuten. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Da ich das eine oder andere schon geahnt habe, habe ich mir extra Redezeit aufgespart.

Meine Damen und Herren, insbesondere Herr Zinke, Ihr Auftritt hat mich doch sehr an die Reden erinnert, die ich bei meinem ersten Antrag gehört habe. Vielleicht hätten Sie sich sie auch noch einmal ansehen und ein bisschen daraus lernen sollen. Vielleicht hätten Sie sich einfach einmal inhaltlich mit unserem Antrag auseinandersetzen sollen. Es geht nämlich in unserem Antrag überhaupt nicht um materielles Recht, sondern um das Instrumentarium, das wir gegen Organisierte Kriminalität anwenden wollen. Da werden Gelder in hochkomplexen Firmenkonstruktionen gewaschen.

Um die verschärften Vorschriften zur Vermögensabschöpfung so anwenden zu können und wirksam werden zu lassen, wie man sich das in Berlin gedacht hat, braucht es eben Finanzfachleute, die einfach verstehen, wie diese Gelder gewaschen werden.

Ich habe gelernt, dass es dazu auf der Ebene der Polizei - in den Polizeiakademien - durchaus schon Lerninhalte gibt - aber noch nicht in ausreichendem Maße auf der Ebene der Staatsanwälte und der Richter. Dagegen wollen wir etwas tun. Wir wollen den Universitäten die Möglichkeit geben, solche Lerninhalte ebenfalls mit aufzunehmen.

Nichts gesagt haben Sie zu den Strukturermittlungen. Vielleicht fiel Ihnen dazu nichts ein. Aber ich glaube, wenn wir die Strukturermittlungen tatsächlich ausweiten würden, wenn wir also bei den einzelnen Delikten wirklich hinschauen würden, ob Organisierte Kriminalität im Hintergrund wirkt, dann würde uns alle die Erkenntnis erschrecken, dass die Organisierte Kriminalität in Niedersachsen deutlich weiter verbreitet ist, als wir bisher glaubten.

Meine Damen und Herren, Herr Zinke, das Bundeskriminalamt mit der Forschung in Universitäten gleichzusetzen, ist nur noch unseriös.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß auf jeden Fall schon zwei, drei Namen von Professoren, denen ich Ihre Rede gerne einmal übersende.

Ich weiß, dass wir mit diesem Antrag ein dickes Brett bohren wollen. Das wusste ich auch schon bei meinem ersten Antrag. Aber, wie gesagt, nach zwei Jahren hat es die Schwerpunktstaatsanwaltschaften und die ständigen Ermittlungsgruppen ja gegeben. Ich hoffe, diesmal dauert es nicht so lange. Ich hoffe vor allen Dingen, dass wir im Ausschuss sehr viel seriöser an diesem Thema arbeiten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Thiemo Röhler zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Röhler!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Thiemo Röhler (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel gesagt, aber noch nicht von jedem und zum Glück noch nicht alles.

Herr Kollege Genthe, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie gerade Ihre weitere Redezeit für die eine oder andere Ergänzung genutzt haben, nachdem wir zuvor schon Schaufensterreden gehört hatten, die eigentlich nichts mit Ihrem Antrag zu tun hatten.

Sie leiten Ihren Antrag mit einer recht gelungenen und auch durchaus richtigen Darstellung der Lage ein, die wir in Niedersachsen vorfinden. Ich bin mir

zum jetzigen Zeitpunkt - das wird Sie vielleicht nicht überraschen - aber nicht sicher, ob Sie daraus wirklich die richtigen Schlüsse ziehen, zumal ich gespannt bin - das werden wir sicherlich auch in den Ausschussberatungen von Ihnen hören -, wie das eine oder andere konkret von Ihnen gemeint ist und was Sie sich dazu konkret vorstellen.

Wenn man nur die Überschrift Ihres Antrags liest - der Kollege Zinke hat das eben richtigerweise gesagt -, dann geht man eigentlich erst einmal von etwas ganz anderem aus. Ich habe erwartet, Sie würden die Justizministerin dafür loben, wie fantastisch sie ihren Job macht. Ich dachte, Sie würden den Innenminister für all das loben, was in den letzten Jahren geschehen ist, dass z. B. Polizeibeamte in einem Ausmaß eingestellt wurden, wie es das Land Niedersachsen noch nie gesehen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich dachte aber auch, Sie würden loben, dass wir neue Staatsanwälte in Niedersachsen eingestellt und neue Stellen geschaffen haben, dass wir neue Richterstellen geschaffen haben, sodass wir hier im Bereich des Innenressorts, aber auch - das ist mir immer besonders wichtig - im Justizbereich extrem gut - ich möchte fast sagen: so gut wie niemals zuvor in Niedersachsen - aufgestellt sind.

(Beifall bei der CDU)

Das blenden Sie in Ihrem Antrag leider vollständig aus, und das haben Sie eigentlich auch eben vollständig ausgeblendet.

Dass Sie nun die Schwerpunktstaatsanwaltschaft als eigenen Erfolg verkaufen wollen, mag ich Ihnen noch gönnen. Letztlich ist es so, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dafür gesorgt haben, dass es in diesem Land sicherer geworden ist und dafür sorgen, dass nämlich auch genau diese neuen Strukturen von Kriminalität und Verbrechen in Niedersachsen aufgeklärt werden. Das ist das Wichtige, was wir als Signal an die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen aussenden müssen. Dazu ist auch von anderen einiges Richtiges gesagt worden.

Jede Straftat, egal, aus welchem Bereich sie kommt, muss in Niedersachsen aufgeklärt werden. Sie muss ausermittelt werden. Sie muss angeklagt und am Ende zeitnah ausgeurteilt werden. Wenn es zu entsprechenden Strafen kommt - darüber, wie die Strafe auszusehen hat, entscheiden Richterinnen und Richter an Gerichten -, muss auch die Strafvollstreckung gewährleistet werden.

Dafür brauchen wir genau die Strukturen, die wir in Niedersachsen geschaffen haben. Ich darf Ihnen nur zur Erinnerung noch einmal sagen: Für die konsequente Bekämpfung der Clankriminalität sind 18 zusätzliche Stellen bei der GenSta in Celle, in Oldenburg und in Braunschweig eingerichtet worden. Wir haben die Entwicklung bei der Hasskriminalität aufgegriffen und haben zu ihrer Bekämpfung zwei neue Stellen sowie Personalmittel für die IT zur Verfügung gestellt. Die neue Schwerpunktstaatsanwaltschaft Clankriminalität in Hildesheim, Osnabrück, Braunschweig und Stade ist zu nennen. Und seit 1. Dezember 2012 - das ist nun schon etwas länger her - gibt es zudem die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Cybercrime, die ihre Arbeit macht.

Ich bin ganz bei Ihnen: Die Menschen, die dort tätig sind, müssen jederzeit ausgebildet und fortgebildet werden. Sie müssen alle Mittel bekommen, damit sie die Möglichkeit haben, so zu arbeiten, wie wir alle es von ihnen erwarten.

Aber dann muss ich Ihnen in der FDP auch zuzurufen, dass ich von Ihnen entsprechende Antworten auf Fragen wie die nach Bestandsdatenauskunft, Quellen-TKÜ und Vorratsdatenspeicherung erwarte; denn all das sind Instrumente, wie man den Clanstrukturen auf die Schliche kommen kann. Dazu haben Sie selbst witzigerweise recht wenig gesagt.

(Christian Grascha [FDP]: Das muss halt alles verfassungskonform sein!)

Wenn Sie jetzt so tun, als würden Sie das Thema für sich gefunden haben, dann - das habe ich eben schon angerissen - bin ich gespannt, was wir im Ausschuss dazu von Ihnen hören. In der Begründung zu Ihrem Antrag schreiben Sie nämlich:

„Um dies erreichen zu können, müssen die bereits eingesetzten Beamten fortwährend weitergebildet sowie die Lehrinhalte angehender Juristen entsprechend ergänzt werden.“

Darüber können wir gerne sprechen. Jetzt kommt es aber:

„Um eine Überfrachtung des Studiums zu vermeiden, sollten weniger relevante Inhalte gekürzt werden.“

Nun die Frage, sehr geehrter Herr Kollege Genthe: Welchen Bereich der Juristenausbildung möchten Sie kürzen? Welcher Bereich in der Juristenausbildung ist nicht so relevant? Was macht diesen straf-

rechtlichen Bereich so wichtig, dass alle Juristen und alle Jurastudenten an einer Universität in Niedersachsen genau diesen Bereich während ihres Studiums lernen müssen? Dazu werden wir sicherlich interessante Beiträge bekommen.

Ich bin gespannt auf die Ausschussberatung und darf mich für Ihre Aufmerksamkeit herzlich bedanken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Röhler. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Limburg das Wort. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen anbringen.

Erstens. Herr Wichmann, es zeugt schon von einer gewaltigen Portion Unverfrorenheit, am 27. Januar die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Bekämpfung von Rechtsextremismus quasi gleichzusetzen.

Hören Sie doch auf, so zu tun, als sei die Organisierte Kriminalität eine Bedrohung von Staat und Gesellschaft!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aus gutem Grund gibt es in Deutschland sogar Gerichtsentscheidungen von Landesverfassungsgerichten, die sich mit den Unterschieden befassen und klar darstellen, dass Organisierte Kriminalität nicht z. B. in den Bereich des Verfassungsschutzes, sondern in den Bereich von Polizei und Justiz gehört. Das ist auch richtig so.

Die zweite Vorbemerkung. Herr Kollege Röhler, wenn Sie in Richtung von Herrn Dr. Genthe sagen: Na ja, das mit den Schwerpunktstaatsanwaltschaften will ich Ihnen ja gönnen! - Herr Röhler, Sie wissen so gut wie ich, dass das keine Frage des Gönnens ist. Unabhängig davon, wie man zu dieser Forderung steht, ist es Fakt, dass Herr Dr. Genthe das hier im Landtag als Erster und dann immer wieder aufgebracht hat.

Nachdem Sie in vehementen Reden Ihre Ablehnung begründet hatten, warum das alles überflüssig sei, haben Sie sie heimlich, still und leise ein-

gerichtet. Das alles ist ja dokumentiert und nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Bei diesem Antrag der FDP möchte ich erst einmal würdigen, was nicht darin enthalten ist, unter keinem der Spiegelstriche:

An keiner Stelle werden schärfere neue Befugnisse, neue Eingriffsmöglichkeiten und neue rechtliche Maßnahmen gefordert. Das begrüße ich ausdrücklich. Viel zu oft führen wir in diesem Land Kriminalitätsbekämpfungsdebatten damit, man müsse der Polizei und der Justiz erst einmal dieses oder jenes erlauben: Staatstrojaner, noch mehr Abhören, V-Leute u. Ä.!

Alle diese Forderungen, die an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch gut begründet sein mögen, lenken doch davon ab, dass wir uns auch um die tatsächliche Umsetzung und die Verwendung von vorhandenen Befugnissen kümmern müssen. Darin liegt ausdrücklich eine Stärke dieses Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sicherlich wird über den Antrag im Detail zu reden sein.

Aber ich bin Herrn Dr. Genthe dankbar, dass er die Einlassung von Herrn Zinke zurückgewiesen hat. Herr Zinke, das kann man so machen, sich als Vertreter der Großen Koalition hier hinzustellen und zu sagen: Ach, na ja, ich weiß ja nicht, ob Sie das Bundeskriminalamt kennen. - Aber an Sie sei einmal die Frage gestellt, ob Sie den Unterschied zwischen einer Einrichtung des Bundes zur Kriminalitätsbekämpfung und einer universitären Forschung kennen, die in der freien Forschungslandschaft an den Universitäten der Länder stattfinden soll. Herr Zinke, Entschuldigung, das war wirklich ein bisschen neben der Spur.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch Ihr anderes Argument, Herr Zinke, hat mich überhaupt nicht überzeugt. Natürlich haben Sie recht: Strafrechtlich gesehen, sind diese Delikte, die im Bereich der OK stattfinden, erst einmal Einzeldelikte. Aber genau das - zumindest in Teilen - ist doch bei der Bekämpfung und der Vorbeugung das Problem: Wenn man das Problem wirksam, dauerhaft und strukturell bekämpfen will, muss man zumindest die Zusammenhänge erkennen

und dann wegen dieser Taten auch gemeinsam anklagen und ein gemeinsames Verfahren führen. Das betrifft im Zweifelsfall auch Delikte, die auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun haben, z. B. Beleidigung, Einbruch, Körperverletzung, die aber zusammen verhandelt werden müssen, um die Strukturen anzugehen und die Taten nicht nur isoliert zu betrachten. Das überzeugt mich in der Tat nicht.

Das Instrument der Vermögensabschöpfung darf nicht auf Finanzdelikte beschränkt sein - wahrscheinlich ist das nicht so gemeint -, sondern muss im gesamten Spektrum der Kriminalität angewendet werden können.

Wir halten den Antrag für eine gute Beratungsgrundlage für die Frage, was in diesem Land tatsächlich zu tun ist, um Organisierte Kriminalität juristisch besser zu bekämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur ersten Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 11 liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist, den Antrag vom Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen behandeln zu lassen. Wer möchte dem seine Zustimmung geben? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Rote Karte für Raser: Keine Aufweichung der Straßenverkehrsnovelle durch die Hintertür! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7428](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/8080](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Detlev Schulz-Hendel. Bitte schön, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im April 2020 trat die neue Straßenverkehrsordnung in Kraft. Die Novelle mit dem dazugehörigen Bußgeldkatalog musste jedoch schon kurz danach - im Juli - wieder zurückgerufen werden, weil der Bundesverkehrsminister Scheuer einen schweren rechtlichen Fehler übersehen hatte.

Nicht nur Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, auch die Polizei und die Ordnungsbehörden sind seitdem verunsichert. Mit einem hohen Verwaltungsaufwand mussten die Behörden Tausende eingezogener Führerscheine wieder zurückgeben.

Nun sollte man mit gesundem Menschenverstand ja meinen, dass der Bundesverkehrsminister den Bußgeldkatalog nach diesem eklatanten Rechtsfehler korrigiert und den fehlenden Rechtshinweis ergänzt und dass der Bundesrat die erforderlichen Ergänzungen am Ende neu beschließt.

Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, weit gefehlt! Die Posse rund um die Novelle der Straßenverkehrsordnung geht in diesem Jahr in die Verlängerung. Minister Scheuer will die Verschärfungen bei eklatanten Geschwindigkeitsüberschreitungen wieder aus dem Bußgeldkatalog herausnehmen. Unterstützung bekommt er dabei auch noch von den CDU-Ministerpräsidenten, die die verschärften Sanktionen bei der Geschwindigkeitsüberschreitung zuvor aber mitbeschlossen hatten.

Doch immer noch nicht genug! Es folgt ein Verzögerungsmanöver aus Berlin. Eine Findungskommission mit den Ländern soll den Bußgeldkatalog nun überarbeiten. Frei nach dem Motto: Ich gründe einen Arbeitskreis, wenn ich nicht mehr weiter weiß.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist aus unserer Sicht völlig überflüssig; denn wir brauchen die vorgesehenen Verschärfungen für die Verkehrssicherheit dringender denn je. Zur Erinnerung: 2017 bis 2019 sind 500 Menschen bei geschwindigkeitsbedingten Unfällen in den Städten ums Leben gekommen. Und auch in Niedersachsen hat die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang zuletzt zugenommen. In dieser Frage stehen wir

klar an der Seite der Polizeigewerkschaft, aber auch der Unfallforschung der Versicherer.

Zu hohe Geschwindigkeiten haben das größte Todes- und Verletzungsrisiko, und das eben nicht nur innerhalb von geschlossenen Ortschaften. Sie gehen nicht selten zulasten der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, nämlich der Radfahrerinnen und Radfahrer und der Fußgängerinnen und Fußgänger.

Folgerichtig hat sich auch unser Innenminister Boris Pistorius irgendwann einmal für eine Beibehaltung der ursprünglich vorgesehenen Verschärfung der Sanktionen bei Tempoverstößen eingesetzt. Offenbar konnte er sich dann am Ende aber nicht gegen Verkehrsminister Althusmann durchsetzen - sehr schade, Herr Innenminister.

Unsere Hoffnung, dass das Thema Verkehrssicherheit nun auch im Verkehrsministerium weit oben auf der Agenda steht, ist sehr gering. Unsere Zweifel sind berechtigt, wie der Stopp der Tempo-30-Pilotprojekte in Hannover gerade offenbart.

Vielleicht gehen Sie in der Landesregierung doch noch einmal in sich, überraschen uns und nutzen die Zeit, sich mit einem starken Votum aus Niedersachsen für eine rechtssichere Straßenverkehrsnovelle einzusetzen, und zwar mit dem ursprünglich geplanten Bußgeldkatalog. Herr Minister Althusmann, wir müssen jetzt endlich mal bei der Verkehrssicherheit vorankommen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag nicht abzulehnen, sondern ihm zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Für die SPD-Fraktion kann sich die Kollegin Thordies Hanisch auf den Weg machen. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie der Kollege Schulz-Hendel schon dargestellt hat, ist die im Frühjahr 2020 erneuerte Bußgeldkatalogverordnung kurzzeitig in Kraft getreten, musste aufgrund eines Zitierfehlers dann aber zurückgezogen werden. Es waren schärfere Strafen und auch Fahrverbote bei Geschwindigkeitsüberschreitungen innerorts ab 21 km/h und außerorts ab 26 km/h vorgesehen. Dann gab es den Zitierfehler - einige Menschen

haben das wohl auch mitbekommen -, und man konnte das nicht noch einmal durchsetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, Sie fordern in Ihrem Antrag, dass man die Bußgeldkatalogverordnung, die nicht in Kraft getreten ist, nun wieder in Kraft treten lässt, indem man den Zitierfehler behebt. Dabei verkennen Sie aber völlig, dass es einen Kompromissvorschlag gegeben hat, der aus unserer Sicht durchaus zielführend gewesen ist. Dieser Kompromiss sah nämlich vor, Fahrverbote bei sogenannten Wiederholungstätern zu verhängen, also bei beharrlichen Pflichtverstößen. Wenn jemand innerhalb eines Jahres zweimal diese Geschwindigkeitslimits überschritten hat, sollte es ein Fahrverbot geben. Und das hätten wir alle sehr begrüßt. Aber leider konnte das im Bundesrat nicht so durchgesetzt werden.

Wenn wir Ihrem Antrag nun zustimmen würden, dann würden wir lediglich weitere Kompromisse und Einigungen im Bundesrat erschweren. Wir würden erschweren, dass sinnhafte Regelung umgesetzt werden, und wir würden ein Vorankommen bei der Verkehrssicherheit, was wir uns alle wünschen, erschweren; denn wir würden unserer Landesregierung den Verhandlungsspielraum nehmen und uns dafür einsetzen, das etwas, das sich bei den 16 beteiligten Bundesländern nicht durchgesetzt hat, auch weiterhin nicht durchgesetzt werden würde.

Wir brauchen niemandem vorzumachen, dass wir die Macht hätten, über andere Bundesländer zu bestimmen und alles rückgängig zu machen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Es hat nun der fraktionslose Kollege Christopher Emden das Wort. Bitte schön!

Christopher Emden (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, in einem muss ich - ich hätte es gar nicht gedacht - dem Vorredner von den Grünen doch zustimmen: In gewisser Weise ist das, was wir hier in Hinblick auf die Novellierung des Bußgeldkatalogs erleben mussten, wirklich eine Posse. Was wir aber auch festhalten müssen, ist eine gewisse Dankbarkeit für diese Posse - jedenfalls

verspüre ich sie -, weil es so im Endeffekt nicht zur Umsetzung der Neuregelung gekommen ist.

Warum? Die alten Regelungen waren sehr weise und sehr praxistauglich. Wenn man sich genauer mit der Praxis von Geschwindigkeitsüberschreitungen z. B. im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht befasst hat, wird man feststellen, warum die so genau und gut austariert waren. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Man stelle sich nur mal vor, jemand fährt in einer 100er-Zone, und auf einmal kommt das Tempo-70-Schild, das er aber übersieht, weil es z. B. nur auf der rechten Seite steht, seine Aufmerksamkeit fahrbedingt aber gerade nach links gerichtet ist, und er fährt in eine Radarfalle. Bisher war es bei Geschwindigkeitsüberschreitungen außerorts ab 41 km so, dass ihm der Führerschein nun für einen Monat entzogen werden konnte. Nach der Neuregelung sollte es so sein, dass bereits sein Führerschein dann - nämlich, wenn er mit 100 km/h fährt - für einen Monat weg ist.

Dann kann er dagegen vorgehen und sagen, er brauche den Führerschein ganz dringend zur Ausübung seiner Arbeit und Ähnliches. Es kann passieren, dass der zuständige Amtsrichter Milde walten lässt und bei einer Erhöhung des Bußgeldes auf das Zweifache oder Dreifache vom Fahrverbot absieht.

Das heißt, man kann sich in gewisser Weise freikaufen, wenn man die finanziellen Möglichkeiten hat oder wenn der Einschnitt so gravierend ist, dass man gar nicht anders kann. Das heißt also, es gibt eine soziale Komponente. Es ist schlichtweg unsozial, wenn man so früh mit Fahrverboten um sich wirft.

Es ist vor allen Dingen auch deshalb gravierend, weil Ihnen ein solcher Fehler immer mal passieren kann. Es gibt Tausende von Beispielen dafür. Man ist durchaus bemüht, sich immer an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten, aber eine Unachtsamkeit kann bereits dazu führen, dass der Führerschein weg ist, obgleich man in dem Glauben war, mit 100 km/h fahren zu dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte nicht gedacht, dass es mal passiert, dass ich diesem Herrn mal Recht geben muss, aber da hat Herr Scheuer recht: Eine solche Regelung ist wirklich unverhältnismäßig. Sie widerspricht der gängigen Praxis, ist ungerecht und, wie gesagt, im Endeffekt auch unsozial. Insofern bin ich froh, dass zurückgerudert wurde. Ich hoffe im Interesse der

praktischen Umsetzung und im Interesse der Gerechtigkeit im Bereich des Ordnungswidrigkeitsrechts im Bereich der Straßenverkehrsordnung sehr, dass es bei den alten Regelungen bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Emden. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Jörg Bode zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schulz-Hendel, in der Tat kann ich den Grünen zustimmen, dass es einen Zitierfehler gegeben hat, womit die Änderung der Straßenverkehrsordnung bzw. des Bußgeldkataloges hinfällig geworden ist. Das stimmt.

Aber es hat damals bei der Novelle nicht nur diesen Fehler gegeben, sondern auch noch einen zweiten Fehler, und das war ein inhaltlicher. Denn die Novelle hat in vielen Punkten schlicht und ergreifend das Gebot der Verhältnismäßigkeit verlassen. Es geht nicht darum, dass Raser geschont werden sollen. Wer mit enormen Geschwindigkeitsüberschreitungen vor Schulen, vor Kindertagesstätten oder durch Ortschaften fährt, muss natürlich an die Kandare genommen werden. Natürlich muss es dafür harte Strafen geben. Natürlich müssen in solchen Fällen auch Fahrverbote ausgesprochen werden.

Wir reden aber darüber, was ist, wenn jemand auf der Autobahn, bei freier Strecke - wirklich ohne jeglichen Verkehr - ein Schild, weil es vielleicht verdreht oder verschmutzt ist, nicht sieht und deshalb einen kleinen Moment vielleicht 20 km/h zu schnell fährt, seinen Fehler dann bemerkt und korrigiert. Ist in einem solchen Fall ein Fahrverbot tatsächlich verhältnismäßig? Wäre es überhaupt mit dem Aspekt der Verkehrssicherheit begründbar, in einem solchen Fall ein Fahrverbot zu verhängen? Dazu unsere klare Aussage: Nein, das ist es nicht.

Hier muss tatsächlich nachgesteuert werden. Wir als FDP sind durchaus bereit, in der Debatte - nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern - die Frage der Fahrverbote unterschiedlich zu behandeln, hinsichtlich der Fahrverbote zu unterscheiden und bei Verstößen an Ge-

fährdungsorten, etwa vor Kindertagesstätten, Schulen oder Krankenhäusern, anders heranzugehen als etwa bei Tempoüberschreitungen auf der Autobahn ohne Verkehr. Hier kommt es auf die Abwägung der Straßenverkehrsämter in jedem Einzelfall an, was wegen des Massenaufkommens heute natürlich nicht gemacht wird. Vielmehr kommt der starre Satz, der vorgeschrieben ist, zur Anwendung.

Es ist im Grunde gut, dass Herr Scheuer in der Frage des Zitiergebotes wieder mal ein Fehler passiert ist. Es wäre nicht gut gewesen, wenn die neuen Regelungen, die dem Bundesrat sozusagen in einer Nacht- und Nebelaktion vorgelegt worden sind, in Kraft getreten wären und man hinterher hätte versuchen müssen, sie zu ändern. Man sieht ja, wie weit die Grünen sind.

Ehrlich gesagt, hat es schon den Ausspruch gegeben: Diese Regelung ist eigentlich ein Führerscheinschredder, der hier zur Anwendung käme. - Ich teile angesichts der Beispielfälle, die in der kurzen Zeit entstanden sind, die Auffassung, dass das Ziel in der Tat im Einziehen von Führerscheinen bestand, aber nicht in der Erhöhung der Verkehrssicherheit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In der Frage der Verkehrssicherheit sind wir bei Ihnen, Herr Schulz-Hendel. In der Tat sollten wir Dinge überlegen, mit denen die Verkehrssicherheit erhöht wird. Überhöhte Geschwindigkeit ist in der Tat eine Verkehrsunfallursache, aber sie ist nicht die bedeutendste. Die bedeutendste Verkehrsunfallursache ist Ablenkung, Ablenkung beispielsweise durch das Handy, durch andere technische Geräte und auch, wie die Landesverkehrswacht ausgeführt hat - ich weiß nicht, wie das geht -, durch Flirten. Flirten bedeutet ein größeres Ausmaß an Ablenkung, vielleicht auch über das Handy in irgendwelchen Chat-Räumen während des Autofahrens. Ich weiß es nicht. Das sind Dinge, um die man sich kümmern muss. Wie kann man die Gefahr der Ablenkung gerade bei jungen Fahrern in den Griff bekommen?

Man müsste sich auch mal anschauen - nicht unbedingt bei Autobahnen, die sehr sicher sind, sondern bei Landstraßen -, wie Baumunfälle verhindert werden können, wie etwa nachts die Verkehrssicherheit durch den Einsatz neuerer Technik, durch das Aufbringen von LED-Lichtern, erhöht werden kann, damit auf Kurvengefährdungslagen nicht nur durch ein dunkles, nicht beleuchte-

tes Schild aufmerksam gemacht wird, sondern sie direkt an der Straße zu erkennen sind.

Ich finde es abenteuerlich, dass es hierzu, obwohl wir hier im Landtag gemeinsam einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, bundesweit noch null Bewegung gibt. Ich würde mich freuen, wenn Minister Althuisman in dem Bereich voranginge. Bisher heißt es: Wenn auf einer Fahrbahn LED-Lichter angebracht würden, damit eine Kurve in der Dunkelheit besser erkannt werden kann, wäre dies rechtswidrig und würde gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen, da ein Seitenbegrenzungstreifen laut Straßenverkehrsordnung nicht leuchten darf und damit die Funktion des Seitenstreifens wegfiel. Ganz ehrlich: Im Dunklen sieht man diese Seitenstreifen nicht. Es würde der Verkehrssicherheit dienen, wenn man sehen könnte, dass eine Kurve kommt und wo es langgeht. All das machen wir durch bürokratische Regeln kaputt.

Bei den Dingen, die etwas bringen, die Todesfälle verhindern, die Verkehrssicherheit bringen, sollten wir stärker sein, und die Führerscheinschredder sollten wir nicht wieder einführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun hat für die Fraktion der CDU der Kollege Karsten Heineking das Wort. Bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung haben wir den vorliegenden Entschließungsantrag vom 14. September 2020 „Rote Karte für Raser: Keine Aufweichung der Straßenverkehrsnovelle durch die Hintertür!“ in der Drucksache 18/7428 nach schriftlicher Unterrichtung durch die Landesregierung in der Vorlage 1 und ausreichender Diskussion beraten. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Am 28. April 2020 ist die 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Auch die Bußgeldkatalog-Verordnung, also die BKatV, wurde angepasst, indem wesentliche Änderungen bei Bußgeldern und

Fahrverboten für Geschwindigkeitsverstöße von Pkw-Fahrern vorgenommen wurden.

Aufgrund eines sogenannten Zitierfehlers sind diese Änderungen als nichtig anzusehen, sodass derzeit die alten Regelungen der BKatV zu Bußgeldern und Fahrverboten in der bis zum 27. April 2020 geltenden Fassung weiterhin Anwendung finden.

Wir haben die politische Diskussion gehabt, ob die veränderten Regeln für Fahrverbote - Fahrverbot ab 21 km/h zu schnell innerorts und ab 26 km/h zu schnell außerorts - bei erstmaligem Vergehen verhältnismäßig seien.

Der Bundesverkehrsminister hat im Mai 2020 angekündigt, die veränderten Regeln zu Fahrverboten wieder aufzuheben. Um eine rechtssichere veränderte BKatV zu bekommen, wurden im Rahmen des Bundesratsverfahrens mehrere Vorschläge diskutiert, ohne dass ein Vorschlag eine Mehrheit bekommen hätte.

Niedersachsen hat für den durch mehrere Länder eingebrachten Kompromissvorschlag votiert. Dieser sah vor, erhöhte Bußgelder beizubehalten, die Fahrverbote aber grundsätzlich erst bei den alten Überschreitungen zu verhängen. Verschärfungen bei den Fahrverboten sollten nach diesem Vorschlag nur erfolgen bei Verstößen vor Schulen, Kindergärten und in Baustellenbereichen. Verschärfungen sollte es ebenfalls bei Wiederholungs-tätern geben.

Der Bundesrat sucht nach einem Kompromiss, der von allen Beteiligten getragen werden kann. Dabei gilt es, für Werte einzustehen und diese zu vertreten. Als Niedersachsen ist uns bewusst, dass es notwendig ist, die Schwächsten im Straßenverkehr zu schützen, dabei jedoch nicht zu pauschalisieren.

Dass unsere Landesregierung hierbei ein hohes Maß an Verständnis für die komplexen Strukturen beweist, zeigt eine Antwort der Landesregierung. Ich zitiere: Bei der Frage nach angemessenen Sanktionen für Verkehrsverstöße ist stets eine Abwägung zwischen den Grundrechten der Betroffenen sowie dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz auf der einen Seite und dem Sanktions- und Präventionseffekt sowie der Schwere des Verstoßes auf der anderen Seite durchzuführen.

Dies bedeutet nicht, dass dabei die wichtigen Werte, wie der Schutz der Schwächsten, zugunsten des Fahrens mit überhöhter Geschwindigkeit aufgegeben werden. Es bedeutet vielmehr, dass eine angemessene Anpassung gesucht wird, die eine

Verbesserung der Verkehrssicherheit als hohes Ziel und grundlegenden Wert hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Antrag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Bundesregierung aufzufordern, die Verschärfungen in der BKatV umzusetzen. Wir möchten dies in dieser Form nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr handelt es sich um grundlegende Fragen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit. Zudem gilt es, die komplexen Zusammenhänge zwischen effektiven sowie gerechten Maßnahmen zu berücksichtigen.

Davon, dass unsere Landesregierung all diese Faktoren bei ihrer Entscheidung im Bundesrat berücksichtigen wird, sind wir überzeugt. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Dr. Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Schulz-Hendel sprach im Rahmen seiner Einlassung davon, dass die Landesregierung doch mal in sich gehen müsse. Ich kann Ihnen versichern, Herr Abgeordneter, lieber Detlev, dass wir ständig in uns gehen. Wir suchen immer wieder nach Lösungen und haben in der Regel die Probleme, die die Grünen beschreiben, meist schon gelöst.

(Zuruf: Aber nicht so ganz!)

Das ist aber nicht immer so. In diesem Fall ist es nämlich der Bundesrat, der durch zahlreiche Grüne-Verkehrsminister bestimmt wird, sodass wir am 18. Dezember in eine Situation geraten sind, in der die Hälfte des Bundesrates für eine Lösung war, die von Bundesverkehrsminister Scheuer vorgeschlagen wurde, und die andere Hälfte dagegen gestimmt hat.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Da hätte Niedersachsen Abhilfe schaffen können!)

Insofern haben wir in dieser Frage auch keine endgültige Lösung.

Aber Fakt bleibt: Raser verdienen die rote Karte. Mit der Überschrift des Antrags gehe ich völlig konform. Wer durch rücksichtsloses Rasen - und das meistens auch mehrfach - Menschenleben in diesem Land gefährdet, der gehört aufs Schärfste bestraft und muss dann auch seinen Führerschein verlieren. Das steht überhaupt nicht infrage. Diese Verkehrsverstöße werden auch entsprechend hart zu ahnden sein. Insofern stimme ich dem Antrag der Grünen ausdrücklich zu.

Wir dürfen dabei aber zwei Dinge nicht aus dem Blick verlieren: einerseits die Frage der Verhältnismäßigkeit und andererseits die Tatsache, dass die ursprünglich vorgesehenen, sehr strengen Fahrverbote nicht die einzige Sanktionsmöglichkeit sind, die wir verschärfen könnten.

Nicht nur für Verkehrsteilnehmende, die beruflich auf den Pkw angewiesen sind - also die Berufspendler -, stellt ein solches - manchmal auch auf eine Unachtsamkeit zurückgehendes - Fahrverbot eine sehr scharfe Sanktion dar.

Die Regelung in der nichtigen Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung sah ein Fahrverbot - wie bereits erwähnt wurde - schon bei einer erstmaligen Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts um 21 km/h und außerorts um 26 km/h vor. Sofort wäre der Führerschein auch für Berufstätige weg.

Niemand von uns ist vor Fehlern gefeit. Es ist sicherlich jedem von uns schon einmal passiert, dass er zu schnell in eine Ortschaft hineingefahren ist, in der maximal 50 km/h erlaubt war, und das erst nach einigen Metern festgestellt hat. Man kann in einem solchen Fall nicht unbedingt immer Unachtsamkeit mit Rasen gleichsetzen, so wie Sie es darstellen. Bei geringfügigen Überschreitungen von „Rasen“ zu sprechen, mag vielleicht nicht ganz sachgerecht sein, soll aber sicherlich Ihrem Antrag die notwendige Würze verleihen.

(Zustimmung bei der CDU)

Selbstverständlich müssen wir die Verkehrsvorschriften hierbei beachten. Das ist unzweifelhaft richtig. Aber dennoch ist es menschlich, manchmal unachtsam zu sein.

Wir wollen schnellstmöglich zu einem neuen, rechtskonformen Bußgeldkatalog gelangen. Das lange Verfahren im Bundesrat haben wir angesprochen. Ich habe an zahlreichen Verkehrskonferenzen dazu teilgenommen und gehofft,

dass man letztlich auch die Grünen-Verkehrsminister noch ein Stück weit bewegen könnte, von ihrer Linie abzuweichen.

Es war aber unser Innenministerium, das gemeinsam mit uns einen guten Kompromiss ausgearbeitet hat. Dieser zweite Vorschlag sah zum einen nochmals erhöhte Bußgelder vor und zum anderen, Fahrverbote grundsätzlich erst - wie bisher - bei höheren Überschreitungen im Wiederholungsfall zu verhängen. Verschärfungen bei den Fahrverboten sollten nach diesem Vorschlag nur erfolgen, wenn es um Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen und in Baustellenbereichen geht. Das halte ich nach wie vor für sinnvoll, weil es sich hierbei um besondere Gefahrensituationen handelt.

Meine Damen und Herren, insofern ging es letztlich darum, sowohl hart gegen tatsächliche Raser durchzugreifen - Menschen, die Gebote und Verbote missachten und dabei nicht nur sich, sondern auch andere in eine lebensgefährliche Situation bringen - als auch eine vernünftige und vertretbare Lösung mit Blick auf den neuen Bußgeldkatalog zu erreichen.

Dieser Diskussionsprozess zwischen den Ländern ist noch nicht beendet. Er wird weiter zu intensivieren sein. Unser Ziel in Niedersachsen bleibt unmissverständlich, klar und deutlich - da sind sich Innen- und Verkehrsministerium einig -: Wir wollen die höchstmögliche Verkehrssicherheit aller Niedersachsen in ganz Deutschland gewährleisten. Dazu dient letztlich auch ein kluger Weg im Bereich der Fahrverbote und des Bußgeldkatalogs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratung beenden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7428 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den Einzelplan 13;

Bitte um Zustimmung gemäß § 40 Abs. 2 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und die Förderabgabe sowie zur Vergleichsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und Erdöl- sowie Erdgasförderunternehmen - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/8286](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/8361](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort zunächst dem Kollegen Tobias Heilmann von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Tobias Heilmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und die Förderabgabe. Ich werde auch auf die Vergleichsvereinbarung des Landes Niedersachsen mit den Erdöl- und Erdgasförderunternehmen eingehen.

Basierend auf §§ 31 und 32 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980, dürfen Förderabgaben in Höhe von 10 % erhoben werden. In diesem Gesetz ist ebenfalls geregelt, dass Länderabweichungen durch eigene Rechtsverordnungen möglich sind. Niedersachsen nimmt diese Möglichkeit der Abweichung praktisch schon immer wahr.

In den Jahren von Herrn Bodes und Herrn Birkners Regierungszeit hatten wir die höchsten Abgabequoten mit 38 % auf Erdgas und 18 % auf Erdöl.

(Jörg Bode [FDP]: Das war auch richtig!)

In der Regierungszeit der Grünen - man höre! - wurden diese Quoten sogar gesenkt.

In der Vergangenheit war das für das Parlament gefühlt eher ein durchlaufender Posten. Dieses Mal liegen aber ein drohender Rechtsstreit und ein ausgehandelter Vergleich zwischen dem Land

Niedersachsen und den Erdöl- und Erdgasförderunternehmen zugrunde.

Warum droht ein Rechtsstreit? - Mecklenburg-Vorpommern hatte vor, die Förderabgabe anzupassen. Dagegen klagten die Betriebe vor dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern und bekamen recht.

Das Bundesverwaltungsgericht bekräftigte dieses Urteil später mit dem Zusatz, dass einer länderabweichenden Regelung keine fiskalischen Gründe zugrunde liegen dürften, um vom Bundesberggesetz abweichen zu können.

Daraufhin legten die Betriebe in Niedersachsen gegen die noch nicht rechtswirksamen Förderabgabenbescheide von 2013 an Rechtsbehelfe ein.

Eine intensive Erörterung der Sach- und Rechtslage und juristische Prüfungen vonseiten der Landesregierung für das Land Niedersachsen haben uns keine Erfolgsaussichten bei einem eigenen Rechtsstreit in Aussicht gestellt, sodass die Landesregierung mit den Erdöl- und Erdgasförderunternehmen den Ihnen heute vorliegenden Vergleich erarbeitet hat.

Natürlich hätte auch ich mir als Parlamentarier ein wenig mehr Einflussnahme auf die Verhandlungen mit den Unternehmen gewünscht. Einige andere Abgeordnete und ich hätten hier noch gute Ideen einbringen können. Aber wenn bei einem solchen Kompromiss beide Seiten mit den Zähnen knirschen, ist es meist ein guter Kompromiss.

Das Risiko eines Rechtsstreits - wir sprechen hier von Summen, die diesen Vergleich weit übertreffen - wäre mir zur hoch. Deshalb begrüße ich den Weg, den die Landesregierung mit diesem Vergleich gegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Denn mit diesem Vergleich hat man eine bessere haushalterische Planungssicherheit, welche man bei einem Rechtsstreit eben nicht hätte. Die Aufgeregtheit der Grünen kann ich in diesem Falle nicht ganz nachvollziehen. Es scheint, als wollten Sie dieses Thema schon für den Kommunalwahlkampf nutzen, der ja in diesem Jahr ansteht.

Sie klagen über angebliche Rabatte für die angeführte Industrie und somit über haushaltswirksame Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2030. Aber auf der anderen Seite fordern Sie immer wieder den sofortigen Stopp von Erdöl- und Erdgasförderung. Ja, meinen Sie denn, ein sofortiger Stopp hätte keine Auswirkungen auf unseren

Haushalt? Meinen Sie, die Firmen würden artig weiterzahlen, obwohl sie nichts mehr fördern dürfen?

Zum anderen führen Sie an, dass damit der Ausstieg verlängert wird. Dies kann ich wiederum verstehen. Das würde mich an Ihrer Stelle ebenso ärgern. Da möchte man schon einmal in ein Stück Holz beißen. Denn die Regierung aus SPD und CDU hat hier im Hause ein Klimaschutzgesetz beschlossen, und dort ist der Ausstieg klar und deutlich enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Er beinhaltet, dass die bilanzielle Deckung des Energiebedarfs in Niedersachsen bis zum Jahr 2040 durch erneuerbare Energien erfolgen soll. Dieser Vergleich berührt dieses Vorhaben jedoch in keinsten Weise. Das vor Kurzem mit dem Klimagesetz beschlossene Ziel wird konsequent verfolgt, und davon wird auch nicht abgewichen.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Ich gebe zu, dass dies heute für uns keine einfache Entscheidung ist. Da gibt es nachweislich Themen, die größere Freude bereiten. Aber nach Abwägung der Realitäten ist dieser ausgehandelte Kompromiss für das Land Niedersachsen nach jetzigem Stand der gangbarste Weg. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu der neuen Verordnung und dem vorliegenden Vergleich.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Heilmann. - Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Karl-Heinz Bley das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Bley!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen - so habe ich das Gefühl - sind die Grünen, besonders Detlev Schulz-Hendel und der ehemalige Minister Stefan Wenzel, auf Krawall gebürstet.

Für mich ist die Kritik, die hier zum vorliegenden Antrag der Landesregierung von den Experten der Grünen von sich gegeben wird, unglaublich und nicht nachvollziehbar.

Bei Herrn Schulz-Hendel verstehe ich das noch, da er keine Kenntnisse aus den vergangenen Legislaturperioden hat. Oder man sagt auch: Unkenntnis. Das ist wohl auch ein Grund für die beantragte verlängerte Redezeit heute und der Wunsch nach Akteneinsicht von den Grünen.

Zu Herrn Wenzel, der auch einmal einen Eid als Minister abgegeben hat und damit u. a. geschworen hat, Schaden vom Land abzuwenden, habe ich festzustellen, dass die Förderabgaberegeln auch über drei Legislaturperioden gegolten haben, in denen auch Herr Wenzel Ministerverantwortung hatte.

Jetzt macht die Landesregierung gerade einen Vorschlag, und zwar den, dem vom Land Niedersachsen mit den Erdgas- und Erdölunternehmen ausgehandelten Vergleich zuzustimmen, um Schaden vom Land abzuwenden. Ich kann da nur ein Lob an unsere Landesregierung aussprechen und für die CDU-Fraktion sagen: Wir werden dem Antrag gern zustimmen und dabei helfen, Schaden vom Land abzuwenden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eigentlich könnte ich jetzt meine Rede beenden und auf die Diskussion zum Thema der Aktuellen Stunde von heute Morgen verweisen. Aber ich möchte noch gern einiges zur Sache sagen.

Vorweg aber noch ein paar Worte zu den Schreiben, die uns von den Bürgerinitiativen und Einzelpersonen erreichen. Vermutlich sind das auch Personen, die durch die Grünen motiviert werden. Die Personen fordern oft den totalen Ausstieg aus der Erdöl- und Erdgasförderung. Ich beantworte diese Briefe gern, teile meine Sichtweise mit und bitte um Verständnis für meine Haltung. Ich erkläre, warum ich dem Vergleich zustimme. Auch bin ich daran interessiert, dass Menschen und deren Gesundheit geschützt werden.

Wir steigen aus der Atomenergie und auch aus der Kohleenergie aus. Das ist auch in Ordnung. Aber Energie muss ausreichend, sicher und bezahlbar vorhanden sein. Gemeinsam sind sich deshalb Politik und Wirtschaft, aber auch die Umweltverbände darin einig, die erneuerbaren Energien schnell auszuweiten, um die Klimaziele zu erreichen.

chen. Eine Umstellung auf grüne Energie geht nicht von heute auf gleich. Das braucht seine Zeit. Vorübergehend brauchen wir deshalb noch die Energie aus fossilen Ressourcen.

Meine Damen und Herren, in den Ausschüssen Wirtschaft und Haushalt wurde uns der Sachverhalt in einer vertraulichen Sitzung ausführlich erklärt. Es bleiben keine Fragen offen. Ein Lob darf ich an dieser Stelle unserem Staatssekretär Dr. Berend Lindner aussprechen, der als Jurist auch Verhandlungen mitgeführt und uns das Weswegen und Warum erklärt hat.

In einer Pressemitteilung von Herrn Wenzel war zu lesen: „SPD und CDU winken Millionenrabatt für Öl- und Gasindustrie durch.“ Weiter schreibt Wenzel: „Das ist ein Kniefall vor den Förderkonzernen Exxon und Shell.“ Wer so etwas schreibt, ist unwissend, weil das Unternehmen Shell in Niedersachsen kein Erdöl und kein Erdgas fördert. Ich sage, das ist unredlich, auch dass in der Pressemitteilung weiter geschrieben wird, dass sich die Landesregierung weigere, die Firmen und die klagenden Unternehmen zu benennen. Ich frage Herrn Wenzel: Geht's noch?

(Beifall bei der CDU)

Ihnen, Herr Wenzel, sollte doch bewusst und bekannt sein, dass die Namen aus rechtlichen Gründen nicht genannt werden dürfen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zurück zum Verfahren! Das Bundesberggesetz regelt generell die Abgabe und die Abweichungsmöglichkeit der Länder vom Regelabgabebesatz von 10 %, unabhängig ob Erhöhung oder Senkung. In Niedersachsen liegen wir bei einem Förderzinssatz von über 10 % - und das in den letzten Jahren auch in Zeiten von rot-grünen Regierungen. Im guten Glauben der Rechtmäßigkeit wurde das über Jahre so praktiziert.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Dezember 2018 konkretisiert, in welchen Fällen die Länder von dem im Bundesrecht definierten Regelabgabebesatz von 10 % abweichen können. Auf dieser Grundlage fand eine Neubewertung der Sach- und Rechtslage vom Land Niedersachsen bezüglich der Erhebungszeiträume 2013 bis 2018 statt.

(Glocke der Präsidentin)

Die Abgabesätze wurden durch die zuständigen Fachressorts entsprechend festgesetzt. Im Zusammenhang mit den anhängigen Klagen der Erdöl- und Erdgasunternehmen bezüglich genannter

Erhebungszeiträume wurde ergänzend ein externes Rechtsgutachten zur Ermittlung der Prozessrisiken für das Land Niedersachsen eingeholt. Eine gerichtliche Entscheidung zugunsten der Erdöl- und Erdgasförderunternehmen würde bedeuten, dass durch die hohe Rückzahlung von ca. 1,5 Milliarden Euro viele Planungen für Klimaschutz und andere Programme und Hilfeleistungen in der Corona-Zeit wegfallen müssten.

Ich bin der Landesregierung und hier besonders Dr. Berend Lindner für das gute Verhandlungsergebnis dankbar. Das ist eine gute Lösung, wie ich finde.

(Glocke der Präsidentin)

Die Förderzinsabgabe wird rückwirkend für 2020 ausgesetzt -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, Herr Kollege!

Karl-Heinz Bley (CDU):

- ich komme sofort zum Ende -, für 2021 auf 5 % und für die Zeiträume bis 2030 dann in Höhe des vom Bund vorgegebenen Regelsatzes festgelegt. Das kostet das Land nicht 1,5 Milliarden Euro, sondern über die Jahre 500 Millionen Euro.

Ich sage danke und bitte um die Zustimmung zum Antrag.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Für die FDP-Fraktion kann sich jetzt der Abgeordnete Jörg Bode auf den Weg machen. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber und geschätzter Kollege Bley! Wenn das alles so wäre, wie Sie das hier dargestellt haben, dann wäre das alles ja auch okay, und dann würde die FDP-Fraktion dem auch zustimmen. Ganz klar! Aber bedauerlicherweise ist das halt nicht so.

Das ist insbesondere festzustellen, wenn man sich das vertrauliche Rechtsgutachten angeschaut hat und bei der vertraulichen Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses zu dieser Frage dabei war.

Weil wir das nach dieser Erkenntnislage komplett anders sehen, beantragen wir als FDP-Fraktion, über diesen Tagesordnungspunkt hier heute nicht

zu beschließen, sondern ihn in den Wirtschaftsausschuss zurückzuüberweisen,

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

damit die Fragen, die sich aufgrund des erst nach der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vorgelegten Rechtsgutachtens ergeben haben, auch im Wirtschaftsausschuss gestellt und erörtert werden können.

Insoweit können wir dann mit der Landesregierung auch ausdiskutieren, ob es wirklich so ist, wie Sie hier gerade gesagt haben, dass nämlich dieses Rechtsgutachten sämtliche Begründungsfragen erörtert hat, die eine Landesregierung hat, um eine erhöhte Förderabgabe festzusetzen, oder aber ob dieses Rechtsgutachten diese Fragestellung gar nicht in der Tiefe beleuchtet und gar keine Entscheidung zu dieser Fragestellung getroffen hat, sondern sagt, dass diese eine völlig offene Frage ist, die ad hoc nicht geprüft werden kann, und dass es nur die Fragestellung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern und des Verwaltungsgerichtshofs beurteilt und geprüft hat.

Aufgrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern denke ich, dass gar kein Zweifel daran besteht, dass man, wenn man auf diese Begründung abstellt, vor Gericht keinerlei Chance hätte, zu obsiegen.

Aber die Förderabgabe in Niedersachsen ist in der Vergangenheit gerade in den anderen Fragestellungen und gerade bei hohen Sätzen immer wieder begründet worden, und es gibt hier keine gerichtliche Entscheidung, dass dies unzulässig ist. Deshalb hat die Landesregierung bis Mai dieses Jahres auch immer noch eine andere Rechtsauffassung gegenüber dem Parlament vertreten und erläutert, und dies vollkommen zu Recht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nicht auf alle Details eingehen, die wir schon heute Morgen in der Aktuellen Stunde erörtert haben, und nur einen elementaren Punkt nennen. Warum müssen wir eigentlich jetzt in einem Hauruck-Verfahren entscheiden?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Weder im Wirtschaftsausschuss noch im Haushaltsausschuss ist in irgendeiner Form erklärt worden, warum das ad hoc sein muss.

Wir reden hier über einen Betrag, der sozusagen auf der einen Seite von der Landesregierung mit

einem finanziellen Volumen von 250 Millionen Euro für den Landeshaushalt und übrigens auch die Kommunen dargestellt wird. Im Ausschuss ist gesagt worden, die andere Seite gehe von einem ganz anderen Betrag aus, der deutlich darüber liegt. Das heißt, dies ist ein gigantischer Betrag. Warum geben Sie uns nicht die Zeit, genau zu prüfen? Und warum nehmen Sie sich nicht die Zeit für ein umfangreicheres Rechtsgutachten mit einem längeren Prüfzeitraum, damit man es gründlich machen kann, und auch mit sämtlichen Unterlagen, damit man wirklich tief in eine Prüfung einsteigen kann?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, dies ist nicht ohne Risiko. Und ja, auch ich bin der festen Überzeugung, dass es in den letzten Jahren durchaus Anhaltspunkte gegeben hat, um zu sagen, es sind zu hohe Beträge von der Ölindustrie abgefordert worden. Im *Rundblick* gab es den Hinweis - ich kann ihn weder dementieren noch bestätigen -, dass zwei Finanzminister aus haushalterischen Gründen sehr massiv in die Festsetzung eingegriffen haben. Falls das so wäre, wären die Beträge zu hoch, und es müsste zurückgezahlt werden, aber natürlich nicht die ganze Summe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir binden uns und alle Landesregierungen und Landtage für die Zukunft an einen Fördersatz, der erschreckend niedrig ist. Aus unserer Sicht als FDP würde das Allgemeinwohl bei diesem Fördersatz keine Rechtfertigung für eine entsprechende Ausbeutung dieses Bodenschatzes mehr hergeben. Das ist ein Punkt, den man auch sehen muss. Es geht um die Frage: Was ist ein Bodenschatz, der gefördert wird, wert, mit allen volkswirtschaftlichen Auswirkungen? Unter diesen Bedingungen ist dies im Öl- und im Gasbereich dann überhaupt nicht mehr zu rechtfertigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Stefan Wenzel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dies ist schon ein sehr bemerkenswerter Vorgang. Herr Heilmann, Sie haben noch einmal an

die Genese, an die Historie erinnert. Ich habe heute Morgen auf die Gesetz- und Verordnungsblätter verwiesen, in denen man das alles nachlesen kann.

Die Jahre 2014 und 2015 sind ganz interessant, weil das Wirtschaftsministerium damals - wie fast jedes Jahr - vorgeschlagen hatte, die Förderabgabe zu senken. Seinerzeit hat es tatsächlich eine Senkung und eine Verständigung auf eine Zahlung für die Untersuchung von Altlasten der Gas- und Erdölindustrie gegeben. Mehr als 50 Bohrschlammgruben sind untersucht worden, und es sind Altlasten festgestellt worden. Seitdem gibt es einen erheblichen Streit darum, wer denn alle diese Bohrschlammgruben saniert.

Das ist nur ein Teil der externen Kosten, die die Förderindustrie verursacht. Sie alle kennen die jahrelange, intensive Debatte über gesundheitliche Auswirkungen und Untersuchungen im Bereich der Gasförderstationen. Viele Kollegen, die aus den betreffenden Regionen kommen, wissen ein Lied davon zu singen. Sie alle wissen, wie hoch die externen Kosten durch Klimaschäden angesetzt werden. Der CO₂-Preis, den wir jetzt haben, ist ein Einstieg. Die externen Kosten liegen um ein Vielfaches höher. Auch das ist eine Folge der Nutzung fossiler Rohstoffe.

Andere Dinge kommen hinzu, diverse Erdbeben, die es in dieser Form sonst nicht gegeben hat, die beispielsweise in den Niederlanden dazu geführt haben, dass man die Fördermaßnahmen sehr schnell und sehr massiv eingeschränkt hat, weil man massivste Schäden beispielsweise in der Stadt Groningen fürchtet.

Meine Damen und Herren, das alles sind auch volkswirtschaftliche Kosten. Deswegen habe ich in der vergangenen Wahlperiode immer gesagt: Solange wir nicht sicherstellen können, dass diese volkswirtschaftlichen Kosten von der Industrie übernommen werden, solange sich diese um die Zahlung der externen Kosten herumdrückt, muss diese Förderabgabe eine gewisse Höhe haben und darf nicht weiter gesenkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich waren sie damit nicht glücklich. Und, meine Damen und Herren, dass es darüber einen Rechtsstreit gibt, ist auch nichts Ungewöhnliches. Dann muss man diesen Rechtsstreit eben austragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Dafür haben wir Gerichte; dafür sind wir ein Rechtsstaat. Und wenn diese Damen und Herren Klagen eingereicht haben, so ist das ihr gutes Recht. Aber dann sollen sie bitte auch dazu stehen. Jetzt zu behaupten, man könnte, man dürfte, man sollte die Namen dieser Unternehmen und der Eigentümer, die dahinterstehen, nicht öffentlich machen, ist doch lachhaft. Man will eine Klage vor einem öffentlichen Gericht einreichen, und dann will man nicht das Visier abnehmen und sagen, wer am Ende davon profitiert? Das ist unglaublich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bley, Sie kennen sich offensichtlich mit den Wirtschaftsstrukturen hier im Land nicht gut aus.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das sagt der Richtige!)

Wahrscheinlich reden wir von Shell, von Exxon und von Wintershall.

(Ulf Thiele [CDU]: Shell exploriert nicht in Niedersachsen! Das ist unglaublich!)

Schauen Sie sich die Strukturen an, die hinter den alten Oldenburger Bergrechten stehen, Herr Thiele, die unter obskuren Bedingungen in den Besitz eines Fonds mit Sitz in New York gelangt sind! Da verstecken sich Profiteure hinter einem Trust. Ja, okay, wenn sie klagen wollen, so ist das ihr gutes Recht. Aber dann bitte vor öffentlichen Gerichten und mit Namen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann, Herr Thiele, können wir uns mit den Damen und Herren auseinandersetzen, und dann können wir klären, ob die Argumente gerechtfertigt sind oder nicht.

Aber Sie erklären dem Landtag, er habe kein Recht darauf, zu wissen, wer die Kläger sind und welche Argumente sie vorgebracht haben. Meine Damen und Herren, was haben Sie für ein Rechtsverständnis, was haben Sie für ein Verständnis von den Rechten dieses Landtages?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Verfassung besagt ganz deutlich: Dieser Landtag hat Informationsrechte. Dazu gehört auch, Namen zu nennen. Wenn Sie in dieser Größenordnung Vergleiche abschließen, dann wollen wir

wissen, Herr Ministerpräsident, mit wem Sie solche Vergleiche schließen, Herr stellvertretender Ministerpräsident, mit wem Sie solche Verträge machen. Darauf hat dieser Landtag ein Recht, und wir werden nicht nachlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie heute diesen Antrag beschließen, werden wir alles in Bewegung setzen, um zu wissen, wer davon profitiert.

Sie geben vor, hier im Interesse des Landes zu handeln. Das tun Sie definitiv nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie treiben künftige Landtage in weitere gerichtliche Auseinandersetzungen. Es ist doch völlig klar: Jeder, der die Presselandschaft, der die Situation im Land beobachtet, weiß: Wir müssen die CO₂-Kosten in den nächsten Jahren anheben. Wir werden die Förderung von Öl und Gas einschränken, verbieten, und wir müssen das so schnell wie möglich machen, wenn wir massiven Schaden von unserer Erde abwenden wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann es nicht sein, dass einige meinen, sie könnten im letzten Moment noch einen Reibach machen. Das sind Rohstoffe, die nur einmal gefördert werden können. Keine Generation nach uns kann diese Rohstoffe noch einmal nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer das jetzt tun will, der soll dafür auch einen Preis zahlen und der soll sich nicht hinter irgendwelchen anonymen Geschichten verstecken. Wir werden jedenfalls alles daransetzen, um herauszubekommen, wer hier begünstigt wird.

Wir beantragen heute Vertagung, weil ich bis jetzt keinen einzigen Grund gehört habe, warum das jetzt entschieden werden muss.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Bley. Bitte schön, Herr Kollege Bley!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wenzel, Sie sagen, dass ich nicht wissend

bin. Wir können darüber streiten, wer das meiste Wissen hat. Auch ich habe angesprochen, wo das fehlt und wo nicht. Aber Sie haben in Ihren Ausführungen deutlich gemacht, dass Sie von diesem Vergleich nicht überzeugt sind. Sie wollen volles Risiko eingehen, Gerichte sollen entscheiden, und wir sollen im Parlament nicht die Möglichkeit haben, Schaden vom Land abzuwenden.

Ich hatte eine Zwischenfrage stellen wollen. Deshalb frage ich Sie erstens, ob Sie in Ihrer Amtszeit den Eid abgelegt haben, während Ihrer Regierungszeit Schaden vom Land abzuwenden. Ich frage Sie zweitens: Sind Sie der Meinung, dass unsere Landesregierung bei diesem Vorgehen nicht bemüht ist, Schaden vom Land abzuwenden und das volle Risiko eingehen soll?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Herr Abgeordneter Wenzel, möchten Sie erwidern? Sie haben ebenfalls 90 Sekunden. - Herr Wenzel möchte nach § 77 erwidern. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Bley, für Ihren Beitrag.

Selbstverständlich, jeder Minister legt hier seinen Eid ab und muss sehr sorgfältig abwägen, wenn schwierige Fragen auf dem Tisch liegen.

Nach 2018 hat Ihre Landesregierung erklärt, dass sie der Meinung ist, dass alle Bescheide rechtssicher ergangen sind. Wir haben zu keinem Zeitpunkt gehört, wann es hierzu in der Landesregierung einen Meinungsumschwung gegeben hat. Wenn es, wie Sie gesagt haben, tatsächlich ein Risiko von 1,5 Milliarden Euro „vor Länderfinanzausgleich“ gegeben hat, dann wäre es die Pflicht der Landesregierung gewesen, aufgrund des Eides, den diese Landesregierung - hier rechts und links - geschworen hat, diesen Landtag zu informieren, weil das nichts Alltägliches gewesen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das erwarte ich auch in Zukunft.

Ich habe bislang auch nichts dazu vernommen, warum man uns nicht im Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushalt 2021 - in welcher Sitzung auch immer - diese Information gegeben hat. Es gab nur die Antwort auf die Anfrage der Kolle-

gen Bode und Grascha, und die war 180 Grad andersherum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel.

Bevor ich den Kollegen Tobias Heilmann von der SPD mit der Restredezeit aufrufe, weise ich darauf hin, dass die FDP-Fraktion Rücküberweisung nach § 32 und der Kollege Wenzel für die Grünen Vertagung beantragt hat. Vielleicht meinen Sie das Gleiche.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

- Gut. Das ist für uns für die Abstimmung nachher wichtig.

Ein weiterer Hinweis: Auf den Tribünen darf nicht mitgefilmt werden und dürfen keine Ton- und sonstigen Aufzeichnungen vorgenommen werden. Ich bin von Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam gemacht worden, dass Redebeiträge mitgefilmt wurden. Dafür haben wir den Livestream. Das ist hier so, in dieser Form, nicht möglich. Ich bitte die Aufnahmen einzustellen und sie auch zu löschen.

(Beifall)

Jetzt erteile ich dem Kollegen von der SPD, Tobias Heilmann, das Wort. Sie haben eine Restredezeit von 1:15 Minuten.

Tobias Heilmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich mit meiner Restredezeit noch einmal zu Wort gemeldet, um kurz auf den Beitrag von Herrn Wenzel einzugehen.

Ich glaube, Sie vermischen die Themen und das, was wir hier heute zu besprechen haben, ein wenig. Bei der Begründung, die Sie zum Thema „Gesundheit und Klima“ - „Erdbeben“ hatten Sie am Anfang auch genannt - angeführt haben, sind wir, glaube ich, gar nicht so weit auseinander. Das ist richtig. Aber das hat mit diesem Vorgang überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Lassen Sie mich das an einem einfachen Beispiel deutlich machen: Wir hatten vorhin das Thema „Rasen“. Wenn ich mit 80 km/h in eine Ortschaft fahre, bin ich 30 km/h zu schnell gefahren. Dann bringt es nichts, wenn ich dem Ordnungsamt erkläre, dass ich eine Woche davor etwas Gutes getan

habe, indem ich zwei Menschen über die Straße geholfen habe. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen: Das zieht nicht!

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist in diesem Fall genauso. Hier geht es darum, ob die Begründungen für höhere Quoten, wie sie bei uns erhoben wurden, gerechtfertigt waren oder nicht. Wir sind der Ansicht, dass sie nicht gerechtfertigt waren, und deshalb wollen wir den Weg so gehen, wie er vorgeschlagen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heilmann.

(Unruhe bei der CDU)

- Meine Herren, wenn hier wieder Ruhe eingekehrt ist, erteile ich dem Wirtschaftsminister das Wort in dieser abschließenden Beratung.

Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Niedersächsische Landesregierung steht ohne Wenn und Aber hinter den von uns selbst gesetzten Klimaschutzziele, die weit über das, was Sie in der Vergangenheit gefordert haben, hinausgehen.

Die wiederholt vorgetragenen Vorwürfe, die Regelung, über die wir heute beraten, stünde im Widerspruch zu den von der Landesregierung verfolgten Klimazielen, sind schlicht unzutreffend.

Die Vermutung ist hier gerade schon geäußert worden, und ich will sie wiederholen: Es geht Ihnen überhaupt nicht um Klimaschutz. Es geht Ihnen überhaupt nicht um besorgte Bürgerinitiativen in den erdbebenbetroffenen Gebieten in Niedersachsen. Es geht Ihnen überhaupt nicht um Menschen, die Angst und Sorgen vor den Folgen der Aktivitäten der Erdöl- und Erdgasindustrie haben. Es geht Ihnen, Herr Wenzel, ausschließlich um eine Skandalisierung und Instrumentalisierung eines rechtlichen Vergleiches, der angewandt wurde, um Schaden vom Land abzuwenden. Um nichts anderes geht es Ihnen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie als ehemaliger Umweltminister im Land Niedersachsen müssten es eigentlich besser wissen. Möglicherweise wissen Sie es sogar, Sie sagen es nur nicht - ganz bewusst.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Immer diese Unterstellungen! Sagen Sie mal etwas zum Thema! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Warum sage ich das? Weil Herr Wenzel wissen müsste, Frau Kollegin, dass ungeachtet dessen, wie dieser Vergleich hier am Ende ausgeht, auch in Zukunft alle Erdöl- und Erdgasunternehmen die von ihnen verursachten Schäden - in Bohrschlammgruben, bei Undichtigkeiten oder wo auch immer - und die Folgekosten für die Umwelt selbstverständlich erstatten müssen und dafür aufkommen müssen. Das hat mit diesem Vergleich gar nichts zu tun. Sie verschweigen dieses, nehmen es aber billigend in Kauf.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie weisen immer wieder auf die Anfrage im Mai hin. Ja, da haben Sie recht. Damals haben wir geantwortet, dass unser damaliger Kenntnisstand - ich glaube, das war Mitte

(Zuruf: 29.!))

oder Ende Mai - genau diese juristische Bewertung zum damaligen Zeitpunkt war.

Wir haben im Laufe des Mai und bis Oktober und November die internen rechtlichen Beratungen im Ministerium und zwischen den verschiedenen Häusern, die beteiligt waren, vorgenommen.

Wir haben dann noch, um ganz sicher zu gehen und um uns nicht den Vorwurf von Parteilichkeit gegenüber der Erdölindustrie machen lassen zu müssen, ganz bewusst eine Rechtsanwaltskanzlei als neutrale Stelle eingeschaltet, um zu wissen, ob das Risiko für das Land mit Blick auf das Gerichtsurteil aus Mecklenburg-Vorpommern und das Bundesverwaltungsgerichtsurteil von 2018 tatsächlich real ist und ob mit Blick auf die Akten des Landes - auch aus Ihrer Regierungszeit und auch aus der Regierungszeit vom Kollegen Bode und aus zumindest einem Jahr unserer Regierungszeit - der Vorwurf erhoben werden könnte, dass aus fiskalischen Gründen eine Abgabe erhoben wurde, oder ob sie die volkswirtschaftliche Begründung einer Ressourcenabgabe hatte.

Und dieses Risiko ist gegeben! In einer solchen Situation macht man doch als vernunftbegabte

Landesregierung nichts anderes, als zu sagen: Lasst uns mal eine Lösung finden! Wir gehen aufeinander zu. Wir versuchen, einen Kompromiss zu finden, eine Vereinbarung zu finden, die den Interessen beider Seiten in irgendeiner Form Rechnung trägt.

Das ist nicht „Kniefall“. Das ist nicht „Subvention“. Das ist nicht „dreckiger Deal“ oder was auch immer. Das ist ein ganz normaler Vorgang eines rechtlichen Vergleichs in einer extrem komplexen, schwierigen Situation. Nichts anderes ist das, und Sie skandalisieren es zu Unrecht!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Herr Kollege Bode, Sie haben gefragt: Warum geht das jetzt so schnell? Die Antwort möchte ich Ihnen geben. Mein Staatssekretär ist super. Leider ist er heute nicht hier. Ich hätte ihm gewünscht, dass er Ihr Lob über die Bank weg heute hört. Vielleicht hat er es am Lautsprecher gehört.

(Jörg Bode [FDP]: So richtig gelobt haben wir ihn nicht! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum die Eile? Nicht: Warum so schnell?))

Ich werde ihm das mitteilen. Ich habe einen super Staatssekretär. Ich habe sogar zwei super Staatssekretäre, die eine gute Arbeit leisten. Das gesamte Ministerium leistet eine gute Arbeit.

Aber warum geht es so schnell? - Wenn diese Antwort im Ausschuss noch nicht gegeben wurde: Weil wir den Unternehmen mit Blick auf die zum Ende des Jahres - 31. Dezember 2020 - ausgelaufenen Sonderregelungen, mit Blick auf ihre zu zahlenden Beiträge, die sie letztendlich zu entrichten haben, mit Blick auf die Planungssicherheit und mit Blick auf die Investitionen dieser Unternehmen für die nächste Zeit rechtzeitig Planungssicherheit geben müssen.

Am liebsten wären wir schon Ende des Jahres darauf zugekommen, aber wir mussten es jetzt relativ schnell machen, damit diese Unternehmen Sicherheit für ihre Handlungen bekommen und wir Klarheit haben, wie wir uns weiter verhalten können. Um nichts anderes ging es. Es ging nicht darum, das Parlament in irgendeiner Form zu drangsalieren, zu überfahren, zu überrollen, womöglich Corona zu nutzen, um hier irgendwelche fadenscheinigen Geschäfte zu machen. Darum ging es in keinem Fall. Wir haben versucht, eine seriöse Regelung hier auf den Tisch zu legen.

Insofern, meine Damen und Herren, ist der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger zugunsten erneuerbarer Energien unumkehrbar. Und wir versuchen gleichzeitig, den Schaden, der hier dem Land Niedersachsen droht, zu beheben bzw. vom Land Niedersachsen fernzuhalten. Beides war letztendlich Grundursache für diesen gesamten Vorgang.

Deshalb diskutieren wir hier heute lediglich zwei Vorgänge: erstens den Abschluss von Vergleichsvereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Erdöl- sowie Erdgasförderunternehmen und zweitens eine Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe.

Ich habe, glaube ich, zu der Ursache der Aufnahme von Vergleichsverhandlungen alles gesagt, also dazu, warum wir diese aufgenommen haben, warum wir das Bundesverwaltungsgerichtsurteil aus dem Dezember 2018 zugrunde gelegt haben, warum wir Fragen gestellt haben, ob die 10-prozentige Abweichung in der beklagten Vergangenheit von 2013 bis 2018 möglicherweise für uns ein Rechtsrisiko darstellt. Ich wiederhole mich auch hier heute Morgen: Den Bescheid für 2013 hat der Kollege Bode zu verantworten, und die Bescheide bis 2018 hat die Vorgängerlandesregierung zu verantworten. An dem Bescheid für 2019 sind wir schon mitbeteiligt.

Meine Damen und Herren, wir versuchen hier wirklich alles, um im Sinne des Landes Niedersachsen und der Bürger und der Steuerzahler dieses Landes hier eine vernünftige Lösung auf den Tisch zu legen. Es gilt, das Risiko für das Land Niedersachsen so gering wie möglich zu halten. Bei einer gerichtlichen Entscheidung zugunsten der Erdöl- und Erdgasindustrie stünden bekanntlich Mittel in Milliardenhöhe nicht mehr für Klima- und Umweltschutz, nicht mehr für die Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und nicht mehr für viele weitere wichtige Maßnahmen zur Verfügung - und zwar sofort, aus dem laufenden Haushalt 2021. Deshalb war es wichtig, dass wir schnell eine Lösung bekommen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich habe eine Wortmeldung mit der Bitte um zusätzliche Redezeit

nach § 71 Abs. 3 des Kollegen Abgeordneten Helge Limburg. Zwei Minuten!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Dr. Althusmann, wenn Sie sich hier mit stolzgeschwellter Brust über Ihre zwei Staatssekretäre freuen, stelle ich fest: Ihr Vorgänger - als stellvertretender Ministerpräsident - Herr Wenzel hat die gleiche Arbeit mit einer Staatssekretärin geschafft, und er hat sie besser geschafft als Sie, Herr Althusmann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Herr Wenzel war Wirtschaftsminister?)

Das ist hier aber gerade nicht das Thema. Es ist ja ein häufiges Mittel: Wenn man angefasst ist, wenn man nervös ist, dann geht man einfach in Oppositionsbeschimpfung über, ohne in irgendeiner Form auf die Sachargumente einzugehen. Herr Althusmann, Sie können nicht erwarten, dass das hier von uns so unwidersprochen liegenbleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe Ihnen bei Ihrer Rede sehr genau zugehört. Auf einen zentralen Vorwurf sind Sie an keiner Stelle eingegangen. Sie haben an keiner Stelle dargestellt, warum es so wichtig ist und warum es aus Ihrer Sicht angeblich normal ist, dass hier die potenziell klagende Seite vollkommen geheim bleibt. Dies ist in der Tat eben nicht normal, und das wissen Sie doch auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei einem normalen gerichtlichen Verfahren reicht die Klägerin oder der Kläger eine Klage ein. Dann gibt es vielleicht einen Gegenvortrag. Und dann sagt man irgendwann: Okay, wir wollen jetzt zu Vergleichsverhandlungen kommen. - Ein solcher Vergleich in einem solchen Verfahren muss übrigens auch öffentlich bekannt gegeben werden. Natürlich sind wenigstens die beteiligten Parteien bekannt. Das aber verschweigen Sie, und Sie begründen es nicht, auch nicht jetzt in Ihrer Rede.

Das andere sind die Begründungen, die Sie gerade vorgetragen haben, zur angeblichen Eile. Herr Minister, Sie wissen so gut wie ich, dass dieser Landtag spätestens in ziemlich genau drei Wochen das nächste Mal zusammentritt. Ihr einziger Grund, den Sie allen Ernstes vorbringen, hat übrigens nichts mit besorgten Anwohnern zu tun, um die es hier ja vielleicht gehen sollte. Das hat auch nichts mit Bürgerinitiativen zu tun. Nein, der einzige

Grund für Ihre Eile war, dass Sie gesagt haben: Na ja, diese armen Unternehmen brauchen Planungssicherheit, deswegen können wir diese drei Wochen nicht mehr warten. - Herr Minister, mit Verlaub: Dieses Argument ist doch lächerlich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie nehmen die berechtigten Sorgen der Menschen in diesem Land eben nicht ernst. Im Zweifel schlagen Sie sich einseitig auf die Seite der Erdöl- und Erdgasindustrie. Das wird dieser wichtigen Aufgabe in der Tat nicht gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 erhält für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Jörg Bode. Zwei Minuten!

(Jens Nacke [CDU]: Wann war Herr Wenzel Wirtschaftsminister? Diese Frage ist nicht beantwortet worden! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Er war stellvertretender Ministerpräsident! Das hat Herr Limburg doch ausgeführt! - Jens Nacke [CDU]: Über Staatssekretäre kann Herr Meyer noch etwas erzählen! Das habe ich noch gut in Erinnerung! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Bei Ihnen sind schon zwei Staatssekretäre weggegangen!)

- Meine Herren, jetzt erteile ich das Wort dem Abgeordneten Jörg Bode. Sie können sich nach diesen Tagesordnungspunkten, nach den Abstimmungen gerne darüber austauschen, wer wie viele Staatssekretäre hatte, wer welche Aufgaben erledigen konnte oder weniger erledigt hat. Tun Sie das aber bitte außerhalb des Plenarsaals!

(Jens Nacke [CDU]: Wie teuer die waren und welche Autos sie gefahren haben! Es gibt auch welche, die Klimaanlage hatten!)

- Genau, welche Autos sie gefahren haben. Herr Nacke ergänzt es noch. Wir bleiben jetzt aber bei diesem Tagesordnungspunkt.

Ich erteile das Wort dem Kollegen Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, ich bin ja fast genötigt, etwas zu Ihren Staatssekretären zu sagen. Ich schätze beide sehr, sowohl persönlich als auch hinsichtlich ihrer Qualifikation und Tätigkeit. Auf jeden Fall gibt es gar nichts dagegen zu sagen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Oh!)

Das heißt aber nicht, dass man am Ende bei der Bewertung eines Vertrages oder eines Deals - wie man es ja tatsächlich auch nennen kann - nicht zu unterschiedlichen Auffassungen kommen kann, ob das gut ist oder ob das schlecht ist.

Ich habe Ihnen gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Althusmann, dass wir nach den bisher vorliegenden Unterlagen, die wir erst *nach* der Sitzung des Wirtschaftsausschusses einsehen konnten, zu der Überzeugung kommen, dass wir - wenn die Fragen nicht geklärt werden und es so bleibt, wie es ist - zu der Erkenntnis kommen, dass der Deal schlecht ist. So etwas kann ja dem besten Mann, dem besten Minister und dem besten Staatssekretär einmal passieren. Ich glaube aber schon, dass wir als Landtag als Kontrollinstanz das Rückgrat haben müssen zu sagen: Nein, so geht das nicht! Da müssen wir noch einmal einsteigen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genau das erbitten wir. Diese Fragen, die sich aufgrund des Rechtsgutachtens ergeben, möchten wir mit Ihnen im Wirtschaftsausschuss noch einmal erörtern, um vielleicht zu der gleichen Einschätzung des Ergebnisses Ihres super Staatssekretärs Dr. Berend Lindner zu kommen. Das kann man dann ja gerne so sagen, wenn sich das aufklärt. Sie geben uns aber gar nicht die Chance, Ihren Staatssekretär toll zu finden. Das ist ja der Punkt, über den wir uns ärgern.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der einzige Grund, den Sie hier anführen, ist: Die Unternehmen brauchen ein bisschen schneller Planungssicherheit. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben ja schon gesagt: Der erste Förderbescheid bzw. die erste Förderabgaben-Richtlinie kommt aus dem Jahr 2013. Das ist ja schon zwei oder drei Wochen her. Die Entscheidung und der Beginn der Verhandlungen war ja im

Jahr 2018. Wir haben jetzt 2021. Wenn wir sagen: „Lassen Sie uns noch einmal eine Runde drehen und das nicht jetzt und hier im Januar 2021 entscheiden, sondern vielleicht in drei Wochen oder auch erst im März“, ist dies im Hinblick auf die Gesamtfrage für ein Parlament ein total schneller Vorgang.

Falls Sie eine weitere Aussage treffen müssen, können Sie den Vertrag ja gerne vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages unterschreiben, wenn die Unternehmen damit vielleicht auch in ihre Gremien gehen müssen. Bei diesen Beträgen ist es auch dort selbstverständlich, dass Gremien beteiligt werden müssen.

Ich glaube, Sie wollen das schnell vom Tisch haben. Sie wollen Diskussionen plattmachen. Aber ich kann Ihnen eines versprechen: Auch wenn Sie das hier heute beschließen und der Rücküberweisung nicht zustimmen, ist die Debatte nicht zu Ende. Sie geht gerade erst los, und zwar am kommenden Freitag im Wirtschaftsausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode.

Jetzt liegen uns keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP auf Rücküberweisung in den Ausschuss nach § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich halte fest: Es gibt die Zustimmung der FDP-Fraktion, der Grünen-Fraktion und von vier fraktionslosen Mitgliedern. Wer möchte die Rücküberweisung ablehnen? - Die CDU-Fraktion und SPD-Fraktion geschlossen. Ich frage nach Enthaltungen. - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag auf Rücküberweisung nach § 32 Abs. 1 mit der Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt, wie in § 32 Abs. 2 vorgesehen, zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 18/8286 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich sehe Zustimmung der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und von zwei fraktionslosen - Entschuldigung,

von drei fraktionslosen Mitgliedern. Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDP und der CDU - - -

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Der Grünen! Entschuldigung!

(Jörg Bode [FDP]: Ist das schon die neue Koalition? - Unruhe)

Ich korrigiere: Es gab an dieser Stelle Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und eines - - - zweier fraktionsloser Mitglieder. - Ich war etwas abgelenkt, weil es schwierig ist, das durch die Glasscheiben zu sehen.

Jetzt frage ich nach den Enthaltungen. - Ich sehe keine. Damit wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt. Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 18/8286 ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU angenommen worden.

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

a) **Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6391](#) - b) **Niedersachsen mit einem nachhaltigen und effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen - Vorsorge für die Auswirkungen des Klimawandels treffen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6971](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/8362](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Miriam Staudte. Bitte schön, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist Winter.

Draußen hatten wir heute Schneeregen. Dabei drängt sich das Thema Wasserknappheit nicht unbedingt auf.

Es ist aber heute die Nachricht durch die Medien gegangen, dass der umstrittene Probebrunnen bei Coca-Cola in Lüneburg mutwillig beschädigt worden ist. Das zeigt, das Thema nimmt trotzdem an Fahrt auf. Es gibt Konflikte um das Thema Wasser. Ich denke, es ist unsere Aufgabe als Politik, diese Konflikte zu lösen und zwischen den gesellschaftlichen Interessen abzuwägen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir waren mit einigen Abgeordneten im Sommer auf einer Wasserdemo in Lüneburg. Ich glaube, das war die erste Wasserdemo, die es in Niedersachsen gegeben hat. Dort wurden sehr viele Fragen aufgeworfen: Wer darf eigentlich was? Wer hat Vorrang? Welche Entwicklungen müssen wir auch in Zukunft berücksichtigen?

Ich muss sagen, ich fand es zum Teil doch wirklich sehr einleuchtend. Es ging dabei um das besonders saubere Tiefengrundwasser, das Coca-Cola nun in Plastikflaschen als Tafelwasser „ViO“ verkaufen möchte. Es wurde gesagt: Eigentlich müssen wir in Anbetracht der Tatsache, dass häufig Grundwasser immer stärker belastet ist, doch dieses besonders reine Wasser schützen, um damit Trinkwasser in Zukunft vielleicht mischen, also aufbereiten zu können, also keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern Daseinsvorsorge für alle! Ich finde, das ist ein berechtigter Ansatz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

So weit zu dieser Thematik.

Schwerpunkt der vorliegenden Anträge der GroKo und von uns Grünen sind die ganz grundsätzlichen Fragen: Wie soll es angesichts des Klimawandels weitergehen? Welche Vorsorge müssen wir treffen?

Wir haben gesehen, dass die Landwirtschaft ihre Felder immer mehr beregnen muss. Wir haben gesehen, dass der Grundwasserspiegel immer weiter sinkt. Wir haben immense Schäden in den Wäldern. Insofern ist es richtig, dass heute zwei sehr komplexe Anträge vorliegen.

Es gab auch zwei Anhörungen zu dieser Thematik. Wir haben in unseren Antrag noch viele Punkte aufgenommen. Insbesondere im Bereich des technischen Hochwasserschutzes ist Ihr Antrag gut. Aber es fehlt eben etwas zur ökologischen Nutzung von Wasser und zu den Schutzmaßnahmen,

die dafür notwendig sind. Auch im Hinblick auf Hochwassergefahren ist es richtig, wenn wir Moore schützen, wenn wir die Flächenversiegelung minimieren, wenn wir Flächen begrünen, wenn wir Dächer in den Städten begrünen und dieses Thema wirklich komplex angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern finde ich es schade, dass das jetzt fehlt; denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass wir als Parteien bei einem so wichtigen Thema zusammenarbeiten. Mit unserem Antrag haben wir es Ihnen eigentlich sehr einfach gemacht: Wir haben Ihren Antrag als Grundlage genommen und ihn um viele Punkte ergänzt, auch bei dem zweiten Antrag nach der Anhörung. Wir haben es Ihnen einfach gemacht, aber Sie haben unsere ausgestreckte Hand ausgeschlagen. Das ist nicht das, was die Wählerinnen und Wähler von uns erwarten.

Wir gehen davon aus, dass dies nicht das letzte Mal ist, dass wir hier über das Thema Wasser beraten und beschließen. Ich kann Ihnen nur raten: Bitte machen Sie es beim nächsten Mal anders! Das Thema ist zu wichtig, als dass man immer nur auf seinen Positionen beharrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Staudte. - Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Dr. Schmädeke!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eben gerade waren wir noch bei Erdöl und Erdgas. Jetzt bewegen wir uns in der Erde etwas weiter nach oben: Wir kommen jetzt zum Grundwasser.

Frau Staudte, eines ist sicher: Aus der Grundwasserförderung werden wir nicht aussteigen können. Auch Coca-Cola wird auf Wasser nicht verzichten können. Sonst müssten wir Pulver trinken, und das ist wohl schlecht möglich.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das war doch gar nicht der Punkt!)

Nachdem wir im vergangenen Jahr bereits den „Niedersächsischen Weg“ auf den Weg gebracht haben, freue ich mich, heute einen weiteren Baustein in dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU in die abschließende Debatte einbringen zu dürfen:

„Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen“.

Schon im Mai-Plenum, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen vorgestellt, wie wir in Niedersachsen künftig quantitativ und qualitativ unser Wasser schützen wollen, nämlich durch ein Wassermanagement, das gleichzeitig den Hochwasserschutz gewährleistet.

Um es vorwegzunehmen, Frau Staudte: Ihren Erweiterungsantrag haben wir sowohl im Umweltausschuss als auch im mitberatenden Agrarausschuss mehrheitlich abgelehnt. In Ihrem Antrag, Frau Staudte, haben Sie alle Aspekte - Sie sagten es - in den Entwurf aufgenommen. Das ist sehr, sehr löblich!

Aber Sie haben Ihren Antrag um einige Punkte ergänzt, die diesen Entschließungsantrag unseres Erachtens unnötig aufblähen; denn die von Ihnen vorgeschlagenen Erweiterungen finden Sie im „Niedersächsischen Weg“ und in der Novelle des NWG. Beispielsweise haben wir den sinnvollen Moorschutz, die ökologische Ausrichtung der Wasserentnahmegebühr und das Gebot zur Verringerung der Flächenversiegelung aufgenommen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann können Sie doch zustimmen!)

Alles aufgenommen, alles abgehakt! Das brauchen wir hier nicht noch aufzuflanschen.

Wir lehnen diese Erweiterung auch deshalb selbstbewusst ab, weil schon - das ist etwas Besonderes an diesem Antrag - in der ersten Anhörung im Juni deutlich wurde, dass wesentliche Aspekte zum effizienten Wassermanagement in diesem runden Antrag erfasst sind. Hier möchte ich ausdrücklich erwähnen, dass der Grund dafür ganz sicherlich darin liegt, dass wir bereits bei der Zusammenstellung des Antrags zahlreiche Fachgremien einbezogen haben. Mein besonderer Dank gilt darum in erster Linie allen Externen, die sich mit viel Engagement und Fachwissen eingebracht haben.

Jetzt kann man fragen: Warum dieser ganze Aufwand? - Meine Damen und Herren, es ist ein Privileg unseres Bundeslandes, dass wir im Prinzip Wasser im Überfluss haben. Für Niedersachsen den Wassernotstand ausrufen zu wollen, zeugt von wenig Fachverstand und ist lediglich populistisch, hilft aber niemandem weiter. Wir bearbeiten mit diesem Antrag also kein Mengenproblem, sondern lediglich eines der gerechten und effizienten Verteilung in Raum und Zeit.

Wassermengenmanagement kann uns dabei helfen, die Auswirkungen des Klimawandels zu entschärfen und Engpässe sowohl bei der öffentlichen Wasserversorgung als auch bei Industrie und Landwirtschaft zu vermeiden. Ziel dieses Antrags ist es, mit einer nachhaltigen Strategie Wasser an jedem Ort in Niedersachsen in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität zur Verfügung stellen zu können.

Dazu sollen Maßnahmen gefördert werden, die der Grundwasserneubildung durch geregelte Wasserrückhalte im Binnenland nutzen. Hierzu gehören die Verlangsamung des Wasserabflusses in Fließgewässern niederer Ordnung durch Erweiterung des Abflussquerschnitts oder durch die Verlängerung des Gewässers und natürlich die naturnahe morphologische Veränderung durch Sohlgleiten und Stauschieber. Über eine intelligente Abflussregulierung über den Winter sollen dabei überflüssige Niederschläge dem Grundwasser zugeführt werden. Das bietet die kostengünstige Möglichkeit, unsere bestehenden Grundwasserkörper in ihrer Funktion fast wie Talsperren, Speicherbecken oder Zisternen effektiv nutzen zu können und auszubauen.

Meine Damen und Herren, die landwirtschaftliche Nutzung unserer Flächen garantiert naturbedingt in den Wintermonaten die höchste Grundwasserneubildungsrate. Deshalb muss die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung durch ein intelligentes Absenken der Stauschieber im Frühjahr sichergestellt bleiben. Der geregelte Hochwasserabfluss in hydraulisch leistungsfähigen Gewässern muss deshalb zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Auch die Landwirte fordern von uns zu Recht eine gerechte Verteilung des Grundwassers. Trotz des Einsatzes moderner verlustmindernder Berechnungsmethoden wird der Wasserbedarf in der Landwirtschaft ohne Frage durch den Klimawandel weiter steigen. Um auch regionale Wasserkreisläufe zu optimieren, müssen wir über den Einsatz gereinigten Wassers aus Kläranlagen und die örtliche Versickerung und Verrieselung des anfallenden Regenwassers sprechen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag wollen wir Trinkwasserverbände unterstützen und ortsnahe bzw. dezentrale Wasserversorgungsstrukturen stärken. Trink- oder Brauchwasserfernleitungen können eine Option sein, um Wasser aus den Überschuss- in die Mangelregionen zu überführen. Berechnungs- und Abwasserverbände sollen gefördert und wassersparende Berechnungs-

techniken durch entsprechende Agrarförderungen unterstützt werden. Dabei sollen Fachverbände, Institutionen und Unternehmen intensiv eingebunden werden - wie auch schon bei der Erstellung dieses Antrags; damit haben wir gute Erfahrungen gemacht.

Ich bitte Sie darum, diesem Antrag zuzustimmen. CDU und SPD sind davon überzeugt, dass wir in Niedersachsen mit diesem effizienten Wassermanagement für die Zukunft gut gewappnet sind. Lassen Sie uns handeln, solange wir die Möglichkeit dazu haben! Zeitig zu agieren ist besser, als gar nicht zu agieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmädke. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gerd Hujahn zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Hujahn!

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer schön, wenn man Vorredner hat, die inhaltlich alles gesagt haben. Auch auf das gute Verhältnis, Frau Staudte, dass wir bei diesen Anträgen inhaltlich sehr dicht beieinander liegen, ist Herr Schmädke eingegangen. Er hat sehr gut erklärt, dass wir manche der in Ihrem Antrag vorkommenden und durchaus nachvollziehbaren Wünsche an anderer Stelle erledigt haben und insofern nicht in unserem Hauptantrag unterbringen mussten.

Das Thema Wasser beschäftigt uns schon ein bisschen länger. Ich habe mal zurückgeschaut: „Wasser ist Grundlage allen Lebens und Lebensraum von Pflanzen und Tieren.“ So haben es die regierungstragenden Parteien im Koalitionsvertrag festgeschrieben. „Dass wir Wasser, insbesondere Trinkwasser, sowohl in ausreichendem Maße als auch in entsprechend guter Qualität brauchen, ist eine Selbstverständlichkeit.“ Das stand am Anfang meiner Rede zur Haushaltsdebatte im Dezember 2019. Damals hatten sowohl die CDU als auch die SPD sehr einvernehmlich in der politischen Liste festgelegt, dass wir 2,6 Millionen Euro dafür aufwenden wollen, Leuchtturmprojekte im Bereich Wasser und Wassermengenmanagement zu installieren, um die ersten Schritte zu gehen. Wir sind also schon ein gutes Jahr lang dabei.

An dieser ganzen Problematik hat sich nichts geändert. Ich denke, dass wir immer noch auf dem richtigen Weg sind. Auch im Ausschuss war zu vernehmen, dass sehr viel Einvernehmen bei den Ausschussmitgliedern über das Ziel besteht; über den Weg kann man ja durchaus diskutieren.

Frau Staudte hat es schon gesagt: Wir haben - das ist fast ungewöhnlich - zwei ganztägige Anhörungen im Ausschuss durchgeführt, weil es so viele Nutzer gibt, die auf das Wasser zurückgreifen möchten. Es geht ja nicht nur um das Trinkwasser, das in unseren Häusern zur Verfügung stehen soll. Das Wasser, das in der Landwirtschaft benötigt wird, dient nicht nur der Beregnung. Es wird auch sauberes Wasser für die Viehbestände in unserem Land benötigt. Wir können sie nicht mit Klärwasser oder mit Abwasser insgesamt versorgen. Außerdem gibt es die industrielle Nutzung, die wir in der ersten Anhörung noch nicht so stark betrachtet haben. Aber es sind auch industrielle Nutzer, die riesengroße Mengen an Wasser benötigen.

Ich möchte aber auch, zumal wir inhaltlich nun schon viel gehört haben, auf eines hinweisen: Wir haben auch in die Zukunft geschaut, nämlich auf Nutzer, die es jetzt noch nicht gibt, also potenzielle Nutzer. Wir können in Niedersachsen keine Wasserstoffstrategie vorantreiben und die Wasserstoffproduktion mit der Elektrolyse darstellen wollen, wenn dazu Grundwasser - sehr sauberes Wasser ohne Salzgehalt - gebraucht wird. Dazu haben wir die Salzgitter AG angehört, die ja in ihre Stahlproduktion vom Kohle- auf den Wasserstoffeinsatz umstellen möchte, will und auch soll. Das Unternehmen hat eigene Brunnen. Von ihm war zu hören, dass man rund 1,7 Millionen m³ gutes Wasser für die Wasserstoffproduktion zusätzlich braucht. Das heißt, wir haben auch Nutzer in unsere Betrachtung mit einbezogen, die im Augenblick noch nicht auftreten, die aber in Zukunft die Nutzungskonflikte weiter verstärken werden. Wenn wir den Bereich Wasserstoff weiterhin so forcieren, müssen wir klären, woher das benötigte Wasser genommen wird.

Da nicht nur die Elektrolyse unter Einsatz von reinem Wasser eine Möglichkeit ist, Wasserstoff herzustellen, war uns auch eine Firma aus Berlin zugeschaltet, die über die Plasmalyse berichtet hat. Man kann nämlich auch aus Abwasser und Kläranlagenresten Wasserstoff herstellen, indem Moleküle aufgebrochen werden. Verbleibende Bestandteile können u. a. der Düngemittelindustrie zur Verfügung gestellt werden.

Ich führe das hier nur an, weil wir versucht haben, uns sehr umfangreich zu informieren, weil wir viel aufgenommen und viel diskutiert haben.

Wir stehen auch nicht am Anfang des Weges, sondern wir sind schon mitten auf dem Weg. In der Zuständigkeit verschiedener Ministerien laufen bereits etliche Projekte.

Ich nenne stellvertretend das landesweite Wassernutzungskonzept, das seit Dezember 2017 im MU vorangetrieben wird, und das jetzt kurz davor ist, in die Bewertungs- und Maßnahmenableitungsphase zu kommen. Das heißt, im NLWKN wird schon daran gearbeitet, und wir unterstützen das.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung unternimmt alles, um Niedersachsen in der Wasserversorgung zukunftsweisend aufzustellen. Das ist auch dringend notwendig. Dafür danke ich ganz besonders den direkt beteiligten Ministerien, nämlich dem Umweltministerium mit Olaf Lies und dem Landwirtschaftsministerium mit Barbara Otte-Kinast. Aber auch andere Ministerien sind beteiligt: das Wirtschaftsministerium, wie das Thema Wasserstoff eben sicherlich klar gemacht hat, und das Sozialministerium, wenn es um Wasserqualitäten geht. Wir haben über multiresistente Keime diskutiert, wir haben über Plastik im Wasser diskutiert, wir haben über Medikamentenrückstände diskutiert. Das sind Themen, die ins Sozialministerium gehören. Deshalb habe ich gesagt, dass sich dieses Thema durchaus über alle Ressorts verteilt.

Ich kann daher nur um Unterstützung dafür bitten, dass wir den Bereich Wasser als ersten Schritt der Klimafolgenanpassung herausgegriffen haben und unserem im letzten Jahr verabschiedeten Klimagesetz damit einen ersten Ansatzpunkt geben, um richtig nachvollziehbar sagen zu können, wie wir in der Zukunft mit unserer Ressource Wasser umgehen wollen.

Das ist kein kurzfristiges Projekt, sondern wir sprechen hier darüber, eine vernünftige Wasserversorgung für unsere Kinder und unsere Enkelkinder zur Verfügung zu stellen. Deshalb werden Erfolge nicht schon morgen oder übermorgen, sondern vielleicht erst in 10 oder 20 Jahren sichtbar werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hujahn. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Hermann Grupe noch vor dem Minister das Wort. Lieber Kollege, bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass ich vor dem Minister noch kurz reden darf.

Wir, die bisher hier gesprochen haben, sind uns alle einig: Wasser ist eines der höchsten Güter, das wir haben. Es ist eine so wertvolle Ressource, dass wir es schützen und schonen müssen, so sehr es nur geht.

Zum Glück haben wir in Niedersachsen eine sehr gute Wasserqualität. Es bedarf es aller Anstrengungen - Frank Schmädeke hat das angesprochen -, sie zu sichern bzw. weiter zu verbessern, sparsam mit dem Wasser umzugehen - das ist der Kern des Antrags - und es in der regenreicheren Zeit für den Sommer, wenn es dringend gebraucht wird, nutzbar zu machen.

Insofern möchte ich Ihnen widersprechen, Frau Staudte: Wasser ist in Niedersachsen nicht immer stärker belastet. An einigen Stellen haben wir ein Problem, an dem wir, die Landwirtschaft, aber in jedem Fall intensiv arbeiten. Deswegen sollten wir das nicht schlechtreden, sondern daran mitwirken, die Verhältnisse noch weiter zu verbessern.

Ich will aber auch darauf hinweisen - das haben Frank Schmädeke und ich im Studium gelernt -, dass wir Landwirte dort, wo wir Nahrungsmittel produzieren wollen, fruchtbare Böden brauchen, also Böden, die zu einer Nährstofftransformation fähig sind. Eine Nullbilanz kann es nicht geben.

Das heißt, wir haben unterschiedliche Ziele und müssen uns den Werten annähern. Dabei kann sozusagen destilliertes Wasser nicht unser Ziel sein. Wir wollen nur keine hohe Belastung mit welchen Stoffen auch immer. Daran müssen wir arbeiten.

Die Landwirtschaft ist in diesem Fall auch nicht nur Nutzer dieser wertvollen Ressource. Wir sind darauf angewiesen, und Landwirtschaft ist systemrelevant. Die Menschen wollen heimische Lebensmittel haben. Bei Obst haben wir eine Selbstversorgung von 25 % und bei Gemüse von 40 %. Wenn wir die Qualitätskriterien erfüllen wollen, müssen wir auch die Versorgung dieser Erzeugnisse mit Wasser sicherstellen.

Die Landwirtschaft, die einerseits Nutzer ist, kann andererseits also auch viel zur Grundwasserneubildung beitragen, indem die Versickerung auf den Flächen gefördert wird. Es gibt es auch entsprechende Programme, um dies mit Mulchsaat, dem Anbau von Zwischenfrüchten usw. zu begünstigen.

Insofern ist die Landwirtschaft mitten in ihren Bemühungen und sehr engagiert, um die Grundwasserqualität zu steigern. Dieser Antrag fasst die vorhandenen und zusätzlich zu ergreifenden Maßnahmen gut zusammen. Wir werden deshalb diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. Sie hätten glatt noch eine Minute gehabt.

(Zurufe)

- Wenn jetzt wieder Ruhe eingekehrt ist, erteile ich Minister Olaf Lies für die Landesregierung das Wort für die vorgesehenen vier Minuten.

(Hermann Grupe [FDP]: Sie können meine Minute haben, Herr Minister!)

- Also Herr Grupe, wer welche Minuten verteilt, bestimmen wir hier oben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gibt man ihm die eine Minute, nimmt er die gleich die ganze Rede!)

Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Hermann Gruppe, die Minute nehme ich natürlich gerne, vielen Dank dafür.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das ist laut Geschäftsordnung nicht zulässig.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Das stimmt. Aber trotzdem danke fürs Angebot.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beide Anträge, die wir heute debattieren und die die im Ausschuss mit einer großen Zahl von Externen beraten wor-

den sind, zeigen deutlich, dass wir vor einer großen Herausforderung stehen.

Wir diskutieren unglaublich viel über den Klimaschutz. Deshalb will ich daran erinnern, dass wir mit der Verabschiedung des Klimagesetzes nicht nur beschlossen haben, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen, sondern auch, den Folgen des Klimawandels zu begegnen. Denn selbst bei allergrößten Anstrengungen werden wir diese Folgen haben. Und haben werden wir sie gerade beim Thema Wasser. In den Jahren 2018, 2019 und 2020 haben wir nicht zuletzt deshalb, weil Wasser für die Menschen gefühlt knapper geworden ist, eine Diskussion über Trink- und Grundwasser geführt, wie es sie in den Jahren davor nur sehr selten - und vor allen Dingen nicht drei Jahre in Folge - gegeben hat.

Deswegen muss uns klar sein, dass Wasserwirtschaft auch Wassermengenmanagement ist. Und das ist auch gar nicht neu, das haben wir bisher auch gemacht. Bisher gestaltete es sich allerdings so, dass das Wasser einigermaßen gleich über das Jahr verteilt gekommen ist und wir uns bemüht haben, die vorhandenen größeren Wassermengen möglichst schnell in die Nordsee zu leiten.

Heute heißt Wassermengenmanagement jedoch, das Wasser in anderen Formen zu managen. Dabei geht es z. B. um Starkregenereignisse. Dazu hatten wir eine gute Veranstaltung. Wie begegnen wir eigentlich den Klimafolgen in den Städten? Da kommt ganz viel Wasser auf einmal - aber das ist ein Problem und keine Lösung. Wie gehen wir damit um, und wie managen wir das Wasser in Zeiten, in denen es nicht mehr gleichmäßig verteilt kommt, obwohl die jährliche Menge durchaus gleich bleibt? Wir haben nicht weniger Wasser, sondern wir haben es in unpassenden Zeiten und können es dann oft nicht nutzen, oder wir haben es sogar in Größenordnungen, die zu Problemen führen.

Die Klimafolgenanpassung spielt also eine große Rolle. Deswegen bin ich den regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU sehr dankbar, dass gerade das Thema Wassermengenmanagementkonzepte auf der politischen Liste 2020 gestanden hat und wir Maßnahmen und Projekte starten können, die aufzeigen, dass wir der Situation begegnen und in der Lage sind, auch entsprechende Lösungen zu finden.

Wir müssen aufzeigen, dass wir Lösungen haben, aber uns muss klar sein, dass dies technische Maßnahmen sind. Wir werden dieser Situation mit

einer ganzen Reihe von technischen Lösungen Herr werden. Auf einige wenige will ich eingehen.

Das bedeutet, wir müssen nicht die Problematik von heute lösen, sondern zwei Dinge im Blick haben: Was erwartet uns in den nächsten Jahrzehnten - 2030, 2050, 2100 - eigentlich an Niederschlägen? Wie sehen die Wasserbedarfe in den nächsten Jahren eigentlich aus, und wie ist die Konkurrenz der Wasserbedarfe untereinander?

Wir haben viel darüber diskutiert, dass die öffentliche Trinkwasserversorgung oberste Priorität für uns hat. Ich will aber noch zwei andere Bereiche nennen, die für uns in Niedersachsen existenziell wichtig sind: Das ist auf der einen Seite die Industrie, die große Mengen an Wasser benötigt, und das ist auf der anderen Seite die Landwirtschaft, die auch größere Mengen an Wasser benötigt, und zwar nicht immer nur wegen der Beregnung, sondern auch bei der Frage, wie Wasser zurückgehalten werden kann, damit Bodenfeuchte bzw. ein fruchtbarer Boden entsteht.

Das sind die großen Herausforderungen, an denen wir arbeiten und für die ein entschlossenes Vorgehen nötig ist.

Wir haben aber auch Lösungen. In der verbleibenden Zeit will ich kurz auf die Projekte eingehen, die zeigen, was möglich ist.

Das Projekt KliBiW, das in Emden im Nordwesten Niedersachsens stattfindet - ein spannendes Projekt -, zeigt das schon seit langer Zeit. Dort hat man gelernt, dass wir nicht mehr nur Entwässerungssysteme, sondern Wassermanagementsysteme brauchen, dass wir Wasser zurückhalten bzw. aufstauen müssen, um einen Wasserstand zu haben, bei dem der Boden durchfeuchtet wird, weil wir nicht damit leben können, dass zu bestimmten Zeiten bestimmte Mengen einfach nur in die Nordsee fließen.

Das geht so weit, dass wir inzwischen in der Lage sind, über größere Lösungen nachzudenken, so dass das, was früher mal ein netter See war, morgen ein Rückhaltebecken ist, mit dem wir Aufstauungen vornehmen können, mit dem wir über lange Zeit Wasser speichern können. Das ist ein bisschen wie bei Energie. Wir werden volatile Formen der Energie speichern müssen, damit wir sie jederzeit nutzen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt auch für Wasser in ganz entscheidender Form. Das ist ein spannendes Projekt, das sehr erfolgreich ist.

Die Aufgabe, vor der wir stehen, besteht darin, dem Klimawandel mit den Herausforderungen im Bereich des Küsten- und Hochwasserschutzes zu begegnen, Hochwasserschutz und Wasserspeicherung nicht als Gegensatz zu sehen, Hochwasserschutz und Naturschutz nicht als Gegensatz zu sehen - ich erinnere an die Verfassung und das Ziel, das wir mit der Verfassungsbestimmung verfolgen - und das Thema der Fließgewässerentwicklung in den Blick zu nehmen. In den trockenen Jahren haben wir das gerade hinsichtlich der Talsperren getan. Wenn die Talsperren leer sind und wir die Wasserqualität für die Fließgewässer nicht mehr sicherstellen können, schaden wir der Umwelt. Wir schaden der Industrie, wenn wir in den Talsperren im Harz kein Wasser mehr haben, um die Industriebetriebe zu betreiben. Das alles hängt sehr eng miteinander zusammen. Das wird eine der ganz großen Aufgaben sein, vor denen wir stehen.

Wir werden es mit konkurrierender Gewässernutzung zu tun haben; mit konkurrierender Gewässernutzung in einer Zeit, in der wir mehr Wasser brauchen. Die Untersuchungen, die wir zu den Grundwasserbedarfen in Niedersachsen durchgeführt haben, zeigen, dass wir im Jahr 2050 im Vergleich zu heute 33 % mehr brauchen. Es wird eine Nutzungskonkurrenz geben: öffentliche Trinkwasserversorgung, Bedarf der Industrie und der Landwirtschaft und dabei auch der Veredlungswirtschaft, die eine ganz große Rolle spielt.

Ich möchte noch ein Beispiel nennen, das zeigt, wie wir vorgehen, weil immer wieder behauptet wird, die Feldberegnung bzw. die Landwirtschaft sei eine Herausforderung. Die Landwirtschaft liefert uns - ich denke etwa an Uelzen oder Gifhorn; wir haben noch heute Morgen darüber gesprochen - Lösungen. Stichwort „Elbeseitenkanal“. Sie weist darauf hin, dass es große Mengen an Wasser gibt - deutlicher kann man es, glaube ich, gar nicht zeigen - die auf direktem Weg in die Nordsee gehen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]. Aber was macht die Landesregierung, um sie zu unterstützen?)

- Liebe Frau Staudte, wir machen etwas! Wir stellen in dieser Koalition Geld zur Verfügung. Wir entwickeln Lösungen. Wir setzen ein Klimagesetz um. Wir kümmern uns um die Klimafolgenanpassung. Wenn Sie sich hier fragen, was wir machen, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, was wir wirklich machen. Wir nehmen nämlich über 1 Milliarde

Euro in die Hand, um Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auf den Weg zu bringen. Darauf können diese Koalition und diese Regierung verdammt stolz sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich will bei diesem Projekt bleiben. Es macht einiges deutlich. Das Wasser aus dem Elbeseitenkanal wird zu einer Zeit gebraucht, zu der es gar nicht über den Kanal abfließt. Wie kann ich im Winter Wasser entnehmen und es in größerem Umfang speichern? Wie kann ich dafür sorgen, dass dieses Wasser zur Grundwasserneubildung genutzt wird? Wie kann ich das im Kleinen, etwa in Form von Zisternen, machen, wie kann ich das im Großen machen?

Im Landkreis Uelzen hat sich gezeigt - das Projekt gibt es bereits viele Jahre; Sie kennen es -, dass Wasser etwa von einer Zuckerfabrik nicht einfach entsorgt werden muss, sondern gespeichert und weiterverwendet werden kann. Solche Projekte werden gefördert und unterstützt. Das wird auch eine Aufgabe der kommenden Jahrzehnte sein; ebenso wie Hochwasserschutz, Küstenschutz und Wassermanagement an der Küste. Ebenso wie Sielbauwerke zu Schöpfbauwerken werden, werden Wassermanagementsysteme eine Rolle spielen.

Ein zweites Beispiel.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, lassen Sie, bevor das zweite Beispiel kommt, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Miriam Staudte zu?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, gerne.

(Jens Nacke [CDU]: Bei wie viel Minuten sind wir denn?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben locker um drei Minuten überzogen.

(Wiard Siebels [SPD]: Der Minister kann so lange reden, wie er will!)

Es gibt von daher alle Optionen für zusätzliche Redezeit. Sie können auch Zwischenfragen stellen. Aber das zieht den Feierabend hinaus.

Bitte, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen.

Da Sie mehrfach auf den Landkreis Uelzen zu sprechen gekommen sind, würde ich gerne wissen, warum diese Landesregierung denn den Vorschlag des Bauernverbandes Nordostniedersachsen, der ein Konzept vorgelegt hat, um Wasserspeicher anzulegen, abgelehnt hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staudte, das gilt auch für den Landkreis Gifhorn: Wir sind mit allen Beteiligten in der Beratung darüber, wie wir diese Konzepte umsetzen. Wir haben nicht abgelehnt, die Frage zu klären, inwieweit Wasser aus dem Elbeseitenkanal genommen werden kann. Wir haben nicht abgelehnt, darüber zu sprechen, wie wir Wasserrückhaltung definieren. Das haben wir überhaupt nicht abgelehnt. Vielmehr sind wir mit allen im Gespräch.

Wir haben immerhin einen Ansatz, um Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Sicherlich können wir noch nicht die nötigen Investitionen garantieren, die langfristig notwendig sind. Aber wir haben Mittel.

Diese will ich auf ein zweites Projekt übertragen, das genauso notwendig ist. Es geht jetzt um die Küste, um die Wesermarsch, um das Thema Moor. Das ist ein ganz großes Reservoir, um Klimaschutz in unserem Land zu betreiben. Moor heißt aber auch, Wiedervernässung zu betreiben. In diesem Zusammenhang gibt es zwei Varianten. Jetzt komme ich noch mal auf den „Niedersächsischen Weg“ zurück. Die erste Variante besteht darin, dass wir wiedervernässen und die Landwirtschaft dort weg muss. Die zweite Variante ist im „Niedersächsischen Weg“ beschrieben: Wir sorgen mit einer klugen Moorentwicklung und einem Wassermanagement dafür, dass wir in der Lage sind, auf der einen Seite CO₂-Speicher zu garantieren und auf der anderen Seite die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sicherzustellen.

Das ist der Anspruch, den wir haben: Wir wollen, was das Thema Grundwasser und Talsperrenwas-

ser, also was das Thema der Wasserversorgung angeht, keinen Konflikt, sondern eine Lösung herbeiführen, also nicht öffentliche Trinkwasserversorgung, Industrie und Landwirtschaft gegeneinander ausspielen, sondern mit technischen Maßnahmen und vernünftigen Lösungen dafür sorgen, dass wir den Herausforderungen nicht nur heute, sondern auch in den kommenden Jahrzehnten gerecht werden. Das ist Inhalt des Antrages und damit auch Verpflichtung für unsere Arbeit.

Vielen Dank für die Diskussion und vielen Dank für die guten Beiträge, die wir für unsere weitere Arbeit übernehmen können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Sie betrifft den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6391 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion der Grünen ist das mehrheitlich so beschlossen.

Ich lasse nun über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung abstimmen. Sie betrifft den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6951 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Bei Gegenstimmen der Grünen ist die Ablehnung des Antrages mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren -
1 BvR 2756/20 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen -
[Drs. 18/8363](#)

Die Einzelheiten des verfassungsgerichtlichen Verfahrens können Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen entnehmen.

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzu-
sehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/8363 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich auch nicht. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landesrechnungshof - Antrag des Landesrechnungshofs - [Drs. 18/8207](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -
[Drs. 18/8360](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die beantragte Zustimmung zu erteilen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag des Landesrechnungshofs in der Drucksache 18/8207 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Auch dies ist einstimmig so beschlossen

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Sitzung. Morgen früh beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 18, mit der Aktuellen Stunde.

Ich wünsche Ihnen einen schönen, ruhigen und entspannten Abend. Bis morgen! Tschüss!

Schluss der Sitzung: 19.04 Uhr.